

DEUTSCHLAND UND DIE
GLOBALE NACHHALTIGKEITSAGENDA

20
18

So geht Nachhaltigkeit!

Deutschland und die globale Nachhaltigkeitsagenda 2018

So geht Nachhaltigkeit!

Zivilgesellschaftliche Initiativen und Vorschläge
für nachhaltige Politik

Inhalt

Vorwort	5
So geht Nachhaltigkeit! – Zivilgesellschaftliche Initiativen und Vorschläge für nachhaltige Politik Ein Überblick von den Herausgeberinnen und Herausgebern	6
So geht Nachhaltigkeit!	17
1 Streetware gegen Jugendarmut Vanessa Lehr, Sébastien Daudin, Maren Burkhardt und Anna Latsch im Interview	19
2 Ernährungssouveränität zum Anpacken: Ernährungsrate in Deutschland Von Johanna Böll und Niklas Amani Schäfer	25
3 Beitrag der Zivilgesellschaft zur Verbesserung der Gesundheitssituation in Nepal: Von humanitärer Nothilfe zur Entwicklungszusammenarbeit Von Oliver Hoffmann und Martina Purwins	31
4 Bildung für nachhaltige Entwicklung in Schulen: Step by step alle mitnehmen! Von Ilka Hoffmann und Ansgar Klinger	36
Box 1 Umsetzung der BNE-Maßnahmen in der Praxis Von Catherine Mentz	41
5 #FreePeriods: Wie die Regel zum Armutsfaktor wird und was dagegen zu tun ist Amika George im Interview	42
6 (Re)kommunalisierung von Wasser als gemeinschaftliches Management von Ökosystemen Von Helge Swars	46
7 Energie in Bürger*innenhand Marco Gütle im Interview	51
8 Vorbilder für global nachhaltiges Wirtschaften: Frankreichs Gesetz zur Reduzierung von Menschenrechtsverstößen und Umweltschäden Von Johanna Kusch	55
Box 2 Der Weg zum <i>Loi de Vigilance</i> Yves Prigent im Interview	58
9 Der Volksentscheid Fahrrad in Berlin: Bürgerinnen und Bürger erzwingen den Paradigmenwechsel in der Verkehrspolitik Von Peter Feldkamp und Ragnhild Sørensen	60
10 Mehr Chancengleichheit durch gezielte und nachhaltige Stadtteilarbeit Von Heidrun Oberländer-Yilmaz und Lena Wiewell	64
11 Wohnraum für Alle: Das Mietshäuser Syndikat Von Jan Bleckert	69

Inhalt

12	Wenn der Staat einkaufen geht ... Städte und Gemeinden als Vorreiter für nachhaltige öffentliche Beschaffung	73
	Von Anne Neumann	
13	Klimagerechtigkeit: Wie Klimawandelkonflikte zunehmend vor Gericht ausgefochten werden	79
	Von Tessa Khan	
Box 3	Wettlauf gegen die Zeit – Ahoi Kohleausstieg!	82
	Von Anna Schüler	
14	Fischen und Bewahren: Über die Bedeutung traditionellen Wissens für den Schutz der Meere	84
	Robert Pani Pilla im Interview	
15	Nach der Kohle: UferLeben e.V. setzt sich für einen ökologischen Tourismus im ehemaligen Braunkohlerevier ein	88
	Von Anna Geuchen	
16	Zivilgesellschaft als Treiber: Kolumbien und die Philippinen als Beispiele inklusiver Friedensprozesse	94
	Von Birgit Reich, Stefan Tuschen und Richard Klasen	
17	Nachhaltigkeit durch Investment? Der FairWorldFonds und die Agenda 2030	98
	Von Ute Straub	
Impressum		105
Bildnachweise		107
Abbildungen und Tabellen		
Abbildung 1	Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung	8
Abbildung 2	Zahlen zur Jugendarmut in Frankfurt / Main	23
Abbildung 3	Zahlen zur regionalen Lebensmittelversorgung Berlins	27
Abbildung 4	Verantwortung und Legitimation in der humanitären Hilfe	34
Abbildung 5	Acht Schritte zur Umsetzung von BNE	38
Tabelle 1	Mittelvolumen zur Umsetzung des BNE-Konzepts 2018 bis 2030 (in Mio. Euro)	40
Abbildung 6	Einbindung sozialer Kriterien im Vergabeverfahren	75
Tabelle 2	Verschiedene Vergabeverfahren	76
Abbildung 7	Ein auf Ganzheitlichkeit ausgerichtetes Konzept für den Störnthaler See	91
Tabelle 3	Beispielkriterien des FairWorldFonds	100

Alle Inhalte dieses Berichts sowie einzelne Kapitel und Abbildungen sind verfügbar unter www.2030report.de



Liebe Leserin, lieber Leser,

mit der Agenda 2030 und den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) haben die Regierungen der Welt den Rahmen für die globale Nachhaltigkeitspolitik der kommenden 12 Jahre gesteckt. Die Agenda und ihre Ziele haben das Potential, auch die deutsche Politik auf Bundes- und Länderebene zu prägen. Sie betonen die Notwendigkeit für Veränderungen im eigenen Land und gleichzeitig die internationale Verantwortung Deutschlands. Das betrifft sowohl die Entwicklungszusammenarbeit als auch die externen Effekte deutscher Politik und Wirtschaftsweise, vom CO₂-Ausstoß bis zur Beschaffungs- und Handelspolitik. Wir, die herausgebenden Organisationen, Netzwerke und Verbände, begleiten seit 2016 kritisch die Umsetzung der Agenda 2030 durch die deutsche Politik. Wir zeigen Alternativen auf, verweisen auf Lösungsmöglichkeiten und leisten damit einen Beitrag, Deutschland im eigenen wie globalen Interesse auf Nachhaltigkeitskurs zu bringen.

Die ersten beiden Ausgaben von *Deutschland und die globale Nachhaltigkeitsagenda* haben ein nicht gerade schmeichelhaftes Bild der Situation in Deutschland bzw. von den internationalen Bemühungen der Bundesregierung zur Erreichung der SDGs gezeichnet. In praktisch allen Zielbereichen musste der Herausgeberkreis feststellen, dass noch viel zu tun ist – vor allem, was den staatlichen Umsetzungsbedarf angeht.

Berlin/Bonn/Frankfurt am Main, im September 2018

Die Herausgeber

CorA – Netzwerk für Unternehmensverantwortung, Deutscher Bundesjugendring, Deutscher Naturschutzring, Forum Menschenrechte, Forum Umwelt und Entwicklung, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Global Policy Forum, Plattform Zivile Konfliktbearbeitung und Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe

Dabei zeigt sich immer wieder: Der Dreh- und Angelpunkt für den Erfolg der Agenda 2030 liegt auf nationaler und sub-nationaler Ebene. Anstatt die Ergebnisse der ersten beiden Berichte lediglich fortzuschreiben oder sich an der Weiterführung von Prozessen abzuarbeiten, haben sich die herausgebenden Organisationen, Netzwerke und Verbände entschieden, im Jahr 2018 die Aufmerksamkeit darauf zu richten, was trotz mangelhafter politischer Rahmenbedingungen an Ansätzen zur Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen in Deutschland oder anderswo bereits realisiert werden konnte.

In So geht Nachhaltigkeit! Deutschland und die globale Nachhaltigkeitsagenda legen die Autor*innen und Interviewpartner*innen dar, wie Nachhaltigkeitspolitik aktiv gestaltet werden kann oder wo sie schon Praxis geworden ist. Zivilgesellschaftliche und gewerkschaftliche Initiativen, aber auch Maßnahmen auf lokaler Ebene und Beispiele aus anderen Ländern dienen als Anschauungsobjekte. Diese Ansätze wollen wir nutzen, um „der Politik“ den Spiegel vorzuhalten. Wir wollen zeigen, dass Nachhaltigkeit sehr wohl möglich ist – wenn der politische Wille dafür besteht.

So geht Nachhaltigkeit!

Zivilgesellschaftliche Initiativen und Vorschläge für nachhaltige Politik

EIN ÜBERBLICK VON DEN HERAUSGEBERINNEN UND HERAUSGEBERN

Die im September 2015 von allen Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen einstimmig verabschiedete Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) ist ein ambitionierter Rahmen für nachhaltige Entwicklung, den es auszufüllen und zu realisieren gilt. Die deutsche Bundesregierung hat sich aktiv an der Formulierung der Agenda 2030 beteiligt. Die neu gefasste Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) soll den Rahmen bilden, um die Agenda 2030 und die SDGs in, mit und durch Deutschland umzusetzen. Auch im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung werden die Umsetzung der Agenda 2030 und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung als Maßstab und Richtschnur des Regierungshandelns bezeichnet.

Trotz dieser Bekenntnisse bleibt festzuhalten: Die Politik der Bundesregierung ist noch lange nicht nachhaltig. Das gilt für die Situation in Deutschland und betrifft die Menschen hierzulande in sozialer (z.B. wachsende Ungleichheit und Armut), in ökonomischer (z.B. veraltete Infrastruktur und Abkehr von der Energiewende) und in ökologischer Hinsicht (z.B. Feinstaubbelastung und Qualität des Trinkwassers). Unsere nicht nachhaltige, Menschenrechtsverletzungen in Kauf nehmende und auf übermäßigen Ressourcenverbrauch ausgerichtete Produktions- und Konsumweise wie auch unsere unfaire Agrar- und Handelspolitik haben massive Auswirkungen auf die Lebenssituation der Menschen in anderen Ländern, darunter v.a. in den ärmsten. In den beiden bisher erschienenen zivilgesellschaftlichen Berichten *Deutschland und die globale Nachhaltigkeitsagenda* aus den Jahren 2016 und 2017 haben die Autor*innen deutlich gemacht, dass es in allen Politikfeldern noch viel zu

tun gibt. Die kritische Betrachtung und Analyse des Regierungshandelns in Bezug auf die Umsetzung der Agenda 2030 ist nach wie vor erforderlich und angesichts einer kontraproduktiven Politik wie z.B. in Sachen Klimaschutz notwendiger und drängender denn je.

Abseits der Regierungspolitik und teilweise gegen deutliche Widerstände aus Politik und Wirtschaft nehmen zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen immer häufiger Nachhaltigkeit selbst in die Hand. Sie zeigen Missstände auf, entwickeln alternative Ansätze und überzeugen mit innovativen Ideen, Engagement für andere und einem Lebensstil, der Natur und Menschen nicht oder zumindest weniger schadet. Sie leisten wesentliche Beiträge für den Umweltschutz und tragen zu sozialer Gerechtigkeit bei. Gute Beispiele für letzteres sind die vielen Initiativen und Organisationen, die sich seit 2015 in Städten und Gemeinden um die Versorgung und Integration von Geflüchteten bemühen.

Zivilgesellschaftliches Engagement für nachhaltige Entwicklung wird dabei vor allem vor Ort sichtbar und aktiv umgesetzt – hat aber auch die „große“ Politik jenseits lokaler Zusammenhänge als Adressatin. Dieses Engagement bezieht sich dabei nicht immer ausdrücklich auf die von den Regierungen vereinbarten globalen Nachhaltigkeitsziele. Zivilgesellschaftliches Engagement hat verschiedene Beweggründe: Initiativen und Organisationen streben die konkrete Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen vor Ort an. Die als Versagen wahrgenommene Schwerfälligkeit oder das (in Konfliktkontexten) mitunter sogar schädliche Agieren von Regierungen bzw. der als übermäßig gesehene Einfluss blockierender

bzw. bremsender Akteure nehmen sie zum Anlass, selbst aktiv zu werden. Gerade die Erfahrung der eigenen Selbstwirksamkeit trägt dazu bei, dass zivilgesellschaftliches Engagement insgesamt, aber auch für nachhaltige Entwicklung, seit Jahren kontinuierlich hoch ist und auch bei denjenigen steigt, die sich bislang nicht eingebracht haben. Oftmals sind die Ideen und Ansätze von Initiativen und Organisationen so gut, dass sie auf einen größeren Kontext übertragbar sind und beispielgebend für Politik auf regionaler oder nationaler Ebene sein können. Viele der gesellschaftlichen Veränderungen – von der Energiewende über alternative Verkehrspolitik bis hin zur fairen Beschaffung der öffentlichen Verwaltungen und stärkerer internationaler Zusammenarbeit – wären ohne zivilgesellschaftliches Engagement so nicht möglich gewesen.

In dem vorliegenden Bericht richten wir deshalb das Hauptaugenmerk darauf, welche zivilgesellschaftlichen (aber auch staatlichen) Ansätze zur konkreten Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in Deutschland und anderen Ländern bereits bestehen, wo sie trotz unzureichender politischer Rahmenbedingungen Erfolge „im Kleinen“ erzielen konnten und mit welchen Schwierigkeiten sie bei der Umsetzung ihrer Ziele zu kämpfen haben. Sie wurden ausgewählt, weil sie beispielhaft für zivilgesellschaftliche, kommunale und staatliche Ansätze nachhaltiger Entwicklung stehen und weil sie potenziell auf einen größeren gesellschaftlichen Kontext – in unserem Fall in Deutschland – übertragbar sind.

Natürlich gibt es noch unzählige weitere Beispiele, die wir im Bericht nicht berücksichtigen konnten. Uns geht es nicht um eine repräsentative Analyse zivilgesellschaftlichen Nachhaltigkeitsengagements. Vielmehr wollen wir beispielhaft aufzeigen, wer was wie bewegt – und was diesem Engagement im Wege steht. Die Beispiele sollen zivilgesellschaftlichen Initiativen und Organisationen Ideen und Konzepte näherbringen, die sie für ihre eigene Arbeit nutzen können. Sie sollen aber auch motivieren, gute Ideen für Nachhaltigkeit engagiert zu verfolgen, auch unter widrigen Bedingungen. Die Menschen in jeder der vorgestellten Initiativen haben es geschafft, viel politische Kraft aufzubringen und dadurch die Welt ein wenig gerechter und nachhaltiger zu machen.

Um nicht missverstanden zu werden: Die Hauptverantwortung für die Umsetzung der Agenda 2030 und die Erreichung der SDGs liegt bei den Regierungen. Sie haben sie beschlossen und sie sind verantwortlich dafür, die politischen Weichen in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung in allen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Sektoren auf allen Ebenen zu stellen. Damit sich zivilgesellschaftliches Engagement für nachhaltige Entwicklung entfalten und vermehren kann, müssen Widerstände abgebaut, bessere Rahmenbedingungen geschaffen und insbesondere die strukturellen Hindernisse einer nachhaltigen Entwicklung endlich auch von der Politik angegangen werden. Die dargestellten Projekte, Initiativen und Aktivitäten sollen der Politik in Deutschland „den Spiegel vorhalten“. Sie sollen aufzeigen, wo und wie bereits konkrete politische Alternativen zu einer Politik des „Weiter So“ existieren. In diesem Sinne: „So geht Nachhaltigkeit!“

Nachhaltigkeit überschreitet Grenzen

Politik, die im Sinne von Nachhaltigkeit transformativ sein will, muss alle ihre Dimensionen umfassen (soziale, ökonomische, ökologische und gesellschaftliche). Sie muss strukturelle, globale und konkrete lokale Herausforderungen berücksichtigen. Sie muss auf und zwischen allen Ebenen und von einer Vielzahl von Akteur*innen angepackt werden, und sie muss auf unterschiedliche Umsetzungsinstrumente und -strategien setzen.

Transformative Politik will dabei zentral die soziale Ungleichheit und damit die Armut als deren extremste Ausprägung überwinden – dafür ist aber eine multidimensionale Herangehensweise nötig, die strategisch und kreativ ist. Nach einem der Kernprinzipien der Agenda 2030 „Niemanden zurücklassen“ (*leave no one behind*) müssen diejenigen Menschen zuerst und überproportional erreicht werden, die am meisten von Armut, Konflikten und Umweltzerstörung betroffen sind. Dies sind zumeist Frauen, Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, Geflüchtete und Vertriebene, Migrantinnen und Migranten, indigene Bevölkerungen und weitere marginalisierte Gruppen.

Abbildung 1

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung



* In Anerkennung dessen, dass das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen das zentrale internationale zwischenstaatliche Forum für Verhandlungen über die globale Antwort auf den Klimawandel ist.



Die Nachhaltigkeitsdimensionen berücksichtigen

Entsprechende Ansätze verfolgen viele zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen schon wesentlich länger, als es die Agenda 2030 gibt. Sie sind angetreten, um gesellschaftliche Veränderungen im Sinne einer umfassenden Transformation unserer Lebensweise zu erreichen. In unserem Bericht lassen sich gute Beispiele dafür finden, wie Projekte, die gemeinwohlorientiert sind und die ihre Wirkungen auf die unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereiche berücksichtigen, soziale Herausforderungen nachhaltig bewältigen können.

So setzt die „Streetwear-Kampagne“, die Jugendlichen aus von Armut betroffenen Familien die Teilnahme an Freizeitaktivitäten ermöglichen will, bei ihrer Bekleidungsmarke auf öko-faire Stoffe und eine Produktion vor Ort (Kapitel 1). Für die „Ernährungsräte“ gehen die Veränderungen der Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse und des Konsumverhaltens in Richtung Nachhaltigkeit Hand in Hand. Das Ziel der Ernährungssouveränität ist nur zu erreichen, wenn möglichst viele Akteur*innen des Ernährungssystems gemeinsam für ökologisch nachhaltige, sozial verträgliche und ökonomisch tragfähige Produktions- und Konsummuster streiten – und für die dafür nötigen politischen Rahmenbedingungen. Hierfür bringen sie Produzent*innen und Konsument*innen an einen Tisch (Kapitel 2). Die zivilgesellschaftliche Kleinbauerninitiative „Towards Sustainable Use of Resources Organisation“ (TSURO) aus Simbabwe zielt auf die gemeinschaftliche Bewirtschaftung der knappen Wasserressourcen, um die soziale und ökonomische Situation der Kleinbauern und Kleinbäuerinnen zu verbessern und den für die Landwirtschaft notwendigen Schutz der Umwelt sicherzustellen. Besonders wichtig ist dabei die Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit der Wassernutzer*innen bei der nachhaltigen Bewirtschaftung des Gemeinguts (Kapitel 6). Das Projekt zum Küstenmeeresschutz „Friends of Marine Life“ im indischen Bundesstaat Kerala arbeitet sowohl für den Erhalt der Kleinfischerei als ökonomische Grundlage der Menschen vor Ort als auch für einen veränderten Umgang aller – insbesondere staatlicher – Behörden mit dem Gemeingut

Küstenmeer (Kapitel 14). Und schließlich hat der Verein „UferLeben e.V.“ neben dem Umweltschutz auch die Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region Leipziger Neuseenland im Blick – auch, wenn er von lokalen Unternehmen und Kommunalverwaltungen ein nachhaltiges Tourismuskonzept für die Region des Leipziger Neuseenlands einfordert (Kapitel 15).

Frieden ist eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung. Die Friedensdimension ist angesichts der schwerwiegenden sozialen und ökologischen Auswirkungen der rasanten Globalisierung(en) und der damit einhergehenden gesellschaftlichen Konflikte von zentraler Bedeutung – und das nicht nur in Staaten, in denen gewaltsame Konflikte herrschen oder Freiheits- und Beteiligungsrechte eingeschränkt werden. Die friedenspolitische Dimension wird in diesem Band vor allem von den Initiativen berücksichtigt, die sich der Konfliktbearbeitung in den (Nach-)Kriegskontexten auf den Philippinen und in Kolumbien widmen (Kapitel 16). Ein tolerantes, friedliches Miteinander fördert aber auch das „Bündnis Zukunftsbildung“. Es setzt sich für eine Implementierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Bildungsinstitutionen von der KITA bis zur Beruflichen Bildung und Hochschule ein (Kapitel 4). Wie wichtig dies auch weiterhin in Deutschland ist, zeigt aktuell die Debatte über Flucht und Migration, in der Demokratie und Menschenrechte einem populistischen Diskurs und fremdenfeindlichem Denken ausgesetzt sind.

Armut und soziale Ungleichheit überwinden

Die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich in den meisten Ländern immer weiter. Auch global ist die Ungleichheit zwischen den Ländern immer noch sehr groß. Weltweit sind 783 Millionen Menschen von extremer Armut betroffen, was bedeutet, dass sie mit weniger als 1,90 US-Dollar am Tag auskommen müssen.¹ Die überwiegende Mehrheit dieser Menschen lebt in den Ländern Afrikas und Südasiens. In Deutschland gelten 15,7 Prozent der Menschen als armutsgefährdet. Unter Kindern und Jugendlichen liegt die Armutsgefährdungsquote

¹ United Nations (2018).

sogar bei 19,7 Prozent.² Auch in unserem Bericht finden sich gute Beispiele für Projekte, die sich um die Reduzierung der Armut und die Überwindung der sozialen Ungleichheit bemühen: Ein Projekt zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Müttern und Kindern in Nepal soll vor allem von Armut betroffene Frauen erreichen (**Kapitel 3**). Die Initiative „Tausche Bildung für Wohnen“ aus Duisburg-Marxloh bietet Kindern aus von Armut betroffenen Familien Bildungsangebote (**Kapitel 10**). Das „Miethäuser Syndikat“ schafft bezahlbaren Wohnraum auch für Menschen mit geringerem Einkommen: Es bündelt selbstorganisierte Haus- und Wohnprojekte, um der renditeorientierten Verwertungslogik des derzeitigen Wohnungsmarktes eine Alternative entgegen zu setzen (**Kapitel 11**).

Geschlechtergerechtigkeit verwirklichen

Von Geschlechtergerechtigkeit sind wir noch weit entfernt – auch in Deutschland. Frauen sind weltweit und hierzulande häufiger von Armut betroffen. Sie bringen dreimal so viel Zeit für unentgeltliche Hausarbeit auf wie Männer. Und sie verdienen weiterhin im globalen Durchschnitt 38 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen.³ Frauen und Mädchen sind aber auch von gesellschaftlichen Tabus und den sich aus diesen ergebenden Diskriminierungen betroffen. Das gilt vor allem, wenn es um ihre reproduktiven Rechte geht. In unserem Bericht finden sich einige gute Beispiele, wie die Situation von Frauen und Mädchen verbessert und dem Ziel der Geschlechtergerechtigkeit nähergekommen werden kann. Die #freeperiods-Kampagne hat die Überwindung der Periodenarmut von Mädchen und Frauen zum Ziel. Dabei thematisiert sie auch offen das gesellschaftliche Tabu rund um die Menstruation und damit einen wesentlichen Aspekt der gesellschaftlichen Diskriminierung von Frauen und Mädchen (**Kapitel 5**). Aber auch die faire kommunale Beschaffung von Arbeitsbekleidung leistet einen

wichtigen Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit. Vor allem in der Bekleidungsindustrie sind Frauen tätig, die oftmals unter ausbeuterischen Bedingungen arbeiten müssen. Fairer Einkauf und die Einhaltung der Menschenrechte bei der Produktion tragen dazu bei, ihre Situation zu verbessern.

Kleine Initiative – große Wirkung: Aber wie genau?

Die in unserem Bericht vorgestellten zivilgesellschaftlichen Initiativen und Organisationen verfolgen bewährte Ansätze, aber auch teilweise neue Herangehensweisen, um nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Unter den Ansätzen finden sich mit der Kampagne, dem „Projekt vor Ort“ und der „gelebten Alternative“ drei „Klassiker“ zivilgesellschaftlicher Arbeit. Als eher neue Herangehensweise ist das Verfolgen des Rechtsweges zu nennen. Alle vorgestellten Initiativen und Organisationen nutzen konsequent die sich ihnen bietenden politischen, rechtlichen und verwaltungsmäßigen Spielräume, um ihre Anliegen zu verwirklichen. Dabei sind sie auf die Kooperation mit ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren und der Wirtschaft, aber auch mit staatlichen oder kommunalen Institutionen angewiesen. Außerdem vollziehen einige von ihnen auch Rollenwechsel, indem die Grenze zwischen zivilgesellschaftlicher Initiative und wirtschaftlicher Tätigkeit überschritten wird.

Die Kampagne: gesellschaftliche Misstände aufzeigen, zum Handeln aufrufen

Mit einer Kampagne soll auf ein gesellschaftliches Problem oder eine politische Fehlentwicklung aufmerksam gemacht werden. Sie ist zwar zeitlich befristet, strebt aber nach langfristigen gesellschaftlichen und politischen Veränderungen. Bspw. macht die #freeperiods-Kampagne auf die Diskriminierung von Mädchen aufmerksam. Mit ihren Forderungen nach freien Menstruationsprodukten richtet sie sich aber vor allem an die Politik, an Abgeordnete und die britische Regierung. Die Streetwear-Kampagne zeigt eine gesellschaftliche Problemlage auf, nämlich dass Jugendliche aus von Armut betroffenen Familien mehrheitlich keinen Urlaub machen können. Anstatt allerdings einfach die Kommune aufzufordern, mehr Gelder für die Jugendarbeit bereit zu stellen, wendet

2 Der Paritätische Gesamtverband (2017). Als armutsgefährdet gilt eine Person bzw. ein Haushalt, die/der mit weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens (Median) der Gesamtbevölkerung auskommen muss.

3 United Nations (2018). Bei uns liegt die Gehaltslücke bspw. immer noch bei 21 Prozent. Während Männer im Durchschnitt 20,71 Euro verdienen, bekommen Frauen durchschnittlich nur 16,25 Euro pro Stunde (vgl. Statistisches Bundesamt (2017)).

sich die Kampagne an wirtschaftlich Bessergestellte und bittet über den Kauf der Streetwear-Marke „arm™“ um Zuschüsse.

Das Projekt: konkrete Veränderungen vor Ort bewirken

Viele der in unserem Bericht vorgestellten Projekte sind aus Basisinitiativen entstanden oder wurden von zivilgesellschaftlichen Organisationen oder Sozialunternehmen entwickelt, die konkrete Verbesserungen der Umwelt- und Lebensbedingungen von Menschen „vor Ort“ anstreben. Die Initiative zum „Volksentscheid Fahrrad“ in Berlin setzte sich für eine nachhaltigere Verkehrspolitik in der Hauptstadt ein und wird mittlerweile in weiteren Städte fortgesetzt (Kapitel 9). „Tausche Bildung für Wohnen“ verbessert durch sein Projekt die Bildungssituation in Duisburg-Marxloh. „UferLeben e.V.“ will die Nutzung des Leipziger Neuseenlands nachhaltig gestalten und vor allem für die Menschen, die in der Region leben, die Umwelt erhalten und Arbeitsplätze schaffen.

Die Alternative: es einfach mal anders machen

Gerade unser auf ungebremstes Wachstum und den unregulierten Markt ausgelegtes Wirtschaftssystem gilt es zu überwinden und auf Suffizienz umzustellen. Aus der Politik ist oft zu hören, dass eine nachhaltige Regulierung des Privatsektors soziale Einschnitte bedeuten würde. Viele zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen zeigen, dass Veränderungen hin zu einer sozial und ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsweise möglich sind, und zwar schon jetzt, unter den gegebenen Bedingungen. Das „Bündnis Bürgerenergie“ setzt sich für eine nachhaltige Energieerzeugung ein, die dezentral organisiert, umwelt- und klimafreundlich ist und die Anliegen der Bürger*innen einbezieht (Kapitel 7). Die Mitglieder des „Bündnis Bürgerenergie“ praktizieren somit lokal die Energiewende, ohne wirtschaftliche Einbußen zu erleiden. Auch die Macher*innen des „FairWorldFonds“ (Kapitel 17) praktizieren angewandte Nachhaltigkeit, indem sie einen Fonds für ethische Anlagen anbieten.

Nachhaltige Entwicklung durch Recht erstreiten

Zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen fordern regelmäßig rechtlich verbindliche Regelungen oder eine Verschärfung von Verwaltungsvorschriften, um bspw. die Menschenrechte von Arbeiter*innen und die Umwelt vor ausbeuterischen Unternehmen zu schützen oder Unternehmen zu zwingen, endlich klimafreundlich zu produzieren. In einigen Bereichen existieren bereits verbindliche ökologische, soziale und menschenrechtliche Standards, wie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) oder das Pariser Klimaabkommen. Ein Beispiel aus unserem Bericht zeigt, dass hier der Rechtsweg nicht ausgeschlossen ist. Das „Climate Litigation Network“ verklagt gemeinsam mit lokalen Nichtregierungsorganisationen und Privatpersonen Staaten darauf, die von ihnen eingegangenen internationalen Verpflichtungen, bis 2020 den CO₂-Ausstoß um 25 Prozent im Vergleich zu 1990 zu reduzieren, durch entsprechende nationale Regelungen auch tatsächlich einzuhalten (Kapitel 13).

Ein weiteres Beispiel, wie durch Recht nachhaltige Entwicklung erwirkt werden kann, kommt aus einem Nachbarland: Das französische Parlament hat auf Initiative zivilgesellschaftlicher Organisationen hin ein Gesetz verabschiedet, das Unternehmen verpflichtet, negative menschenrechtliche Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit zu überprüfen und einzudämmen – ein Meilenstein für den Menschenrechtsschutz. Viele Regierungen, auch die Bundesregierung, sperren sich bislang gegen solche Gesetze. Aber in Zeiten der Globalisierung hört die Unternehmensverantwortung nicht an den Ländergrenzen auf. Deutsche Unternehmen tragen eine Mitverantwortung für die Geschäftspraktiken ihrer internationalen Zulieferer oder Geschäftspartner (Kapitel 8).

Allerdings müssen die Handlungsspielräume neuer Gesetze dann auch genutzt werden. Nach der Umsetzung einer EU-Richtlinie in deutsches Recht könnten die Bundes- und Landesregierungen die Vergabestrukturen für die öffentliche Beschaffung so ändern, dass faire und nachhaltige Beschaffung zum Standard wird. Dies steht noch aus. Doch einzel-

ne Kommunen schreiten voran. Ein gutes Beispiel hierfür findet sich auch in unserem Bericht: Die faire Beschaffung von Dienstbekleidung, wie sie unter anderen von den Städten Dortmund, Bonn, Köln und Stuttgart praktiziert wird. Sie ist ein Erfolg zivilgesellschaftlicher Lobbyarbeit (Kapitel 12).

Nachhaltige Entwicklung durch Kooperation – und Rollenwechsel

Viele zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen arbeiten mit staatlichen oder kommunalen Institutionen zusammen, um nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen. Einige Initiativen und Projekte richten die aus ihrer Arbeit entstehenden Forderungen direkt an kommunale oder staatliche Institutionen, wie die Kommunalverwaltung oder die Bundesregierung und deren nachgelagerte Behörden. Wie einige Beispiele aus unserem Bericht zeigen, hat Zivilgesellschaft dabei unterschiedliche Funktionen: So übernahm u.a. die „Johanniter-Auslandshilfe“ gemeinsam mit einer nepalesischen Partnerorganisation in der Zeit nach dem schweren Erdbeben 2015 kurzfristig die öffentliche Gesundheitsversorgung. Die „Naya Health Nepal“ sorgt im staatlichen Auftrag für die Verbesserung der Frauengesundheit. Im indischen Kerala unterstützt die Initiative zum Küstenmeeresschutz „Friends of Marine Life“ die lokalen Behörden durch fachliche Beratung. Aber auch in Deutschland stehen zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen in engem Austausch mit Kommunen und beraten sie, bspw. bei der fairen Beschaffung.

Die Wirtschaft spielt eher selten eine Rolle als Kooperationspartner. Und wenn, dann sind es Unternehmen, die nachhaltig produzieren. Die Streetwear-Kampagne und das Label „arm™“ setzt auf öko-soziale Stoffe und eine lokale Produktion ihrer Kleidung, die „Ernährungsräte“ arbeiten mit regionalen Bio-Landwirten zusammen. Insbesondere Unternehmen, die bislang nicht nachhaltig sind, sollten durch verpflichtende soziale, ökologische und menschenrechtliche Standards in die Pflicht genommen werden.

Manchmal müssen zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen auch ihre Rollen wechseln. Die Initiativen für „Bürgerenergie“ sind gleichzeitig auch wirtschaftliche Akteure im Energiesektor. Das „Mietshäuser Syndikat“ arbeitet als Verein, nimmt aber, um seine Ziele auf dem Wohnungsmarkt verfolgen zu können, eine andere Funktion wahr und wird zur GmbH. Die Initiator*innen des „FairWorldFonds“ werden mit ihrem Fonds zu Finanzmarktakteuren. Andere Organisationen, wie bspw. „Tausche Bildung gegen Wohnen“, bewegen sich in einem Zwischenbereich und verstehen sich als Sozialunternehmen.

Nachhaltigkeit – auch gegen Widerstände erreichen

Zivilgesellschaftliche Initiativen müssen ihre Nachhaltigkeitsprojekte häufig gegen Widerstände durchsetzen. In vielen Ländern im globalen Süden, aber auch in Europa, sind es Regierungen, die zivilgesellschaftliches Engagement für die Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung beschränken. Aber auch wirtschaftliche Interessen und deren politische Unterstützung sind häufig Hindernisse für zivilgesellschaftliches Nachhaltigkeitsengagement. Außerdem stellt sich für viele zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen die Herausforderung, eine solide und dauerhafte Finanzierung ihrer Projekte zu sichern.

Spielraum für Zivilgesellschaft erhalten und erweitern

In vielen Ländern im globalen Süden – und nicht nur dort – wird zivilgesellschaftliches Engagement von autokratischen oder populistischen Regierungen eingeschränkt oder findet in (Post-)Konfliktsituationen statt. Insgesamt verkleinern sich die Spielräume für zivilgesellschaftliches Engagement für die Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung immer mehr. In unserem Bericht finden sich Beispiele aus Ländern, in denen die Demokratie gerade erst im Aufbruch ist und deshalb noch fragil (Simbabwe) oder in denen durch gewaltsame Konflikte und konservative, populistische Politik (Kolumbien, Philippinen) oder Naturkatastrophen (Nepal) demokratische bzw. zivilgesellschaftliche Partizipation deutlich erschwert wird.

Wirtschaftliche Macht und Interessenpolitik überwinden

Aber auch eigentlich positive politische Rahmenbedingungen garantieren noch lange nicht, dass auch der politische Wille gegeben ist, nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Interessenkonflikte zwischen Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Entwicklung, aber auch gesellschaftliche Tabus, fehlende oder mangelnde rechtliche Rahmenbedingungen und geringe finanzielle Ressourcen sind Herausforderungen, mit denen sich Initiativen und Projekte konfrontiert sehen. Häufig sind es wirtschaftliche Interessen, die nachhaltiger Entwicklung entgegenstehen. Das bedeutet nicht, dass die meisten Unternehmen Nachhaltigkeit grundsätzlich ablehnen. Viele berücksichtigen diese aber immer noch viel zu wenig in ihrer Geschäftstätigkeit oder lagern Nachhaltigkeit auf Nebentätigkeiten aus. Die Politik leiht den Anliegen von Unternehmen oftmals mehr Gehör als gemeinwohlorientierten zivilgesellschaftlichen Initiativen und Organisationen. Unternehmen sorgen potentiell für Steuereinnahmen in klammen Gemeinden und schaffen Arbeitsplätze oder versprechen einen Zugewinn an Prestige und (teilweise illegalen) Verdienstmöglichkeiten für Politiker*innen.

Natürlich gibt es auch Unternehmen, die schon jetzt sozial und ökologisch produzieren. Sie werden von zivilgesellschaftlichen Initiativen und Organisationen dann auch gerne als Partner*innen für nachhaltige Entwicklung gesehen. Wirtschaft und Nachhaltigkeit sind keine Widersprüche, Nachhaltigkeit führt nicht zwangsläufig zu Gewinnverlust oder Arbeitslosigkeit. Unternehmen sollten deutlich mehr Mut zeigen, nachhaltig zu werden.

Finanzielle Herausforderungen bewältigen

Viele zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen, die sich der nachhaltigen Entwicklung verschrieben haben, arbeiten auf Freiwilligen- und Spendenbasis. Auch in unseren Beispielen zeichnet sich ab, dass die Finanzierung guter und erfolgreicher Nachhaltigkeitsprojekte oftmals nicht langfristig gesichert ist. Dabei brauchen viele der Projekte eine Weile, damit sich ihre

positiven Wirkungen entfalten können. Deshalb sind viele Initiativen und Organisationen auf öffentliche Unterstützung angewiesen. Das zeigen auch einige unserer Beispiele. Da viele Initiativen einen Beitrag zum Gemeinwohl leisten und zudem häufig auch staatliche Dienstleistungen und Aufgaben übernehmen, sollten sie mit ausreichenden öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Da öffentliche Gelder aber nicht für jedes Projekt das geeignete Finanzierungsmittel darstellen, gilt es mittel- und langfristige Alternativen der Finanzierung zivilgesellschaftlicher Initiativen zu finden.

Davon unberührt bleibt die Tatsache, dass auch innerhalb öffentlicher Haushalte Ausgaben umgeschichtet werden müssen. Mehr Geld für Bildung für nachhaltige Entwicklung oder eine nachhaltigere Verkehrspolitik können dabei leicht an anderer Stelle eingespart werden. Zudem müssen Steuergelder so eingesetzt werden, dass negative Folgekosten minimiert werden.

Was die Politik jetzt tun muss – Forderungen an Kommunen, Bund und Länder

Für diesen Bericht haben wir zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen ausgewählt, die mit ihren Projekten beispielgebend auch für die Politik in und durch Deutschland sein können. Aus den gewonnen Erkenntnissen ergeben sich fünf zentrale Forderungen an Bund, Länder und Kommunen:

1. Endlich politischen Willen aufbringen! Die Politik in Bund, Ländern und Kommunen muss endlich den Willen aufbringen, nachhaltige Entwicklung konsequent zu verwirklichen. Das ist auch gegen populistische und wirtschaftliche Beharrungstendenzen und gegen die Bequemlichkeit eines „Weiter so“ möglich. Diesen sollten politische Entscheidungsträger*innen nicht länger nachgeben. Stattdessen sollten sie zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen gezielt unterstützen, die schon erfolgreich Nachhaltigkeit praktizieren.

2. Spielräume der Zivilgesellschaft schützen und erweitern! Die Politik in Bund, Ländern und Kommunen muss zivilgesellschaftliches Engagement und die universell gültigen Menschenrechte

schützen. Dies gilt insbesondere für die Bundesregierung in der Zusammenarbeit mit autokratischen Staaten, in denen Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und politische Partizipation bedroht sind. Aber auch politische Maßnahmen in Handel, Außenwirtschaftsförderung, Migration oder Sicherheit dürfen nicht zur Einschränkung der Menschenrechte führen. Zivilgesellschaftliches Engagement für nachhaltige Entwicklung ist aktive Menschenrechtsarbeit!

3. Zivilgesellschaft als Impulsgeberin und Beraterin für eine kohärente Politik ernst nehmen! Die Politik in Bund, Ländern und Kommunen muss kohärenter werden, um die globalen Entwicklungsziele zu erreichen und soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen. Deshalb sollte sie verstärkt auf die Erfahrungen zivilgesellschaftlicher Initiativen und Organisationen zurückgreifen. Sie sollte sie als Impulsgeber*innen und Berater*innen ernst nehmen und aktiv heranziehen, insbesondere dort, wo sie negative Auswirkungen politischer Entscheidungen auf die nachhaltige Entwicklung auszugleichen versuchen. Zivilgesellschaftliche Politikberatung ist effizient und stärkt das Vertrauen der Bürger*innen in Demokratie, Politik und Verwaltung.

4. Recht durchsetzen, Rahmenbedingungen schaffen und vereinfachen! Nachhaltige Entwicklung braucht einen rechtlich verbindlichen Rahmen und entsprechende Verwaltungsvorschriften. Diese müssen Bund, Länder und Kommunen endlich schaffen und dann konsequent umsetzen! Freiwillige Selbstverpflichtungen bspw. von Unternehmen zur Einhaltung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht und sozial-ökologischer Standards sind nicht ausreichend.

5. Finanzielle Unterstützung sichern! Bund, Länder und Kommunen sollten die Rahmenbedingungen der finanziellen Unterstützung wie Budgetlinien, Förderbedingungen, Eigenbeiträge und Verwaltungsaufwand für zivilgesellschaftliche Nachhaltigkeitsinitiativen vereinfachen und ausbauen. Darüber hinaus sollte im Dialog mit der Zivilgesellschaft über alternative Finanzierungsmodelle diskutiert werden, damit diejenigen Initiativen, für die eine staatliche Förderung nicht

in Frage kommt, finanziell langfristig abgesichert werden können. Auch sollten Bund, Länder und Kommunen zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen durch die Ausweitung von Freiwilligendiensten und die systematische Engagementförderung im Bereich der Nachhaltigkeit unterstützen.

Deutlich geworden ist anhand der hier präsentierten Beispiele noch eins: Nachhaltigkeit braucht keinen Masterplan oder eine Belehrung von oben. Sie ist divers und fügt sich über lange Sicht zur großen sozial-ökologischen Transformation zusammen. Die Agenda 2030 und das Pariser Klimaabkommen sowie alle nationalen Nachhaltigkeitsstrategien können diese Entwicklung, wenn sie konsequent umgesetzt werden, unterstützen. Nachhaltigkeit geht aber vor allem so: Einfach mal machen! Und darin sollte die Politik Zivilgesellschaft auch unterstützen. Sie sollte sich an ihr ein Beispiel nehmen – oder ihr wenigstens nicht im Wege stehen.

Literatur

Bundesregierung (2017): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016. Berlin.
www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BPA/Bestellservice/Deutsche_Nachhaltigkeitsstrategie_Neuauflage_2016.html

Der Paritätische Gesamtverband (2017): Menschenwürde ist ein Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017.
<https://cloud.paritaet.org/1.1/?download=true&ticket=5661be40-fe94-11e6-be03-5254008b3c13>

Statistisches Bundesamt (2017): Drei Viertel des Gender Pay Gap lassen sich mit Strukturunterschieden erklären. Pressemitteilung Nr. 094 vom 14.03.2017. Wiesbaden.
www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/03/PD17_094_621.html

UN-Generalversammlung (2015): Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. UN Dok. A/70/L.1. New York.
www.un.org/depts/german/gv-70/a70-l1.pdf

United Nations (2018): Progress towards the Sustainable Development Goals. Report of the Secretary-General 2018. New York.
<https://unstats.un.org/sdgs/report/2018>

So geht Nachhaltigkeit!



Der Frankfurter Jugendring macht mit dem Modelabel arm™ Jugendarmut sichtbar und finanziert mit den Einnahmen einen Sozialfonds für Jugendfreizeiten.

Streetware gegen Jugendarmut

VANESSA LEHR, SÉBASTIEN DAUDIN, MAREN BURKHARDT UND ANNA LATSCH IM INTERVIEW MIT MICHAEL SCHOLL

Jugendarmut ist zwischen Kinderarmut und Armut allgemein aus dem Blick geraten. Dabei hat, wer als Jugendliche*r in Armut aufwächst, nicht nur erschwerte Bedingungen während des Aufwachsens. Es besteht die große Gefahr, als Erwachsene*r von Armut betroffen zu sein.

Dieser Armutsspirale („wer arm aufwächst, bleibt auch arm“) will eine Initiative in Frankfurt am Main entgegenwirken. Der Frankfurter Jugendring (FJR), ein Zusammenschluss vieler Jugendverbände in der Main-Metropole, hat eine Kampagne gegen Jugendarmut gestartet. Teil der Kampagne ist, auf eine besondere Art und Weise Jugendarmut sichtbar zu machen: Mit Streetware.

Was sind zentrale Probleme der Jugendarmut?

Wer als Jugendliche*r in Armut aufwächst, hat nicht nur erschwerte Bedingungen während des Aufwachsens. Es besteht die große Gefahr, als Erwachsene*r von Armut betroffen zu sein. Dieser Armutsspirale („wer arm aufwächst, bleibt auch arm“) wollen wir entgegenwirken.

Obwohl es nicht ihre Armut ist, sondern die der Eltern, ist das Leben der Kinder und Jugendlichen von Armut geprägt. Wer kein Frühstück zuhause hatte und hungrig in der Schule sitzt, hat eine niedrigere Leistungsfähigkeit im Vergleich zu anderen Schüler*innen. Die Chance, einen guten Schulabschluss zu erreichen, ist geringer. Fehlende finanzielle Mittel schließen Kinder und Jugendliche meist von der Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben aus – von Orten der informellen Bildung, die wichtige Lernorte für die persönliche Entwicklung sind.

Kinder und Jugendliche müssen mit Schamgefühlen klar kommen. Mit dem Gefühl, ausgeschlossen zu sein. Mit dem Gefühl der Ungerechtigkeit und der Stigmatisierung. Es entstehen Minderwertigkeitsgefühle: Sie trauen sich weniger, für sich zu kämpfen, beispielsweise für gute Noten oder einen Ausbildungsplatz.

Wir setzen den Fokus auf Jugendarmut, weil in Deutschland die Kinderarmut deutlich mehr in den Blick genommen wird als die Jugendarmut. Es gibt weniger Hilfsleistungen und -angebote für Jugendliche, um Auswirkungen der Armut aufzufangen. Die Akzeptanz gegenüber Jugendlichen und ihren Problemen ist nicht so hoch wie für Kinder denn „Kinder sind niedlich, Jugendliche nerven“.

Wie sieht Jugendarmut in Frankfurt aus?

Fast jedes vierte Kind unter 18 lebt in Frankfurt in einer Bedarfsgemeinschaft. Auch Kinder und Jugendliche in Familien, die nicht als Bedarfsgemeinschaft gelten, müssen oft Einschränkungen in verschiedensten Bereichen hinnehmen, auch wegen der hohen Lebenshaltungskosten in Frankfurt. Bezahlbarer Wohnraum für Familien ist rar und

Mieten sind eine hohe Belastung (nicht nur) für Familien.

Unsere Jugendverbände und offenen Einrichtungen zeichnen ein erschreckendes Bild von Kinder- und Jugendarmut in ihrer alltäglichen Arbeit in Gruppenstunden, bei Freizeiten oder in offenen Einrichtungen. Immer mehr Kinder und Jugendliche können nicht auf Freizeiten fahren, weil das Geld der Eltern für den Teilnahmebeitrag nicht reicht. Oft ist schon der erste Euro das Problem. Das heißt, auch Angebote mit geringen Kosten werden nicht angenommen. Viele Kinder und Jugendliche bekommen häufig erst in der offenen Einrichtung etwas Richtiges zu essen, und das erst nachmittags. Es werden Ausreden gesucht, um nicht Geburtstageinladungen anzunehmen, weil das Geld für ein Geschenk nicht da ist.

Der rasante Bevölkerungszuwachs in der Stadt erhöht zusätzlich den Druck auf dem Wohnungsmarkt, auf die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum. Das bedeutet vor allem für ärmere Familien Einschnitte und eine schwierige Wohnsituation: Kinder und Jugendliche müssen sich das Zimmer mit immer mehr Geschwistern teilen. Küchen werden in Wohnraum umgewandelt, eine Möglichkeit zum Kochen gibt es nicht. Ärmere Familien werden an den Rand der Stadt gedrängt, sie wohnen an lauten Hauptstraßen bzw. an der Autobahn oder sind von Fluglärm geplagt. Dadurch steigt der Bedarf an Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten, um einen Ausgleich zum „armen“ und stressigen Alltag zu schaffen.

Worauf zielt eure Kampagne?

Wir wollen das Thema Jugendarmut in das Zentrum der Diskussion und in den Fokus der Öffentlichkeit bringen. Wir wollen deutlich machen, dass Armut kein Makel ist und alle treffen kann. Wir wollen Bündnispartner finden und die Politik zum Handeln bewegen. Wir wollen einen eigenen Beitrag leisten und verfolgen dabei das Ziel: Jeder Jugendliche in Frankfurt soll jährlich bei einer Ferienfreizeit mitfahren können, unabhängig von der Einkommenssituation der Eltern.

Was sind die zentralen politischen Forderungen?

Unsere politischen Forderungen konzentrieren sich auf bezahlbaren Wohnraum, Teilhabe und Mobilität, Bildung und Betreuung, Freizeit sowie die Verankerung des Themas als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung und Bildungseinrichtungen.

Wie kann denn bezahlbarer Wohnraum sichergestellt werden?

Ein Eingreifen der Politik ist in Frankfurt unabdingbar, weil Wohnraum eine äußerst knappe Ressource und Spekulationsobjekt geworden ist. Der freie Wettbewerb hat die Probleme bisher nicht gelöst. Neben neuem, subventioniertem Wohnraum, einer effizienten Mietpreisbremse und einer Milieuschutzsatzung müssen noch mehr Anreize für private Investor*innen und Hausbesitzer*innen geschaffen werden, damit Familien Zugang zum bezahlbaren Wohnraum bekommen. Sie konkurrieren oft mit zahlungskräftigen Singles und Paaren, die höher in der Gunst von Vermieter*innen stehen.

Und wie kann Mobilität und Teilhabe von Jugendlichen gesichert werden?

Öffentlicher Nahverkehr sollte für alle bis 18 Jahre oder bis zum Abschluss der ersten Ausbildung grundsätzlich kostenlos sein. Die heutige Rabattpolitik löst zwei wesentliche Probleme nicht: Bestimmte Familien wissen nicht von den Rabatten oder schämen sich, diese zu beantragen. Zudem ist die Antragstellung aufwändig. Andere Familien, deren Einkommen über einer bestimmten Grenze liegen, haben zudem keinen Anspruch, obwohl der Bedarf vorhanden ist.

Welchen Stellenwert hat Freizeit für Jugendliche, die von Armut betroffen sind?

Freizeitaktivitäten und Urlaub sind die ersten Posten im Budget einer Familie, die wegfallen, wenn das Geld knapp ist. Für Kinder und Jugendliche ist deshalb die Teilnahme an Ferienfreizeiten, die von Jugendverbänden oder offenen Einrichtungen angeboten werden, meist die einzige Möglichkeit, um aus Frankfurt raus zu kommen. Außerdem

sind Freizeiten eine gute Möglichkeit, mal den Alltag zu vergessen, ohne den „Armut-Stempel“ mit Gleichaltrigen wertvolle soziale Erfahrungen zu machen, als Person gestärkt zu werden. In den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt es Angebote, ohne dass jemand Geld zahlen muss. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen in schwierigen Situationen.

Haben arme Jugendliche eigentlich die gleichen Chancen auf Bildung und Betreuung?

Viele Studien, etwa der OECD machen immer wieder deutlich: In Deutschland sind Schulabschluss und Ausbildung in einem hohen Maß an den Bildungsstand der Eltern gekoppelt. Um aus einer Armutspirale herauszukommen, wenn Eltern geringer beruflich qualifiziert sind, muss es Unterstützungangebote für Jugendliche geben. Sie müssen einen guten Schulabschluss machen können und die Grundlage für eine gute Berufsausbildung legen.

Die Kampagne wird begleitet durch den Verkauf von Streetware. Wie seid ihr auf die Idee gekommen?

Unser Wunsch war, ein klares und provokantes Zeichen zu setzen. Die Streetware ermöglicht eine Solidarisierung und schafft eine langfristige Präsenz in der Öffentlichkeit. Die Idee ist in Zusammenarbeit mit unserer Werbe-Agentur U9 visuelle Allianz entstanden. Uns wurde schnell klar, dass wir damit eines der Grundprobleme der Armut ansprechen: Wir wollen Armut sichtbar machen und durch das Tragen eines T-Shirts auf die Problematik hinweisen, während Betroffene ihre Armut oft verheimlichen und sich schämen. Armut hat keine Lobby, weil die Betroffenen mit aller Mühe versuchen, ihren vermeintlichen Makel in der Öffentlichkeit zu verstecken.

Welche Maßstäbe gelten für die Produktion?

Uns war wichtig, dass das Produkt nach vielen Aspekten vertretbar ist: bio, nachhaltig und fair hergestellt. Außerdem war uns wichtig, lokale Partner*innen zu finden, die hinter der Idee stehen und uns bei Realisierung und Vermarktung zur Seite stehen. Die Produktion der Kleidungsstücke

übernimmt ein Hersteller, der gemäß unseren Anforderungen zertifiziert ist. Ein Frankfurter Familienunternehmen bedruckt die T-Shirts. Den Versand wickelt eine gemeinnützige Tagesstätte für psychisch kranke Menschen ab.

Sind von Armut betroffene Jugendliche selbst in das Projekt eingebunden?

Die armTM-Kleidungsstücke sind nicht dazu gedacht, dass sie von betroffenen Jugendlichen gekauft und getragen werden, sondern von Menschen, die sich solidarisch zeigen wollen, sowohl in Form einer Spende als auch mit dem Tragen der Kleidung.

Was geschieht mit den Einnahmen?

Die Einnahmen aus dem Verkauf decken die Kosten der Herstellung. Bei jedem Verkauf ist eine Spende von mindestens zehn Euro enthalten, die auf einem Spendenkonto landet. Dieses Geld bildet den Ferienfonds, den wir im Rahmen der Kampagne geschaffen haben. Geld für den Fonds kann auch direkt gespendet werden.

Was macht der Fonds konkret?

Mit dem Fonds werden Teilnahmebeiträge für Ferienfreizeiten der Jugendverbände des Frankfurter Jugendrings – einschließlich Maßnahmen offener Einrichtungen – bis zu 100 Prozent bezuschusst. Jugendverbände melden uns den Bedarf, wir übernehmen einen Teil oder den gesamten Teilnahmebeitrag. Jeder Jugendliche und jedes Kind, das von Armut betroffen ist, soll mindestens einmal im Jahr auf eine Ferienfreizeit fahren können, um dem Alltag zu entkommen und wichtige Gruppenerlebnisse mit Gleichaltrigen abseits von Schule und Familie machen zu können.

Wie erfahren Jugendliche von der Möglichkeit, den Fonds zu nutzen?

Die Freizeiten der Jugendverbände werden mit dem Hinweis beworben, dass eine finanzielle Unterstützung möglich ist. Die Verbände bewerben ihre Freizeiten selbst oder veröffentlichen sie auf unserem Ferienportal Frankfurt-Macht-Ferien.de.

Im konkreten Fall sprechen die Jugendlichen bzw. deren Eltern den jeweiligen Verband an, ob ein Zuschuss möglich ist. Es ist den Verbänden überlassen, wie sie die Anfragen prüfen. Das Verfahren soll unbürokratisch und bedarfsorientiert erfolgen – ohne Vorlegen von Nachweisen, weil das oft eine zusätzliche Hürde für die Beantragung einer finanziellen Hilfe ist. In vielen Fällen wissen auch die Mitarbeitenden in den Verbänden oder Einrichtungen selbst von der finanziellen Situation der Familie, weil sie mit den Kindern im Alltag arbeiten.

Ist es denn in Ordnung, sich erstmal nur auf die Jugendarbeit zu konzentrieren?

Wir sind die Lobby aller Kinder und Jugendlichen in der Stadt. Alle müssen die Chance bekommen, aus der Armutsspirale herauszukommen. Weil sie es selten in der eigenen Hand haben, braucht es stigmatisierungsfreie Räume und Ansprechpersonen, die sie in den Einrichtungen und Angeboten der Jugendverbände finden können. Dort finden sie eine vertrauensvolle Unterstützung, sie erlangen neue Kompetenzen und können sich erholen.

Zur Bekämpfung der Jugendarmut gibt es viele Bereiche und Maßnahmen, in denen wir klare Forderungen stellen. Aber Freizeiten gehören zum Kerngeschäft von Jugendverbänden, neben regelmäßigen Gruppenstunden zum Beispiel. Eigene Räume und gemeinsame Erlebnisse mit Gleichaltrigen sind unentbehrlich, um eine eigene Identität auszubilden und einen Platz in der Gesellschaft zu finden. Es ist eine bewusste Entscheidung, dass die Spendengelder nur zur Bezuschussung von Freizeiten angelegt sind. Urlaub und Freizeitaktivitäten sind die ersten Ausgaben, die gestrichen werden, wenn das Geld knapp ist. Es ist auch der Bereich, bei dem die Armut am wenigsten „sichtbar“ ist und kaum thematisiert wird, weil man sich oft erstmal auf die Grundbedürfnisse konzentriert, etwa Essen, Wohnraum und Bildung.

Wie nehmt ihr eigentlich Stadt und Staat in die Verantwortung?

Unsere Forderungen haben wir an den Oberbürgermeister, an die Stadtverordneten, Fraktionen

Abbildung 2
Zahlen zur Jugendarmut in Frankfurt / Main



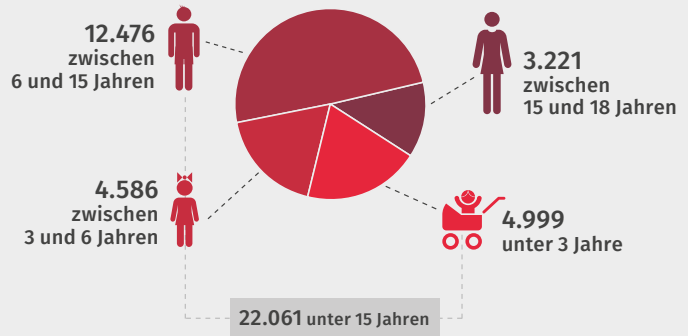
In Frankfurt am Main leben **741.093 Personen**.¹
Davon sind **16,7 Prozent** bzw. 123.762 Personen **unter 18 Jahre**.



Es gibt **13.598 Bedarfsgemeinschaften** mit Kind.



In diesen Bedarfsgemeinschaften leben **25.285 Kinder** unter 18 Jahren. Davon sind:



Urlaubsreisen und Kulturveranstaltungen können sich **87 Prozent** der armutsgefährdeten Familien in Frankfurt nicht leisten.



62 Prozent können gar keine Freizeitaktivitäten finanzieren.



Quellen: Bürgeramt, Statistik und Wahlen (2018): Frankfurt Statistik Aktuell. Frankfurt/Main. www.frankfurt.de/statistik_aktuell
Dezernat für Soziales, Senioren, Jugend und Recht der Stadt Frankfurt am Main (2014): Frankfurter Sozialbericht. Teil X: Familien in Frankfurt am Main – Lebenswirklichkeit und Unterstützungsbedarfe. Reihe Soziales und Jugend | 41. Frankfurt/Main. https://www.frankfurt.de/sixcms/media.php/738/Frankfurter%20Sozialbericht_Teil%20X_2014.pdf

¹ Stand 31.12.2017; im Melderegister mit Hauptwohnung gemeldet

und Ämter weitergereicht. Sie sind immer wieder Thema in den Gremien und zivilgesellschaftlichen Netzwerken, in denen wir vertreten sind.

2010 hatten wir eine erste Kampagne gegen Kinderarmut. In der Folge wurden eine Reihe von erforderlichen Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe analysiert, um Auswirkungen der Armut bei Kindern und Jugendlichen aufzufangen. Sie mündeten in einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 2012 zur Bekämpfung der Jugendarmut. Ende 2017 wurde in einem Sachstandsbericht vorgestellt, was von den geplanten Maßnahmen umgesetzt wurde. Das Ergebnis war aus unserer Sicht erschreckend: Nur wenige Fortschritte wurden erzielt. Seitdem fordern wir mit Nachdruck die Stadtverordnetenversammlung auf, die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen ernsthafter zu betreiben.

Bringt die Kampagne und Aktion also etwas? Gehen beide weiter?

Die Resonanz auf unsere Kampagne war sehr positiv, das Thema fand stärker Anklang in der Frankfurter Stadtpolitik und -gesellschaft. Ein Zusammenhang mit neuen Maßnahmen der Frankfurter Stadtpolitik lässt sich zwar nicht unmittelbar erkennen. Der Beschluss des Magistrats, die Betreuungskosten in Kitas für Kinder ab drei Jahren komplett abzuschaffen, entspricht jedoch einer unserer Forderungen im Bereich Bildung/Betreuung. Wir haben Interesse bei Partner*innen und Fachleuten geweckt, gemeinsam am Thema mit uns weiter zu arbeiten. Wir haben die Idee, eine jährliche Konferenz zum Thema in Frankfurt zu institutionalisieren. Wir werden in Oberstufen unsere Kampagne vorstellen und mit den Schüler*innen diskutieren. Das zeigt auch, dass unser Anliegen durchaus auf Resonanz trifft.

Das arm™-Label kommt gut an. Zusätzlich zum Online-Vertrieb auf armtm.de sind bisher sechs lokale Händler*innen in Frankfurt eingestiegen und haben die arm™-Kleidung in ihr Sortiment aufgenommen. Der Verkauf läuft gut, der Ferien-Fonds wächst, die ersten Kinder haben bereits vom Ferien-Fonds für eine Ferienfreizeit in den Sommerferien 2018 profitiert.

Die Kampagne erzielt auch überregional Resonanz. Jugendverbände und andere Jugendringe haben Interesse an verbandseigenen Sonderkollektionen oder wollen das Label lokal in anderen Städten vertreiben. Der Spendenanteil aus jedem Verkauf würde den Kindern und Jugendlichen der Stadt zugutekommen, in der die Kleidung gekauft wurde. Eine mögliche bundesweite Reichweite braucht aber eine längere Auseinandersetzung mit dem wirtschaftlichen Modell des Projekts und der Suche von lokalen Partner*innen in den jeweiligen Städten. Aber sie sind bereits im Gange. Die Kampagne ist definitiv auf einen längeren Zeitraum angelegt.

*Wenn andere die Idee kopieren wollen:
Worauf kommt es an?*

Erstmal eine coole, moderne, jugendgerechte und provokante Ansprache finden. Dann auf die Nachhaltigkeit des Produkts achten, so dass Herstellung und Abwicklung nicht auf Kosten anderer oder der Umwelt gehen. Lokale Partner*innen finden und gewinnen, die hinter der Idee stehen und den lokalen Charakter unterstützen. Und zuletzt: Unbürokratische Wege finden, damit eine Förderung durch den Ferien-Fonds nicht wie bei üblichen Hilfeleistungen vom Ausfüllen von Anträgen und dem Vorlegen von Dokumenten abhängig ist.

Weitere Informationen unter
<https://armtm.de>
www.Frankfurt-Macht-Ferien.de

Vanessa Lehr ist Vorsitzende des Frankfurter Jugendrings (FJR).

Sébastien Daudin, Maren Burkhardt und Anna Latsch sind Referent*innen in der Geschäftsstelle des Frankfurter Jugendrings (FJR).

Michael Scholl leitet den Bereich Medien & Kommunikation beim Deutschen Bundesjugendring.



Wenn das Gemüse auch in der Stadt aus der direkten Nachbarschaft kommt: Immer mehr Menschen zeigen Interesse an Urbanen Gartenbau-Initiativen.

Ernährungssouveränität zum Anpacken

Ernährungsräte in Deutschland

VON JOHANNA BÖLL UND NIKLAS AMANI SCHÄFER

„Es wird Zeit, dass wir überdenken, wie wir Nahrung anbauen, teilen und konsumieren.“ Diese Aussage aus SDG 2 könnte Leitsatz der Ernährungsräte-Bewegung sein. Unzufrieden mit dem aktuellen Ernährungssystem, sowohl auf lokaler als auch globaler Ebene, hegt eine steigende Anzahl an Menschen das Bedürfnis, sich in die Politik unserer Lebensmittelversorgung einzumischen. Die Zeit des bloßen Konsumierens ist vorbei.

Insbesondere der Aspekt der Ernährungssouveränität spielt dabei eine zentrale Rolle. Die enorme Marktmacht von global agierenden Konzernen und der mangelnde Wille der Politik, sich für eine sozial gerechte und nachhaltige Wertschöpfung einzusetzen, haben zu einer Entdemokratisierung unseres Ernährungssystems geführt. Landwirtschaftliche Produktionsmittel, Züchtung, Anbau, Verarbeitung, Handel, Konsumgewohnheiten – all das wird zunehmend von wenigen Konzernen bestimmt. Die Folgen sind Abhängigkeiten und ein gnadenloser Preisdruck auf der Erzeugerseite, Einschränkungen in der Entscheidungsfreiheit sowie Entfremdung vom Wert der Lebensmittel auf Seite der Konsument*innen. Ernährungsräte wollen die Belange der Menschen, die Lebensmittel erzeugen, verteilen und konsumieren, wieder in den Mittelpunkt eines zukünftigen Ernährungssystems stellen.

Ernährungsräte in Deutschland

Die ersten Ernährungsräte (engl. Food Policy Councils) entstanden in den 1980ern in den USA als Reaktion auf die Kürzung von Sozialleistungen, die die Ernährungssicherheit v. a. der in Armut lebenden, städtischen Bevölkerung gefährdete. Mittlerweile gibt es mehr als 250 Räte allein in den USA, Kanada und Australien. Seit zwei bis drei Jahren ist diese Art zivilgesellschaftlicher Mitbestimmung auch nach Deutschland gekommen. Nachdem 2016 in Köln und Berlin die ersten Ernährungsräte gegründet wurden, schließen sich immer mehr deutsche Städte und Regionen an.¹ Überall in Deutschland und im deutschsprachigen Raum kommt Bewegung in das Ernährungssystem. Durch jährliche Netzwerktreffen entsteht so eine kritische Masse, die gemeinsam Strategien für einen gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Wandel entwickelt.

Funktion und Aufgabe von Ernährungsräten

Die Aufgabe eines Ernährungsrates ist es, eine Vielzahl an Akteur*innen aus möglichst vielen Sektoren des Ernährungssystems (Produktion, Verarbeitung, Handel, Verteilung, Verbrauch und Entsorgung) zusammenzubringen und gemeinsam Aufmerksamkeit auf ernährungsbezogene Themen und den Weg hin zu einer sozial gerechten und nachhaltigen Stadtversorgung zu lenken. Dabei werden insbesondere politische Rahmenbedingungen kritisch hinterfragt und der Austausch mit der Politik gesucht. Leitbild ist die Ernährungsdemokratie: Letztlich sollen die Menschen vor Ort wieder Kontrolle darüber gewinnen, was sie anbauen, wie sie die Nahrungsmittel verarbeiten, verteilen und wie sie sich ernähren. Ernährungsräte treten in vielfältigen Erscheinungsformen auf: als Verein, als bürgerschaftliche Initiative oder als städtischer Beirat.

Ernährungsräte sind dazu da, greifbare Alternativen aufzuzeigen. Sie definieren ein Gegenmodell zur stetig wachsenden Konzernmacht und Exportorientierung im Agrar- und Ernährungssektor

¹ Einige davon sind bereits etablierte Ernährungsräte, andere Initiativen in der Gründung. Eine Übersicht ist hier zu finden: www.ernaehrungsraete.org.

und zu Dumpingpreisen, die auf Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung basieren. Damit bieten sie ein Forum für jene, die vor ihrer eigenen Haustür anfangen und einen Teil zur Transformation des globalen Ernährungssystems beitragen möchten.

Basisdemokratischer Ernährungsrat in Berlin

Der Ernährungsrat Berlin kann als klassische Graswurzel-Initiative betrachtet werden. Der Gründung im April 2016 war ein zweijähriger Austauschprozess vorausgegangen, der u. a. durch die zivilgesellschaftlichen Verbände INKOTA und Slow Food initiiert wurde und an dem sich weitere zivilgesellschaftliche Initiativen, Hochschulen und engagierte Bürger*innen beteiligten. Die Gründer*innen entschieden sich für eine basisdemokratische Struktur, wonach das wichtigste Gremium die Vollversammlung ist, die zweimal im Jahr tagt und allen Interessierten aus Berlin und dem Umland offensteht.² Diese wählt einen Sprecher*innenkreis, der aus etwa 14 Personen besteht.

Der Berliner Ernährungsrat ist verglichen mit den Vorläufern in Brasilien, USA, Kanada oder Großbritannien noch sehr jung. Dennoch hat er sich bereits als wichtiger Vordenker etabliert, wenn es um die Ernährungswende in der Hauptstadtregion geht. Im Herbst 2017 hat er einen umfassenden Forderungskatalog veröffentlicht, der im Laufe des Jahres unter Einbeziehung zahlreicher Expert*innen erarbeitet wurde. In neun thematischen Blöcken werden konkrete Erwartungen an den Berliner Senat formuliert.³ Darunter fallen zum Beispiel: Zugang zu Land, der Ausbau regionaler Logistik- und Weiterverarbeitungsstrukturen, Umstellung der Gemeinschaftsverpflegung auf regionale und biologische Produkte, vielfältige Versorgungsstrukturen in der Stadt, Lebensmittelverschwendung reduzieren, eine „Essbare Stadt“ und mehr Raum für urbane Gärten schaffen, Zugang zu gutem Essen für Alle, ernährungspraktisches Lernen sowie eine bessere Abstimmung zwischen Senat, Bezirken und Umland.

² Mit Ausnahme von rassistischen oder anderweitig menschenverachtenden Akteur*innen und Organisationen. Geregelt in der Satzung vom 07. März 2016.

³ Vgl. <http://ernaehrungsrat-berlin.de/ernaehrungsdemokratie-fuer-berlin/>.

Abbildung 3

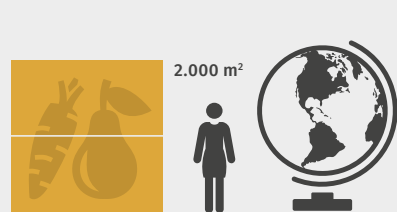
Zahlen zur regionalen Lebensmittelversorgung Berlins

Dass sich auch in Hinblick auf das Ernährungssystem der Hauptstadt und ihres Umlands noch einiges ändern muss, um eine zukunftsfähige Lebensmittelversorgung zu erreichen, zeigt ein kurzer Blick auf den Flächenverbrauch und auf regionale Produktionsstrukturen. Dabei wäre eine größtenteils regionale Versorgung möglich, selbst bei Umstellung auf Bio-Anbau.⁴

Jede*r Berliner*in beansprucht **2.347 Quadratmeter** für seine Ernährung.



2.000 Quadratmeter würden weltweit jedem/jeder ungefähr zustehen.⁵



Gleichzeitig gibt es eine Unterproduktion bei Gemüse und Obst. Die Anbaufläche für **Bio-Gemüse** lag bspw. 2017 in Brandenburg bei **383 Hektar**.



Die Fläche des Tempelhofer Felds (inklusive Flughafen) beträgt **355 Hektar**.



Weiterhin gibt es in Berlin **479 Hektar** Dachflächen, die sehr gut oder gut geeignet sind für kommerzielles **Rooftop-Farming**.



328 Hektar sind einigermaßen geeignet.⁶

⁴ Vgl. Wascher/Kneafsey/Pintar/Piorr (2015).

⁵ Vgl. Hönle/Meier/Christen (2016).

⁶ Zero-Acreage Farming Projekt (2013). Das sind nur die Flächen, die Potenzial für eine größere Produktion haben. Ein Kriterium bei der Erhebung war eine Mindestfläche von 500qm.

Wie in den meisten deutschen Städten kann in Berlin bisher von keiner systematischen Ernährungspolitik die Rede sein. Sinnbildlich dafür ist, dass das Thema bisher lediglich auf Referatsebene in der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung angesiedelt ist. Übergreifende Ansätze oder gar ein eigenes Ressort gibt es nicht. Dies bedeutet zwar einerseits, dass allein im Aufbau der Strukturen noch ein langer Weg zu beschreiten ist. Andererseits bietet diese Leerstelle auch Gestaltungschancen. Schließlich stellt der Forderungskatalog des Ernährungsrats das bisher umfassendste Programm für einen Wandel des Berliner Ernährungssystems dar.

Kommunale Ernährungspolitik: Klein-Klein oder Keimzelle für die Transformation?

Kritiker*innen mögen an diesem Punkt einwenden, dass Ernährungs- und Agrarpolitik auf kommunaler (bzw. städtischer) Ebene keinen Sinn ergäbe, da die wichtigen Entscheidungen anderswo getroffen würden. Ein wenig Urban Gardening, Solidarische Landwirtschaft, kleine Bio-Läden und Nachbarschafts-Workshops seien nett; die dringend erforderliche Kehrtwende sei damit aber nicht zu erreichen. Richtig ist: Auch auf Bundes- und EU-Ebene (und natürlich global) müssen die Weichen neu gestellt werden. Deshalb fordert der Ernährungsrat den Berliner Senat auf, seine Stimme in der Agrarminister*innen-Konferenz und in der EU entsprechend zu nutzen.

Kommunale Ernährungspolitik ist aber viel mehr als nur das Drehen an kleinen Stellschrauben. Wenn sich auf Bundes- oder EU-Ebene keine Mehrheiten für eine progressive Politik finden, bietet sich auf lokaler Ebene in vielerlei Punkten die Möglichkeit zu experimentieren und voranzuschreiten:

Beispiel Pestizide: Über 200 deutsche Städte haben sich inzwischen verpflichtet, zunehmend auf den Einsatz von Glyphosat und anderen Pestiziden zu verzichten. In Berlin gibt es dafür erste Ansätze, wenn auch noch mit Luft nach oben.

Beispiel Handel: Einzelhandelsflächen könnten nicht mehr an große Supermarktketten, sondern an kleine

Händler vergeben werden. Um Lebensmittelverluste zu reduzieren, könnten Abfallgebühren erhöht, steuerliche Anreize für die kostenlose Abgabe von Restware eingeführt und Hygienevorschriften angepasst werden.

Beispiel Produktion: Landeseigene Agrarflächen könnten nur noch nach strengen Nachhaltigkeitskriterien vergeben werden, mit dem mittelfristigen Ziel der Umstellung auf 100% Biolandbau.

Beispiel öffentliche Beschaffung: Bei öffentlichen Ausschreibungen könnte das Auftragsvolumen aufgeteilt werden, um kleineren Anbietern den Zugang zu erleichtern.

Diese Liste ließe sich fortsetzen. All das sind Forderungen des Ernährungsrates Berlin, die zeigen, dass es nicht um ein paar Grünstreifen und Hochbeete, sondern um einen Systemwandel geht.

Zeichen setzen durch eigene Projekte

Der Ernährungsrat Berlin beschränkt sich dabei nicht nur auf politische Einflussnahme und Vernetzung. Einen Anstoß zur Transformation der Gemeinschaftsverpflegung gibt bspw. die RegioWoche, die der Ernährungsrat gemeinsam mit anderen Partnern ausrichtet. Vom 1. bis 5. Oktober 2018 werden parallel zum Stadt Land Food-Festival über 150.000 bio-regionale Essen in Berliner Schulen ausgegeben. Die Aktion, die etwa die Hälfte aller Berliner Grundschulen erreicht, zeigt: Es geht auch in großem Stil! Zudem tauscht sich der Ernährungsrat mit den drei großen kommunalen Unternehmen Berlins (Verkehrsbetriebe, Wasserbetriebe und Stadtreinigung) über eine Umstellung in der Mitarbeitergastronomie aus. Ein begleitendes Forschungsprojekt unter der Leitung der TU und der Eberswalder Hochschule (HNEE), ist in Planung. Des Weiteren hat eine der Arbeitsgruppen des Ernährungsrats begonnen, in den Bezirken nach Räumlichkeiten für „LebensMittelPunkte“ zu suchen. Ein „LebensMittelPunkt“ soll ein für alle zugänglicher Ort sein, an dem z.B. gerettete Lebensmittel abgegeben oder gemeinsam verkocht werden, Depots für solidarische Landwirtschaft entstehen, Direktvermarktung stattfindet, kleine Manufakturen

ihre Produkte weiter verarbeiten oder Workshops stattfinden. Damit soll ein Beitrag zu vielfältigen Versorgungsstrukturen, aber auch zum sozialen Zusammenhalt im Kiez geleistet werden.

Der Berliner Senat: Erste Schritte in die richtige Richtung

Die seit Ende 2016 amtierende rot-rot-grüne Berliner Landesregierung scheint die Bedeutung kommunaler Ernährungspolitik erkannt zu haben und verpflichtet sich im Koalitionsvertrag zur Entwicklung einer „zukunftsfähigen, regional gedachten Ernährungsstrategie“. Dies ist sehr zu begrüßen. Mitte Juni 2018 hat der dazu vorgesehene Konsultationsprozess nun endlich begonnen. Es werden drei Plena mit 20 bis 25 Vertreter*innen verschiedener Sektoren stattfinden, darunter ein*e Abgesandte*r des Ernährungsrates. Bis Ende des Jahres sollen so Empfehlungen an den Senat erarbeitet werden. Es ist in diesem frühen Stadium noch schwierig abzusehen, wie sich das Ergebnis gestalten und ob es dem Anspruch an ein nachhaltiges Ernährungssystem gerecht wird. Der Ernährungsrat wird darauf pochen, einen umfassenden Ansatz zu verfolgen, und nicht nur ein paar prominente Vorhaben anzustoßen, die schnelle Erfolge versprechen. Besonders gegenüber den anderen Senatsverwaltungen und einigen Bezirken wird zudem noch viel Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit zu leisten sein.

Nach gut zweijährigem Bestehen des Berliner Ernährungsrats hat sich nicht nur die Anzahl der Engagierten erhöht. Mittlerweile gründen sich weitere Initiativen auch in Brandenburg, die mit den Menschen der Hauptstadt u. a. die Land-Stadt-Beziehungen stärken und regionale Wertschöpfungsketten ausbauen wollen.

Wo der Schuh drückt: Inklusion und Ehrenamt

Der Ernährungsrat versteht sich als Sprachrohr für die Interessen der Bürger*innen und deren Vorstellungen von einer zukunftsfähigen Ernährungswende. Dabei besteht eine große Herausforderung darin, alle relevanten Gruppen mit einzubeziehen. Gerade die ausreichende

Repräsentanz von Landwirt*innen und kleinen und mittleren Unternehmen im Lebensmittelhandwerk und -handel ist schwierig zu gewährleisten, da diese meist über wenig zeitliche Kapazitäten verfügen. Auch sozio-ökonomisch Benachteiligte sind häufig schwer zu erreichen. Da viele der Forderungen des Ernährungsrates, wie der Zugang zu Land oder zu gutem Essen für Alle, gerade die angesprochenen Gruppen betrifft, ist es besonders wichtig, deren Stimme, Einschätzungen und Belange im Ernährungsrat vertreten zu haben.

Hinzu kommt, dass der Ernährungsrat in Berlin, wie die meisten anderen auch, größtenteils ehrenamtlich aufgestellt ist, abgesehen von einer hauptamtlichen Koordinationsstelle in Teilzeit. Der Erfolg des Ernährungsrates steht und fällt daher mit der Einsatzbereitschaft der einzelnen Mitglieder. Damit die wachsenden Strukturen und Anforderungen bewältigt werden können, bedarf es jedoch einer ausreichenden Finanzierung, deren Sicherung eine Hürde für das dauerhafte Bestehen ist.



Wie kann ich mitmachen?

Wer in Berlin oder Umland wohnt und Lust bekommen hat sich zu engagieren: Einfach unsere Webseite besuchen und Kontakt aufnehmen oder zur nächsten Vollversammlung kommen (Termin wird auf der Webseite bekannt gegeben).
<http://ernaehrungsrat-berlin.de>

Wer in den anderen Bundesländern wohnt: Nachschauen, wo es den nächstgelegenen Ernährungsrat gibt oder selbst einen gründen.
www.ernaehrungsraete.org

Erste Hinweise und Anleitungen dazu sind im INKOTA-Handbuch zu finden.
<https://kurzlink.de/ernaehrungsraete>



Johanna Böll
ist Sprecherin des
Ernährungsrates Berlin und
Öko-Agrarmanagement
Studentin.



Niklas Amani Schäfer
ist Koordinator des
Ernährungsrates Berlin.

Literatur

Harper, Alethea/Shattuck, Annie/Holt-Giménez, Eric/Alkon, Alison/Lambrick, Francis (2009): Food Policy Councils: Lessons Learned. Institute for Food and Development Policy. Oakland, CA: Institute for Food and Development Policy.
<https://foodfirst.org/wp-content/uploads/2014/01/DR21-Food-Policy-Councils-Lessons-Learned-.pdf>

Heuser, Alessa/Pohl, Christine/Urhahn, Jan/Buron, Sarah (2017): Unser Essen mitgestalten! Ein Handbuch zum Ernährungsrat. Berlin: Inkota.
www.inkota.de/uploads/tx_ttpproducts/datasheet/handbuch_INKOTA_Ernaehrungsraete_01.pdf

Hönle, Susanna/Meier, Toni/Christen, Olaf (2016): Land use and regional supply capacities of urban food patterns: Berlin as an example. In: Ernährungs Umschau international | 1/2017, S. 12–19.
www.nutrition-impacts.org/media/2017_Hoenle_eng.pdf

Stierand, Philipp (2014): Speiseräume: Die Ernährungswende beginnt in der Stadt. München.

Stierand, Philipp (2018): speiseräume. stadt/ernahrung. Dortmund.
<http://ernaehrungsraete.de/>

Wascher, Dirk/Kneafsey, Moya/Pintar, Marina/Piorr, Annette (2015): FOODMETRES – Food Planning and Innovation for Sustainable Metropolitan Regions. Synthesis Report. Wageningen.
www.foodmetres-kp.eu/pdf/FoodmetresSynthesisReport.pdf und
www.foodmetres-kp.eu/

Zero-Acreage Farming Projekt (2013): Berlin – für ZFarming bestens geeignet. Münchenberg.
www.zalf.de/htmlsites/zfarm/Seiten/projekt1_5.html



Um lange Wegstrecken für die Menschen zu verkürzen, werden nun auch mobile Gesundheitshelferinnen eingesetzt.

Beitrag der Zivilgesellschaft zur Verbesserung der Gesundheitssituation in Nepal

Von humanitärer Nothilfe zur Entwicklungszusammenarbeit

VON OLIVER HOFFMANN UND MARTINA PURWINS

Am 25. April 2015 erschütterte ein Erdbeben der Stärke 7,8 die Himalaya-Region. Nepal war am stärksten betroffen: nach Angaben der Vereinten Nationen starben mehr als 8.000 Menschen, 191.000 Häuser wurden zerstört, 2,8 Millionen Menschen waren obdachlos. Nach einem internationalen Hilfeersuchen der Regierung Nepals haben die Johanniter sofort basismedizinische Versorgung vor Ort geleistet. Im Anschluss an die Nothilfephase leisten sie heute einen Beitrag zur langfristigen Verbesserung der Gesundheitssituation.

Die Nutzung von innovativen Lösungsansätzen, pilotiert durch die Zivilgesellschaft, führt zur Verbesserung des Zugangs marginaler Gruppen zum Gesundheitssystem. Damit leisten zivilgesellschaftliche Gruppen einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung von SDG 3: „Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten, Mütter- und Kindersterblichkeit senken, schwere Krankheiten bekämpfen.“

Am 25. April 2015 erschütterte ein Erdbeben der Stärke 7,8 die Himalaya-Region. Nepal war am stärksten betroffen. Nach Angaben der Vereinten Nationen starben mehr als 8.000 Menschen, 191.000 Häuser wurden zerstört, 2,8 Millionen Menschen waren obdachlos.

Nach einem internationalen Hilfeersuchen der Regierung Nepals haben die Johanniter innerhalb von 48 Stunden ein Team nach Nepal entsandt, um Erkundungen durchzuführen. Am 30. April folgte ein zweites, elfköpfiges medizinisches Notfallteam, um bei der basismedizinischen Versorgung der Bevölkerung in der vom Erdbeben besonders betroffenen Region Sindhupalchok zu unterstützen. Insgesamt waren 16 eigens für derartige Einsätze ausgebildete ehrenamtliche Soforthelferinnen und Soforthelfer der Johanniter in Nepal im Einsatz. Das Team wurde durch die Koordinationsmechanismen des nepalesischen Gesundheitsministeriums und der Vereinten Nationen an ihren Einsatzort geschickt und war so ausgerüstet, dass es autark arbeiten konnte. Darüber hinaus organisierten die Johanniter vom Sammlungsraum Logistik und Training (SALT) in Frankfurt einen Hilfsgüterflug für das Spendenbündnis Aktion Deutschland Hilft (ADH). Die Johanniter lieferten mit diesem Flug Medikamente und medizinisches Verbrauchsmaterial an ein lokales Krankenhaus. Damit war die basismedizinische Versorgung von 10.000 Menschen für drei Monate sichergestellt. Auch die Verteilung von Grundnahrungsmitteln und von Schlafmatten, Decken, Küchenutensilien, Kleidung und Hygiene-Paketen an besonders betroffene Haushalte war in dieser Zeit eine überlebensnotwendige Maßnahme. Nach der dreiwöchigen Nothilfephase hatte sich die medizinische Versorgungslage vor Ort bereits so weit verbessert, dass die Übergangsphase eingeleitet wurde.

Um die Gesundheitsversorgung zu stabilisieren, haben die Johanniter Ende 2016 damit begonnen, zwei Gesundheitsstationen wiederaufzubauen, die durch die Beben zerstört wurden. Nach der Ausstattung mit Inventar und Medikamenten wurden die Stationen dem staatlichen Gesundheitsministerium übergeben.

Entwicklungszusammenarbeit – Innovatives Gesundheitsprogramm

Im Rahmen eines länger angelegten Programms fokussiert sich die laufende Folgemaßnahme methodisch auf die Schwerpunkte Prävention, frühe Erkennung von Erkrankungen und schnellere Behandlung. Ziel ist es dabei, die Gesundheitsversorgung insbesondere von Müttern und Kindern in den Zielgebieten weiter zu stabilisieren.

Unsere Partnerorganisation Nyaya Health Nepal (NHN) schult dafür lokale Mitarbeiterinnen in Präventivmaßnahmen und verbesserter Patientenbehandlung. Die wiederaufgebauten Gesundheitsstationen sind im bergigen Nepal immens wichtig, um schwere und lange Wegstrecken für die Menschen zu verkürzen. Um diese nach Möglichkeit ganz zu vermeiden, werden nun auch mobile Gesundheitsshelferinnen in den folgenden Bereichen eingesetzt:

1. Regelmäßige Hausbesuche: Der Gesundheitszustand aller schwangeren Frauen, Kleinkinder, und chronisch Kranker wird bei regelmäßigen Hausbesuchen durch Gesundheitsshelferinnen überprüft und mittels einer von unserer Partnerorganisation entwickelten Gesundheits-App vor Ort in ein Smartphone eingegeben.

2. Beratung und Überweisung: Patienten werden dabei bezüglich ihrer Medikamenteneinnahme und/oder weiterer Maßnahmen beraten. Neu erkrankte Patienten werden nach Bedarf an örtliche Gesundheitseinrichtungen überwiesen. Junge Frauen und Mütter erhalten Beratung über Familien- und Geburtenplanung.

3. Gemeindebasierte Maßnahmen: An den Gesundheitsstationen leiten die Gesundheitshelferinnen Gruppen für Schwangerenvorsorge und Geburtennachsorge an. Diese finden zusätzlich zu den Vorsorge-Hausbesuchen statt.

Die Gesundheitshelferinnen sind bezahlte, fest angestellte Vollzeitkräfte. Sie werden an den zuständigen Kliniken nach strengen Richtlinien für ihre

Tätigkeit ausgebildet. Die Gesundheitshelferinnen erhalten ein dreiwöchiges fachliches Training und werden zwei Wochen speziell im Bereich mobile Datenerhebung ausgebildet und regelmäßig von Krankenschwestern bei Hausbesuchen unterstützt. Mit einem Smartphone, welches sie mit einer von NHN entwickelten Gesundheits-App erhalten, erheben die Gesundheitshelferinnen bei ihren Hausbesuchen Patientendaten. Mit Hilfe einer Identifikationsnummer der Haushalte werden die Anamnesen der Patienten direkt vor Ort erfasst. Die App erinnert sie bei den Hausbesuchen an notwendige Basisfragen und Kontrollen, wie zum Beispiel Blutdruckmessung. Die Daten werden offline eingegeben und bei Erreichen eines Netzes online übertragen. Damit bekommt die Krankenschwester die Informationen der besuchten Patienten, und bei schwereren Fällen kann das weitere Vorgehen besprochen werden. Aber auch präventive Maßnahmen gehören zum Programm, genauso wie Beratung zur Familienplanung. Dafür nutzen die Gesundheitshelferinnen unter anderem kostenlose Schwangerschaftstests, mit deren Hilfe sie frühzeitig schwangere Frauen erfassen können. Die Frauen erhalten umgehend Beratung, und werden dann monatlich besucht, um die Schwangerschaft zu begleiten und eventuelle Komplikationen frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Bei Neugeborenen wird beispielsweise regelmäßig die Atmung kontrolliert, um Lungenentzündungen frühzeitig zu erkennen.

Programmansatz und Beitrag zu den SDGs

Dieses Programm verbessert die Gesundheitsvorsorge und Krankheitsversorgung dezentral. Unsere Partnerorganisation NHN arbeitete in der Planungsphase und bei der Umsetzung eng mit der Bevölkerung, den Verantwortlichen der jeweiligen Gemeinden und mit dem nepalesischen Gesundheitsministerium zusammen. In der Vorbereitungsphase wurde das Programm auf Gemeindeebene mit allen Beteiligten erörtert und in das Gesundheitssystem auf Distrikt- und Staatsebene eingebettet. Dieser Aspekt ist auf der Distriktebene besonders stark, da die Partnerorganisation sowohl die operative Verantwortung für die Verwaltung des Distriktkrankenhauses trägt, als auch gemeindebasierte Gesundheitsprogramme umsetzt. Die

Maßnahmen und deren Umsetzung wurden in Zusammenarbeit mit dem *Social Welfare Council* (dem Ministerium für Frauen, Kinder und Soziales zugeordnet), und den Koordinierungsgremien für Interventionen im Gesundheitssektor konzipiert, und in enger Absprache mit dem Gesundheitsministerium ausgearbeitet. Andere Initiativen versuchen, diese Ansätze aufzunehmen und in Zusammenarbeit mit dem nepalesischen Gesundheitsministerium zu replizieren. Damit arbeiten diese ebenfalls an der Erreichung des Gesundheitszieles der SDG.

Das Programm trägt sowohl zur Erreichung des Gesundheitszieles für nachhaltige Entwicklung als auch zur Umsetzung von Nepals Strategie für den nationalen Gesundheitssektor für den Zeitraum 2015–2020 (*National Health Sector Strategy, NHSS*) bei.

Der NHSS-Strategie liegen dabei vier strategische Grundsätze zu Grunde:

1. Gleichberechtigter Zugang zu medizinischer Versorgung
2. Qualitativ hochwertige medizinische Versorgung
3. Reform der Gesundheitssysteme
4. Sektorübergreifender Ansatz.

Politische Rahmenbedingungen und Herausforderungen

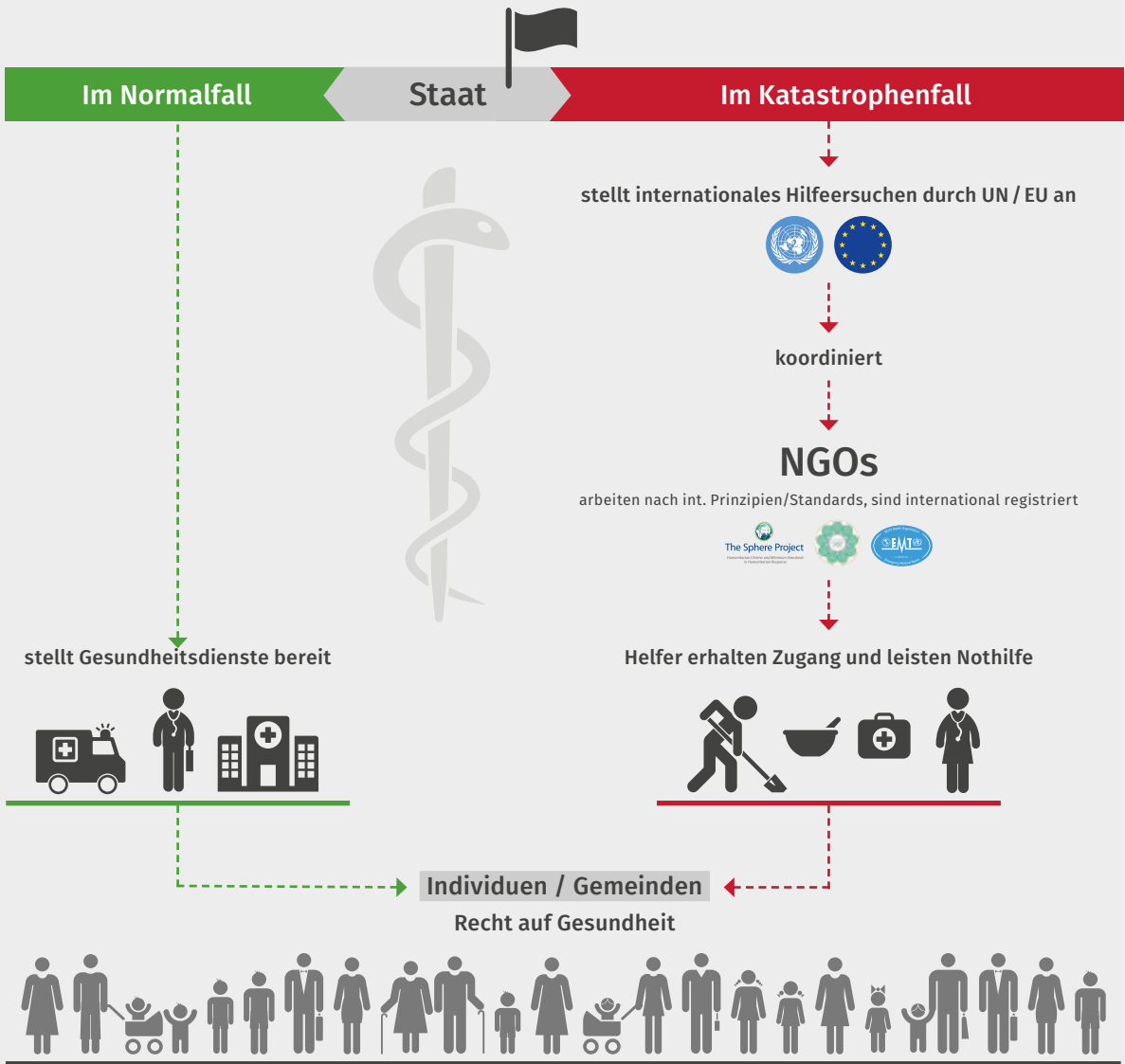
Im September 2015 trat in Nepal eine neue Verfassung in Kraft, gefolgt von Wahlen auf lokaler, Provinz- und nationaler Ebene in 2017. Die Wahlen auf lokaler Ebene fanden zum ersten Mal seit 20 Jahren statt.

Mit dem Abschluss der Wahlen im Dezember 2017 wurde der Weg zu einem föderalen Staat eingeschlagen, und im Zuge dessen Verantwortlichkeiten auf allen administrativen Ebenen neu aufgeteilt. Diese Umstrukturierung stellt eine Herausforderung für die vielen neuen, aber auch die erfahrenen politischen Regierungsvertreter dar; insbesondere jedoch für Vertreter der marginalisierten ethnischen Gruppen (z.B. Dalits) und Frauen.

Abbildung 4

Verantwortung und Legitimation in der humanitären Hilfe – ein mögliches Vorbild für die Entwicklungszusammenarbeit mit staatlichen Stellen?

Wer ist wann wofür verantwortlich?



Herausforderungen zeichnen sich auch in den bisher noch unklaren Rollenverteilungen und Zuständigkeiten ab. So gibt es zum Beispiel im Projektgebiet bisher eine Parallelstruktur zu den Gesundheitshelferinnen (*Community Health*

Workers): *Female Community Health Volunteers* sind Ehrenamtliche, die ebenfalls die gemeinde-nahe Gesundheitsversorgung verbessern sollen. Sie arbeiten allerdings nur in der Gesamtgemeinde, nicht auf Haushaltsebene. Anders als die Gesund-

heitshelferinnen von NHN werden sie nicht bezahlt und auch nicht kontinuierlich betreut und fortgebildet, wie es bei den Gesundheitshelferinnen von NHN der Fall ist.

Das in der Entwicklungszusammenarbeit angesiedelte Programm der Gesundheitshelferinnen ging auf eine Initiative der Zivilgesellschaft zurück. Diese versucht, das Recht auf Gesundheit für alle dezentral mit der bestmöglichen Qualität zu erreichen. Staatliche Stellen hatten dieses Vakuum nicht ausgefüllt. Eine langfristige Bewertung dieses innovativen Ansatzes hängt sowohl vom Erfolg des Dezentralisierungsprozesses, als auch von der Prioritätensetzung der neuen Regierungsvertreter ab.

Staatliche Verantwortung und die Rolle der Zivilgesellschaft

Im Bereich der humanitären Hilfe gibt es für Soforthilfeinsätze klare Strukturen, die von der internationalen Staatengemeinschaft festgelegt wurden. Nach dem Erdbeben war das nepalesische Gesundheitssystem mit der Versorgung der vielen Verletzten überfordert. Der Staat Nepal stellte ein internationales Hilfeersuchen. Erst danach konnten die zivilgesellschaftlichen Organisationen – koordiniert vom nepalesischen Gesundheitsministerium und UN-OCHA – tätig werden und helfen. Dieses System wird zurzeit weiter ausgebaut mit der Zertifizierung von medizinischen Teams (interessanterweise gleichermaßen von zivilgesellschaftlichen und staatlichen Stellen).¹ Hieran schließt die Umsetzung des Clustersystems in Krisensituationen an, in dem im Gesundheitsbereich Vertreter der Weltgesundheitsorganisation gemeinsam mit Vertretern der Regierung des betroffenen Staates anhand einer schnellen Analyse der Notlage entscheiden, welches medizinische Team wo und mit welcher Aufgabe zum Einsatz kommt. Nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen haben sich durch den *Code of Conduct*, *Core Humanitarian Standard* und die *Sphere Prinzipien und Standards* selbst verpflichtet,

¹ Als erste deutsche Organisation legte die Johanniter-Auslandshilfe im Juni 2017 erfolgreich eine Prüfung durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ab und ist seitdem offiziell als Emergency Medical Team I (EMT) klassifiziert.

qualitativ hochwertig zu arbeiten. So wird das Recht des Menschen auf würdevolles (Über-)Leben dadurch erreicht, dass Nichtregierungsorganisationen die Erreichung von im Konsensprinzip erarbeiteten Sphere-Minimalstandards in ihrer Arbeit anstreben.

Fazit

Am Ende geht es in den aufgeführten Beispielen aus Sofort- und Entwicklungshilfe in Nepal um das Gleiche: Wenn der Staat als Verantwortlicher für seine Bürger das Recht auf Gesundheit nicht erfüllen kann, kann die Zivilgesellschaft einspringen. Dafür braucht es, vor Allem im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit klarere Entscheidungswege, die im humanitären Bereich schon besser ausgebildet sind. Allerdings sollten bei der Hilfe durch die Zivilgesellschaft möglichst keine staatlichen Strukturen ersetzt werden. Die Nutzung von innovativen Lösungsansätzen, pilotiert durch die Zivilgesellschaft, führt zur Verbesserung des Zugangs marginaler Gruppen zum Gesundheitssystem. Damit leisten zivilgesellschaftliche Gruppen einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung von SDG 3: „Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten, Mütter- und Kindersterblichkeit senken, schwere Krankheiten bekämpfen.“



Dr. Oliver Hoffmann arbeitet als Fachberater für Public Health bei der Johanniter Auslandshilfe.



Martina Purwins ist Leiterin des Landesbüros Nepal bei der Johanniter Auslandshilfe.



Bildung für nachhaltige Entwicklung in Schulen Step by step alle mitnehmen!

VON ILKA HOFFMANN UND ANSGAR KLINGER

Unsere Wirtschafts- und Lebensweise hat weltweit zu gravierenden ökologischen und sozialen Schäden und daraus resultierenden Krisen geführt. Epochale Herausforderungen wie der Klimawandel, die zunehmende soziale Ungleichheit und Ungerechtigkeit, die Übernutzung natürlicher Ressourcen, der Verlust von Arten und fruchtbaren Böden und die damit verbundenen Krisen wie Wasser- und Nahrungsknappeit können nur gemeistert werden, wenn wir unsere Produktions- und Konsummuster ändern.

Das wiederum ist nur möglich, wenn die junge Generation Zugang zu qualitativ hochwertiger, wirkungsvoller Bildung für nachhaltige Entwicklung erhält. Deutschland braucht mehr Bildung für nachhaltige Entwicklung, mehr Erziehung und Bildung hin zu Weltoffenheit, zu Verständnis von globaler Gerechtigkeit, zu Wertschätzung von biologischer und kultureller Vielfalt, zur Anerkennung der Menschenrechte, zu Partizipation und Teilhabe, zum respektvollen Umgang mit Mitmenschen und mit der Umwelt. Wie die Umsetzung in der Schule konkret aussieht und wie sie finanziell unterfüttert werden muss, hat das „Bündnis Zukunftsbildung“ ausgearbeitet. In der Praxis zeigt sich: Das Konzept trägt Früchte.

Das Bündnis Zukunftsbildung

Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in Schulen zu integrieren, ist ein Ziel des „Nationalen Aktionsplans“ in Deutschland, der sich u. a. auf SDG 4 „Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“ bezieht. Wie die Umsetzung in der Schule konkret aussieht und wie sie finanziell unterfüttert werden muss, hat das „Bündnis Zukunftsbildung“ ausgearbeitet.

Das Bündnis entstand 2014 auf Initiative von Greenpeace. Es ist ein Zusammenschluss zivilgesellschaftlicher Akteur*innen, die sich seit vielen Jahren in den Bereichen des Umwelt- und Naturschutzes, der Entwicklungszusammenarbeit, der Demokratie-, Friedens- und Menschenrechtsarbeit, der Aus- und Weiterbildung sowie der Gewerkschaftsarbeit engagieren. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) war von Anfang an mit dabei. Weitere Mitglieder des Bündnisses sind BUND, BUNDJugend, Germanwatch, Innowego, NAJU, OXFAM, Welthungerhilfe und WWF.

Ziel des Bündnisses ist es, BNE in allen Bildungsbereichen zu implementieren und die Bildungsinstitutionen, die Öffentlichkeit und *last but not least* die Politik von der Notwendigkeit einer strukturellen Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung zu überzeugen. Denn unsere Wirtschafts- und Lebensweise hat weltweit zu gravierenden ökologischen und sozialen Schäden und daraus resultierenden Krisen geführt. Epochale Herausforderungen wie der Klimawandel, die zunehmende soziale Ungleichheit und Ungerechtigkeit, die Übernutzung natürlicher Ressourcen, der Verlust von Arten und fruchtbaren Böden und die damit verbundenen Krisen wie Wasser- und Nahrungsknappheit können nur gemeistert werden, wenn wir unsere Produktions- und Konsummuster ändern. Dies ist nur möglich, wenn die junge Generation Zugang zu qualitativ hochwertiger, wirkungsvoller Bildung für nachhaltige Entwicklung erhält. Deutschland braucht mehr Bildung für nachhaltige Entwicklung, mehr Erziehung und Bildung hin zu Weltoffenheit, zu Verständnis von globaler Gerechtigkeit, zu Wertschätzung von biologischer

und kultureller Vielfalt, zur Anerkennung der Menschenrechte, zu Partizipation und Teilhabe, zum respektvollen Umgang mit Mitmenschen und mit der Umwelt. Aus diesen Gründen ist Bildung für nachhaltige Entwicklung keine Idee von vielen, sondern *das* Zukunftsthema für alle Bildungseinrichtungen.

Darum versucht das Bündnis Zukunftsbildung auf verschiedenen Ebenen aktiv zu werden und Einfluss zu nehmen: Durch gemeinsame Schreiben an Politiker*innen, aktive Mitarbeit in den Fachforen der Nationalen Plattform „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, Veranstaltungen, Tagungen und Expertisen. Mit der Expertise zur Finanzierung und Implementierung von BNE *Warum redet niemand über Geld? – Vorschläge zu Finanzierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in Schulen* hat das Bündnis 2018 einen Fahrplan zur praktischen Umsetzung von BNE an allgemeinbildenden Schulen vorgelegt.¹

Acht Schritte zur Umsetzung von BNE – Deutschland muss Geld in die Hand nehmen

Der Expertise liegt die Einsicht zugrunde, dass BNE nicht ausschließlich als schulgesetzliche Vorgabe oder in Form einer Verordnung der Kultusbehörde, sozusagen *on top* ohne weitere Unterstützung zu den bisherigen Aufgaben der Schulen angewiesen werden kann. Sie muss vielmehr in vielen kleinen Schritten auf sämtlichen Ebenen durchgeführt und damit auch in die Routinen des Schulalltags² – genauso wie im gesellschaftlichen Alltag – integriert werden. Zur glaubwürdigen Implementierung von BNE schlägt die Expertise acht Maßnahmen vor und errechnet, wie viel Geld dafür in die Hand genommen werden muss (vgl. Abb. 5 und Tabelle 1).

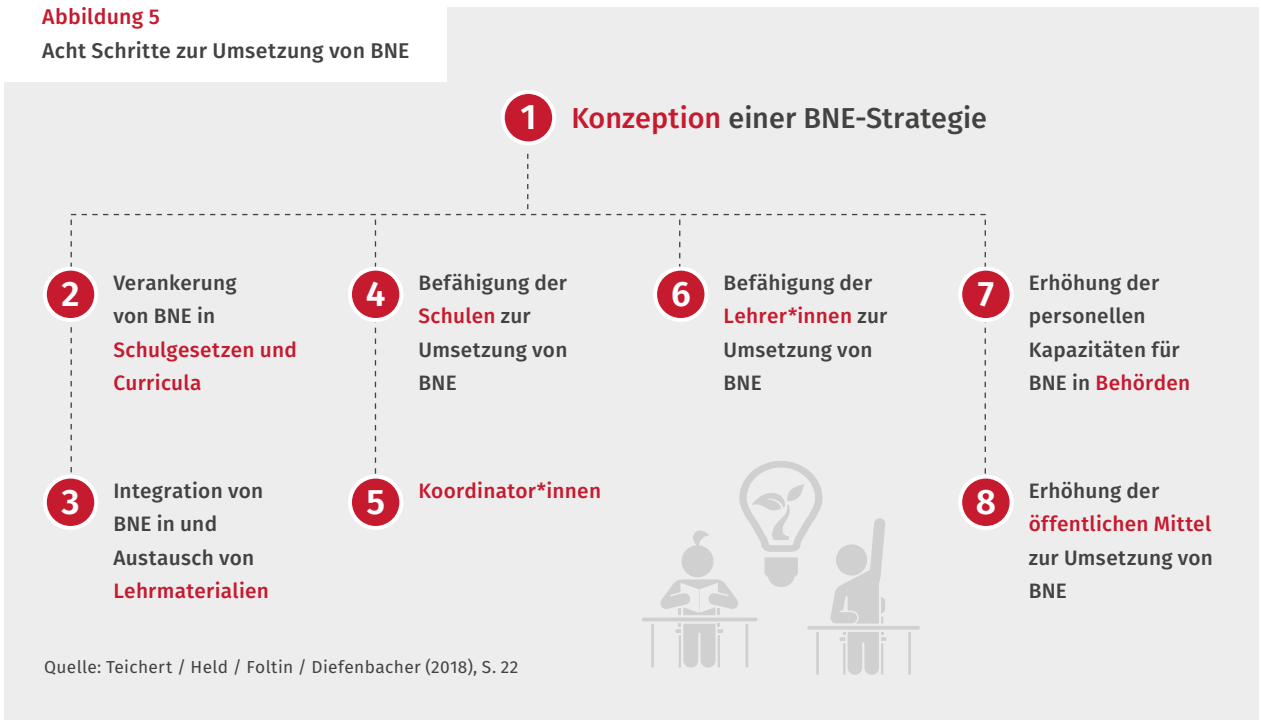
Ziel der **ersten Maßnahme** „Konzeption einer BNE-Strategie“ ist, dass jedes Bundesland während eines Zeitraums von drei Jahren zwischen 2018 und 2020 eine Strategie entwickelt, BNE entsprechend der Bildungsstruktur des Landes umzusetzen. Hierzu gehören die Organisation von kleinen Workshops für Lehrkräfte ebenso wie Großveranstaltungen für ganze Schulen. Bildungsforscher*innen kalkulieren

¹ Teichert/Held/Foltin/Diefenbacher (2018).

² Vgl. ebd., S. 4.

Abbildung 5

Acht Schritte zur Umsetzung von BNE



Quelle: Teichert / Held / Foltin / Diefenbacher (2018), S. 22

durchschnittliche Gesamtkosten von 300.000 Euro pro Bundesland. Für 16 Bundesländer und den Bund ergibt das 5,1 Millionen Euro.

Die **zweite**, darauf aufbauende **Maßnahme** besteht in der „Verankerung von BNE in den schulrechtlichen Vorschriften“, also den Schulgesetzen der Länder und den Lehrplänen (Curricula). Vorgesehen ist hier ebenfalls ein dreijähriger Zeitraum: 2020 bis 2022.

Ganze acht Jahre sind für die **dritte Maßnahme** vorgesehen: 2021 bis 2028. „BNE soll in Lehrmaterialien integriert“ werden und ein Austausch der Lehrmaterialien stattfinden. Ziel ist, dass Lehrmaterialien in didaktisch und fachlich guter Qualität zur Verfügung stehen. Die Schulen – die Expertise berücksichtigt explizit allgemeinbildende Schulen – sollen mithilfe der **vierten** von 2020 bis 2030 unternommenen **Maßnahme** befähigt werden, BNE in das eigene Schulprofil, die schulischen Curricula sowie den Unterricht zu integrieren. Dies soll in Form eines Projekts geschehen, für das eigene BNE-Koordinatoren*innen in den Schulen gewonnen werden müssen. Sofern jede (allgemeinbildende)

Schule an einem dieser Projekte teilnimmt, entstehen Kosten von ca. 973 Millionen Euro.

Die **fünfte Maßnahme** – die „Einführung von BNE-Koordinatoren*innen“ – ist eng damit verbunden: An jeder Schule soll mindestens ein*e BNE-Koordinator*in benannt werden, an größeren Schulen mehrere. Diese koordinieren den fachübergreifenden BNE-Unterricht und stehen somit intern wie extern als Ansprechpersonen für das BNE-Thema zur Verfügung. Die Gesamtkosten für die Einführung von BNE-Koordinatoren*innen zwischen 2020 und 2030 belaufen sich auf ca. 2,15 Milliarden Euro für deren Anrechnungsstunden sowie weitere knapp 360 Millionen Euro für Fortbildungen.

Die **sechste Maßnahme** dient der „Befähigung der Lehrkräfte zur Umsetzung von BNE“. Die Studie empfiehlt jeder Lehrkraft, mindestens einmal alle zwei Jahre an einer eineinhalbtägigen BNE-Fortbildung teilzunehmen. Über alle Bundesländer hinweg ist dies im Endausbau 2030 mit Aufwendungen in Höhe von 375 Millionen Euro pro Jahr verbunden. Für den Zeitraum 2020 bis

Tabelle 1

Mittelvolumen zur Umsetzung des Konzepts 2018 bis 2030 (in Mio. Euro)

Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Summe 2018– 2030	ab 2031
1. Konzeption einer BNE-Strategie	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
2. Verankerung von BNE in Schulgesetzen und Curricula	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Integration von BNE und Austausch von Lehrmaterialien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Befähigung der Schulen zur Nutzung von BNE	-	-	24	49	73	97	122	122	122	122	97	73	73	973	-
5. Einführung von BNE-Koordinator*innen															
a) Kosten der Anrechnungsstunden	-	-	10	29	58	97	146	195	243	292	331	360	389	2.149	389
b) Kosten der Fortbildungen	-	-	2	5	10	16	24	32	41	49	55	60	65	358	65
6. Befähigung der Lehrer zur Umsetzung von BNE															
a) Kosten der Fortbildungen	-	-	9	28	56	94	141	188	235	282	319	347	375	2.074	375
b) Kosten der Anrechnungsstunden	-	-	32	96	192	320	480	640	800	960	1.088	1.184	1.280	7.070	1.208
7. Erhöhung der personellen Kapazitäten für BNE in Behörden	3	6	9	11	14	14	14	14	14	14	14	14	14	157	14
8. Erhöhung der öffentlichen Mittel zur Umsetzung von BNE	13	27	40	48	56	64	72	80	88	96	104	112	120	920	120
Insgesamt	18	34	127	266	460	703	999	1.270	1.542	1.814	2.008	2.150	2.316	13.707	2.243

Quelle: Teichert / Held / Foltin / Diefenbacher (2018), S. 24.

2030 kalkulieren die Bildungsforscher*innen mit 2,07 Milliarden Euro. Für die Umsetzung von BNE in den eigenen Unterricht sollen die Lehrkräfte eine Deputatsstunde als Anrechnung erhalten. In

der Summe macht das zwischen 2020 und 2030 Mehraufwendungen in Höhe von 7,07 Milliarden Euro.

Die Umsetzung von BNE in den Schulen setzt eine Betreuung, Konzipierung und Unterstützung in den zuständigen Kultusbehörden sowie der „oberen“ und „unteren“ Schulaufsicht voraus. Länderübergreifend kostet diese **siebte Maßnahme** „Erhöhung der personellen Kapazitäten für BNE in Behörden“ für den Zeitraum 2018 bis 2030 knapp 160 Millionen Euro. Wobei ab 2022 bereits der Ausbau abgeschlossen sein wird und von da an jährlich 14 Millionen Euro kostet.

Die letzte, **achte Maßnahme** besteht in der „Erhöhung öffentlicher Mittel zur Umsetzung von BNE“. Denn zumindest für eine Übergangszeit ist eine aktive staatliche Förderung über den gewöhnlichen Unterricht hinausgehender Projekte zur BNE-Vermittlung erforderlich. Hierfür veranschlagen die Bildungsforscher*innen für 2018 bis 2030 insgesamt 920 Millionen Euro.

Tabelle 1 veranschaulicht die Maßnahmen, deren jeweilige Laufzeit, die entsprechenden jährlichen Aufwendungen sowie die Gesamtaufwendungen im Zeitraum 2018 bis 2030.

Bildung für nachhaltige Entwicklung gibt es nicht umsonst

Die Expertise zeigt deutlich auf, dass eine glaubwürdige Einführung und Umsetzung von BNE in den Schulen weder „on top“ von den Lehrkräften bewerkstelligt werden kann noch kostenfrei ist. Die verantwortlichen Länder müssen langfristig – von 2018 bis 2030 – ganze 13,7 Milliarden Euro und ab 2030 jährlich etwa 2,2 Milliarden Euro für eine wirkungsvolle Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Hände nehmen. Nur so kann BNE zur Erfüllung von SDG 4 wirklich in unserem Schulsystem etabliert werden. Auch wenn diese absoluten Zahlen hoch anmuten, so sind sie im Rahmen der gesamten Bildungsaufwendungen der Länder zu relativieren: Nach dem Ausbau von BNE machen die hier kalkulierten laufenden BNE-Ausgaben der Länder für die Schulen gerade einmal 3,6 Prozent der gesamten schulischen Ausgaben aus. Die Länder sind nun gefordert, die beschriebenen Erkenntnisse umzusetzen und auch auf die berufsbildenden Schulen zu übertragen. Dass das gelingen kann, zeigen schon heute diverse Praxisbeispiele (vgl. **Box 1**).



Weitere Informationen zum
Bündnis Zukunftsbildung unter
www.buendnis-zukunftsbildung.de



Ilka Hoffmann
ist Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands der GEW für den Organisationsbereich Schule.



Ansgar Klinger
ist Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands der GEW für Berufliche Bildung und Weiterbildung.

Literatur

Teichert, Volker/Held, Benjamin/Foltin, Oliver/Diefenbacher, Hans (2018): Warum redet niemand über Geld? – Vorschläge zu Finanzierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in Schulen. Heidelberg: Bündnis Zukunftsbildung.
www.gew.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=67936&token=a497c7cc6c56a58bc4ee3ef70400592f4b849a71&sdownload=&n=2018-Studie-BNE-Schule-Zusammenfassung.PDF

Box 1

Umsetzung der BNE-Maßnahmen in der Praxis

VON CATHERINE MENTZ

Das „Zentrum Bildung für nachhaltige Entwicklung Saarland“ am Landesinstitut für Pädagogik und Medien – mehrfach von der UNESCO als BNE-Lernort ausgezeichnet – bietet eine große Bandbreite an BNE-Fortbildungen. Ein zentrales Element ist dabei der Zertifikatskurs zur Ausbildung von BNE-Multiplikator*innen. Der Kurs, der sich schulformübergreifend an alle Lehrkräfte richtet, bildet die Teilnehmer*innen innerhalb eines Schuljahres zu Multiplikator*innen aus, die dann BNE an der eigenen Schule verankern können. Grundlagen, Methoden und übergreifende Inhalte der BNE, z.B. zu Ernährung, Klima, Demokratie, Wirtschaft, Konsum, Migration etc. werden in zehn Veranstaltungsmodulen praxisnah vermittelt.

Praxis ist das A und O. Darum werden diese Module in Zusammenarbeit mit lokalen BNE-Kooperationspartner*innen durchgeführt und finden an einem außerschulischen BNE-Lernort statt. Die direkte Vernetzung mit Praxis und Akteur*innen entsteht. Das Zertifikat soll es den Teilnehmer*innen ermöglichen, BNE im Sinne des *Whole School Approaches* an ihrer Schule

als interdisziplinäres und zukunftsweisendes Konzept zu implementieren und in die tägliche Arbeit aller Beteiligten zu integrieren.

Daneben gibt es eine Reihe von Veranstaltungen, die, passend zu den Lehrplänen, Input für die Umsetzung von BNE im Fachunterricht anbieten, sowie Vorschläge für Projekte (z.B. Bienen an der Schule), Wandertage (z.B. Fahrradexkursion) oder die Einbindung außerschulischer Partner*innen ins Schulleben beinhalten.

Das Zentrum BNE ist Teil des Netzwerks der BNE-Bildungspartner*innen in der Großregion mit deutschsprachige Gemeinschaften in Belgien, Luxemburg, Lothringen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Bei gemeinsam organisierten Fachtagungen tauschen Lehrkräfte und Fachpersonal bewährte *best practice* Beispiele anderer Regionen und des Netzwerks aus.

Ergänzend bietet das Zentrum BNE allen Schulen schulinterne Fortbildungen sowie Beratungen zur Umsetzung von BNE als Querschnittsaufgabe an. Eine Mediathek, bei der Filme, Fachliteratur, Unterrichtsmaterialien,

Projektboxen u.v.m. ausgeliehen werden können, steht zur Verfügung, ebenso wie ein großes Netzwerk außerschulischer BNE-Partner*innen für gemeinsame Projekte.

Weitere Informationen
und Kontakt unter
www.lpm.uni-sb.de/bne.



Catherine Mentz
leitet das Zentrum BNE am
Landesinstitut für Pädagogik
und Medien Saarland (LPM).



#FreePeriods

Wie die Regel zum Armutsfaktor wird und was dagegen zu tun ist

AMIKA GEORGE IM INTERVIEW MIT MARIE-LUISE ABSHAGEN

Sie betrifft die Hälfte der Weltbevölkerung und trotzdem wird sie kaum öffentlich thematisiert: Die Regelblutung. Neben den mit ihr verbundenen Schmerzen, der Scham und kulturellen Tabuisierung kommt für viele Mädchen und Frauen ein weiterer Faktor hinzu: Hygieneprodukte kosten, und zwar so viel, dass sie weltweit für viele unbezahlbar sind. Die Folge ist eine weibliche Form der Armut, die Teilhabe am öffentlichen Leben massiv einschränkt, gesundheitliche Belastungen mit sich bringt und einen enormen Faktor in der wirtschaftlichen Entwicklung von Frauen und Gesellschaften darstellt. Eine Umsetzung von SDG 5 zur Geschlechtergerechtigkeit ist so kaum möglich. Doch es rührt sich Widerstand. In Großbritannien will die Kampagne #FreePeriods das Thema Menstruationsarmut in die Öffentlichkeit bringen und organisiert Protest.¹

¹ Für eine Kampagne in Deutschland für den ermäßigten Steuersatz auf Hygieneprodukte siehe: www.change.org/p/die-periode-ist-kein-luxus-senken-sie-die-tamponsteuer-starkwatzinger-bmfsfj.

Worum geht es bei Menstruationsarmut (period poverty) und Ihrer Kampagne? Wer ist besonders von dieser Form von Armut betroffen?

Ich habe die #FreePeriods-Kampagne gestartet, nachdem ich mitbekommen habe, dass es Kinder in Großbritannien gibt, die jeden Monat nicht zu Schule gehen können, weil sie nicht das Geld haben, sich Binden oder Tampons zu kaufen. Es hat mich schockiert, dass das inmitten unserer Gesellschaft passiert und dass die Regierung nichts unternimmt, um diese Kinder wieder in die Schule zu bekommen. Bis dato kannte ich den Begriff Menstruationsarmut gar nicht. Aber die Tatsache, dass Mädchen ihre Bildung auf Spiel setzen, weil sie ihre Regel haben, hat mich erschüttert. Denn klar ist, dass das Fernbleiben von der Schule auch bedeutet, dass diese Mädchen langfristig Lücken in ihrer Bildung haben werden. Das kann sich zum Beispiel negativ auf ihre Prüfungsergebnisse oder schulische Entwicklung auswirken.

Das fand ich so ungerecht, dass ich beschloss, eine Petition aufzusetzen, um die Regierung dazu zu bringen, kostenlose Menstruationsprodukte für alle Kinder im Rahmen der Schulspeisung bereitzustellen. Ich wollte mit Gesprächen und mehr Öffentlichkeit das Stigma um Menstruationen brechen. #FreePeriods gibt es seit April 2017. Seitdem habe ich mich mit mehreren Abgeordneten und anderen Akteur*innen getroffen, um darüber zu sprechen, wieso Menstruationsarmut angegangen werden muss. Denn wir werden niemals Geschlechtergerechtigkeit erreichen, wenn etwas so Normales und Natürliches wie die Regel ein Hindernis genau dafür ist.

Was berührt Sie persönlich bei diesem Thema?

Als Frauen sind wir tagtäglich mit vielen Herausforderungen konfrontiert. In Großbritannien existiert eine tiefverwurzelte Armut, die Familien auf viele Arten lähmt. Familien mit besonders schwierigem sozioökonomischem Hintergrund sind zunehmend auf Lebensmitteltafeln angewiesen. Der Trussel Trust [das größte Netzwerk von Tafeln in Großbritannien; Anm. d. Red.] hat aufgezeigt, dass der Bedarf nach Lebensmittelspenden auf alarmierende Weise zunimmt. Wenn es noch nicht

mal Geld für Essen gibt, gibt es nie Geld für Binden oder Tampons. Denn das ist dann die letzte Priorität, was bedeutet, dass Kinder ohne auskommen müssen. Mich hat es erschüttert, dass diese Mädchen, die Menstruationsarmut erleiden, jeden Monat diesem Stress und den Sorgen ausgeliefert sind, dass sie nicht wissen, ob sie in ihre Schuluniformen bluten und deswegen von ihren Mitschülern ausgelacht werden. Einige benutzen deswegen Socken oder Stoffe. Wir müssen einander unterstützen. Wenn das bedeutet, dass wir dafür kämpfen müssen, sollten wir das auch tun. Mich hat es regelrecht zum Handeln getrieben und ich habe es nicht bereut.

Welche Maßnahmen braucht es, um Menstruationsarmut zu überwinden?

Eine Forderung ist, dass die Regierung kostenlosen Zugang zu Binden und Tampons für Mädchen aus Familien mit geringem Einkommen bereitstellen soll. Schnell konnte ich mit meiner #FreePeriods-Kampagne viele Unterschriften sammeln. Während meines Schulabschlusses habe ich begonnen, über Menstruationsarmut zu schreiben und jeder und jedem, der es hören wollte, davon zu erzählen, wie Mädchen allein durch die Tatsache benachteiligt werden, dass sie ihre Regelblutung haben und arm sind. Dafür habe ich auch damit begonnen, ohne Scham, Peinlichkeit und mit Stolz über meine eigene Regel zu sprechen. In diesem Zeitalter, in dem Alltagssexismus so tief in unserem Leben verankert ist, darf die Regel nicht der Grund sein, warum Mädchen von einer echten und sichtbaren Geschlechtergerechtigkeit abgehalten werden. 137.500 britische Mädchen verpassen Unterricht, weil sie sich keine Binden oder Tampons leisten können. Im Kern ist es also ein feministischer Kampf. Wir suchen uns schließlich nicht aus zu bluten und wir können auch nicht einfach aufhören zu menstruieren.

Menstruation ist ein Tabu-Thema für viele Menschen. Das Thema wird zudem noch immer als spezifisches Frauenthema angesehen. Männern ist es oft sehr peinlich, darüber zu reden. Aber wir wissen doch auch aus anderen Themen zu Geschlechtergerechtigkeit und Sozialpolitik, dass es wichtig ist, dass alle Geschlechter involviert sind. Wie gehen Sie damit um?

Das Tabu existiert noch immer. Viele werden rot, wenn ich das Wort „Periode“ erwähnen und wechseln schnell das Thema. Aber es wird auf jeden Fall besser. Ich bemerke eine größere Offenheit, über Menstruation und andere Themen zu sprechen, die vor zehn Jahren tabuisiert waren. Einige Männer sagen mir zwar immer noch, dass sie nicht über Menstruation sprechen wollen, weil es nichts mit ihnen zu tun habe. Aber es gibt auch viele Männer, die am #FreePeriods-Protest teilgenommen, die Petition unterschrieben und mir geschrieben haben, wie froh sie sind, dass über *period poverty* gesprochen wird.

Es gibt Bereiche der Gesellschaft, in denen junge Mädchen unter dieser Form von Armut leiden und niemandem davon erzählen können. Dabei ist Menstruationsarmut eigentlich irrwitzig, genauso wie die Scham über etwas so Natürliches zu sprechen. Das Tabu von Menstruationsarmut hat seine Ursachen genau in dieser Scham. Es ist Teil eines Narratives, das Menstruation seit Jahrhunderten begleitet, das unsere Periode irgendwie unsauber oder schmutzig macht. In Italien gibt es noch Gegenden, in denen Frauen keine Nudelsoße kochen dürfen, wenn sie ihre Regel haben. In Nepal wird die Chhaupadi genannte Tradition noch immer praktiziert, nach der Frauen in der Zeit ihrer Regel draußen schlafen müssen. Und sogar im heutigen Großbritannien stellen die Hersteller von Hygieneprodukten Perioden als etwas Geheimnisumwittertes dar.

Ich glaube, das ändert sich gerade, aber es gibt noch viel zu tun. Wir müssen offen über unsere Menstruation sprechen, ohne Scham und Verlegenheit. Frauen und Mädchen müssen diese Unterhaltung initiieren, und mit Jungen und Männern darüber sprechen, damit es etwas ganz Alltägliches wird. Das wird die Sache normaler machen. Wir sind noch immer darauf konditioniert, zu denken, dass wir das Thema geheim halten müssen. Insofern zählen auch kleine Schritte vorwärts viel. Bildung ist hier der Schlüssel – und zwar für Jungen und Mädchen. Früher mussten Jungen den Raum verlassen, wenn es im Unterricht um die Periode ging. Dabei ist es zentral, dass sie eingebunden werden. Jungen sollten verstehen, dass die Regel ein Thema ist, vor dem sich nicht zurückschrecken sollten und dass es darum nie ein Tabu geben sollte. Das kann in der Schule

thematisiert werden, ebenso wie in Publikationen, durch die Hersteller von Binden und Tampons, durch die Eltern, die Medien – so wird das Thema langsam aber sicher durchsickern.

*Wie wurde Ihre Kampagne von Politiker*innen und der Regierung aufgefasst? Gibt es Ihrer Meinung nach fehlende Regulierung und politische Aufmerksamkeit für dieses Thema? Wie haben Politiker*innen auf den Protest und die Forderungen reagiert?*

Es entsteht tatsächlich gerade so etwas wie eine Perioden-Revolution. Viele Menschen reden viel offener über die Regel und Menstruationsarmut. Und das erkennt die Regierung auch an. Im Zuge der Wahl in Großbritannien 2017 habe ich an alle politischen Parteien geschrieben, um sie davon zu überzeugen, ein Versprechen für das Ende von Menstruationsarmut in ihren Wahlprogrammen aufzunehmen. Es hat mich gefreut und ermutigt, dass alle Parteien – außer der Konservativen Partei – eine solche gesetzliche Verpflichtung in ihre Wahlprogramme aufgenommen haben.

Seit ich #FreePeriods gestartet habe, habe ich mit einigen Mitgliedern des britischen Oberhauses und einigen wunderbaren Parlamentarier*innen zusammengearbeitet. Die Regierung hat bis zu einem gewissen Grad auch etwas getan. Im März diesen Jahres haben sie versprochen, dass sie einen Teil der Steuern auf Tampons für Organisationen bereitstellen, die Menstruationsarmut beenden wollen. Das ist super und gibt Hoffnung. Aber wir brauchen langfristige gesetzliche Regeln von der Regierung. Was mich wirklich sehr enttäuscht, ist die Tatsache, dass die Regierung nicht anerkennen will, dass Menstruationsarmut einer der Gründe für das Fehlen in der Schule ist. Das belegen sie mit Daten zur Abwesenheit vom Unterricht. Ich argumentiere dagegen, dass sich Perioden als Grund für Abwesenheiten wegen des großen Tabus nicht in den Daten widerspiegeln.

Können Sie bereits Veränderungen in Gesellschaft und Politik erkennen?

Seit dem Beginn unseres Protests und seit der Beteiligung durch weitere Campaigner*innen im letzten

Jahr kann man sehen, dass das Thema im Parlament auch dank einiger Politiker*innen wirklich Wellen schlägt und dort offen über Menstruationsarmut gesprochen wird. Letzte Woche erst hat ein Parlamentsmitglied in einer Sitzung des Parlaments ganz direkt über die Kosten von Binden gesprochen. Menstruationsarmut ist als Begriff mittlerweile viel bekannter und wird viel mehr genutzt. Das war vor einem Jahr noch nicht so. Ich werde jeden Tag von Menschen kontaktiert, die wissen wollen, wie sie helfen können. #FreePeriods ist nun auch in anderen Ländern auf der ganzen Welt gestartet worden. Es gibt also die Anerkennung, dass Menstruation ins Licht gerückt werden muss, und dass wir keine Scham haben sollten, darüber zu reden.

Global gesehen ist der fehlende Zugang zu Hygieneprodukten ein riesiges Entwicklungshindernis und ein Gesundheitsfaktor. In vielen Ländern des Globalen Südens verpassen Mädchen bis zu 20 Prozent des Unterrichts, weil sie sich keine Hygieneprodukte leisten können. Das bedeutet auch, dass sie oft andere Materialien während ihrer Regeln nutzen müssen, wie Bananenschalen, alte Kleidung, Sand oder Plastiktüten. Was alles natürlich eine große Gesundheitsgefährdung mit sich bringt. Befasst sich Ihre Bewegung auch mit diesen Dynamiken? Sollte es eine globale Bewegung gegen Menstruationsarmut geben? Und geht das – in Anbetracht von kulturellen und religiösen Zusammenhängen, in denen Mädchen und Frauen weltweit leben?

Ich denke, dass wir eine globale Bewegung gegen Menstruationsarmut brauchen, die auch das kulturelle Tabu anpackt, das in vielen Teilen der Welt existiert. Weltweit ist die Schulabbruchrate dann besonders hoch, wenn Mädchen das erste Mal ihre Regel bekommen. Fehlender Zugang zu Hygieneprodukten bedeutet, dass Mädchen denken, dass es einfach nicht mehr machbar sei, weiter zur Schule zu gehen. Sie bleiben also im Kreislauf der Entbehrung gefangen, weil sie Chancen zur Verbesserung ihres Lebens einfach nicht nutzen können. Hinzu kommt, dass Schulen oft keine sauberen Sanitäranlagen bereitstellen und den Bedürfnissen der Mädchen nicht angemessen entgegengekommen wird. Die #FreePeriods-Bewegung will diese Themen langfristig ansprechen. Aber viele der nachhaltigen

Maßnahmen in diesen Ländern scheitert bisher an finanziellen Ressourcen, da es dort oft wirtschaftliche Not gibt.

Es ermutigt sehr, dass in einigen Ländern, z. B. Kenia oder Kerala, einem indischen Bundesstaat, aktiv daran gearbeitet wird, Mädchen in der Schule zu halten. Dafür setzen sich unterschiedliche Programme ein (z.B. das She-Pad in Kerala) und investieren nicht unerhebliche Summen in nachhaltige und tragfähige Lösungen. Die kenianische Regierung hat umgesetzt, dass jedes Mädchen in der Schule mit Hygieneprodukten versorgt wird. Das hat man begonnen, nachdem verstanden wurde, dass Mädchen die Schule abgebrochen oder schreckliche Ersatzprodukte während ihrer Regel genutzt haben. Das Aufbrechen von kulturellen Tabus, die oft tief in Bräuchen und Aberglauben verwurzelt sind, ist eine Herausforderung. Wie hören immer wieder, wie junge Frauen z.B. in Nepal dazu gezwungen werden, in Menstruationshütten zu schlafen. Einige sind dabei gestorben, weil sie von Schlangen gebissen wurden. Andere wurden überfallen oder Schlimmeres. Der Glaube, dass Frauen unsauber sind, wenn sie ihre Regel haben, ist ein Beispiel dafür, dass wir als Gesellschaft Menstruation völlig anders thematisieren müssen. Es muss sozusagen eine Wiedergeburt der Regel geben.

Weitere Informationen unter
www.freeperiods.org



Amika George
ist die Initiatorin von
#FreePeriods.

Marie-Luise Abshagen ist Referentin für Nachhaltige Entwicklung beim Forum Umwelt und Entwicklung.



Nachhaltiges Weidemanagement im Distrikt Chimanimani im östlichen Hochland von Simbabwe

(Re)kommunalisierung von Wasser als gemeinschaftliches Management von Ökosystemen

VON HELGE SWARS

Drei Viertel der weltweit ärmsten Menschen leben in Regionen, die unter Wasserstress stehen, die meisten von ihnen nicht in Städten, sondern auf dem Land. Sie machen den Großteil der Hungernden aus, obwohl sie zum Beispiel als Kleinbäuerinnen und -bauern und Hirten selbst Nahrungsmittel produzieren. Überall auf der Welt werden Ökosysteme jedoch von privaten Akteuren bis zur Übernutzung ausgebeutet. Deren Fähigkeit, Leistungen wie sauberes Grundwasser oder ausreichend Niederschläge zur Verfügung zu stellen, nimmt dabei ab. Eine wichtige Rolle zur (Wieder)Herstellung der Wasserverfügbarkeit können Projekte zur Förderung der „Kommunalisierung“ von Wasser in ländlichen Räumen spielen, das gemeinschaftliche Management der Ressourcen durch die von ihnen abhängigen Menschen. Ein solches Projekt setzt die Kleinbauernorganisation TSURO in Simbabwe mit Unterstützung des Weltfriedensdienst um.

Drei Viertel der weltweit ärmsten Menschen leben in Regionen, die unter Wasserstress stehen. Die meisten von ihnen leben nicht in Städten, sondern auf dem Land. Sie machen den Großteil der Hungernden aus, obwohl sie zum Beispiel als Kleinbäuerinnen und -bauern und Hirten selbst Nahrungsmittel produzieren. Dafür ist unter anderem die Verfügbarkeit von Wasser entscheidend. Das wird in vielen Regionen zusehends knapper, die ohnehin schon saisonal oder ganzjährig mit geringen Niederschlagsmengen auskommen müssen.

In der Arbeit zur Verwirklichung von SDG 6 „Wasser und Sanitärversorgung für alle“ spielen Menschen auf dem Land bislang eine untergeordnete Rolle. Angefangen bei den Vereinten Nationen (UN), über das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bis zum WASH-Netzwerk¹ – im Fokus stehen die zweifellos wichtige Trinkwasserversorgung und Hygiene, oft mit technologischen Lösungsansätzen und meist für die Bevölkerung in Städten. Nicht anders sieht es in der Regel aus, wenn es um die Verteidigung des Menschenrechts auf Wasser geht oder um Kämpfe für eine (Re)kommunalisierung von Wasserversorgung. Aus dem Blick geraten dabei zu häufig Milliarden kleinbäuerliche Existenzen. Notwendige Produktions- und damit Lebensbedingungen für sie sind einerseits der freie Zugang zu lokalen Wasserressourcen, andererseits stabile Ökosysteme mit intakten Wasserkreisläufen.

Überall auf der Welt werden Ökosysteme jedoch von privaten Akteuren bis zur Übernutzung ausgebeutet. Ihre Fähigkeit, Leistungen wie sauberes Grundwasser oder ausreichend Niederschläge zur Verfügung zu stellen, nimmt dabei ab. Während die Gewinne aus der Übernutzung kurzfristig Einzelnen zu Gute kommen, tragen die Kosten der Nutzung lokale Gemeinschaften. Dahinter stehen häufig große industrielle Agrarprojekte, Bergbau und Forstwirtschaft, die weltweit mit Abstand größten Wasserverbraucher. Vielerorts ist jedoch auch eine unangepasste Landnutzung durch die lokale Bevölkerung selbst verantwortlich für die Verknappung von Wasserressourcen

und Zerstörung von Ökosystemen, die für lokales Klima und Wasserhaushalt eine wichtige Rolle spielen. Das geschieht oft vor dem Hintergrund eines Bevölkerungswachstums, oft aus schierer Not.

Ist heute einer von sechs Menschen von Wasserknappheit betroffen, gehen die UN nach neuesten Schätzungen davon aus, dass zur Jahrhundertmitte jeder zweite Mensch bedroht sein wird. Unverhältnismäßig stark treffen wird der Wassermangel demnach wirtschaftlich benachteiligte und marginalisierte Menschen. Es sei denn, es gelingt, den Druck auf die globalen Wasserressourcen zu verringern und die Degradation der natürlichen Umwelt aufzuhalten. Eine wichtige Rolle können dabei Projekte zur Förderung der Kommunalisierung von Wasser in ländlichen Räumen im Sinne von Zielvorgabe 6.6 „Schutz und Wiederherstellung von Wasserbezogenen Ökosystemen“ spielen. Mit Kommunalisierung ist hier nicht in erster Linie die Definition von Rechtstiteln gemeint, sondern das gemeinschaftliche Management der Ressourcen durch die von ihnen abhängigen Menschen. Ein solches Projekt setzt die Kleinbauernorganisation TSURO (Towards Sustainable Use of Resources Organisation) in Simbabwe mit Unterstützung des Weltfriedensdienst um.

Wasserbezogene Ökosysteme unter Druck

Im ländlichen Distrikt Chimanimani, im östlichen Hochland von Simbabwe gelten drei Viertel der 140.000 Einwohner*innen als arm. Etwa 30 Prozent haben insbesondere in den Monaten vor der Ernte nicht genug Nahrung zur Verfügung. Sie betreiben als kleinbäuerliche Familien zu meist Subsistenzwirtschaft auf etwa der Hälfte der Fläche des 355.000 Hektar großen Distriktes. Dabei handelt es sich überwiegend um die trockeneren Gebiete mit weniger fruchtbaren Böden – ein Erbe aus der Kolonialzeit. Auf der anderen Hälfte des Landes wird überwiegend kommerzielle Land- und Forstwirtschaft betrieben. Hinzu kommen Nationalparks. Auch 37 Jahre nach der Unabhängigkeit hat sich an dieser Landverteilung wenig geändert.

¹ www.washnet.de

Der Klimawandel trifft die Region hart. Seit der Jahrtausendwende haben sich die Niederschläge in der Region deutlich verringert und saisonale Regenmuster verschoben. In den vergangenen zehn Jahren haben die Menschen hier mehr Dürren erlebt als die Generationen vor ihnen in einem ganzen Leben. Die trockenen westlichen Gebiete von Chimanimani sind besonders betroffen. Die Ernte fiel dort in den letzten Jahren wiederholt fast vollständig aus, in manchen Gebieten kam es zu verbreitetem Rindersterben. Wie in allen Trockengebieten der Welt hat die Tierhaltung auch hier eine große Bedeutung. Viele Menschen sind daher in die höher gelegenen, regenreicheren Gebiete des Distrikts migriert.

Dort hat ein starkes Bevölkerungswachstum bereits im 20. Jahrhundert den Druck auf die begrenzt verfügbaren Flächen erhöht. Um an Feuerholz, Acker- und Weideland zu gelangen, wurde Wald gerodet und weitflächig Gras- und Buschlandschaft abgebrannt. Dabei wurden auch ökologisch sensible Wassereinzugsgebiete, Flussbette und -ufer besiedelt und landwirtschaftlich bearbeitet. Zuvor hatten traditionelle Rechtssysteme diese Gebiete Jahrhundertlang effektiv schützen können – Ausdruck spirituell interpretierter Verbindung der Menschen zu ihrem Land. Rinder laufen traditionell frei herum und werden nicht oder nur von Kindern beaufsichtigt. Da die Tiere die Nähe zum Wasser suchen, sind die Gebiete um die wenigen Flüsse, Wasserquellen und in Dorfnähe stark überweidet. Nachbarschaftskonflikte sind vorprogrammiert, wenn die unbeaufsichtigten und hungrigen Tiere in Felder einbrechen.

Der Verlust der Vegetation und damit der Schutzschicht des Bodens durch Überweidung oder Rodung setzt eine negative Wirkungskette in Gang: Auf dem nicht durch Pflanzen geschützten, von der Sonne steinhart ausgetrockneten Boden versickert Regenwasser nicht, sondern fließt selbst auf leichtem Gefälle ab. Dabei spült es den Oberboden fort und hinterlässt tiefe Erosionsrinnen, die beim nächsten Regen den Bodenabtrag weiter beschleunigen. Der Grundwasserspiegel sinkt, Wasserquellen versiegen. Selbst in den regenreichen Berggebieten haben die kleinbäuerlichen Familien auf diese Weise mit Wassermangel zu kämpfen. Der Nyanayadzi, größter

Fluß im Distrikt, veranschaulicht die Dimension. Von 1991 bis 2015 hat sich die von ihm geführte Wassermenge auf ein (in Zahlen: 1) Prozent verringert.

Ressourcenschutz als Gemeinschaftsaufgabe

Ein wichtiges Anliegen des Projektes ist daher der gemeinschaftlich organisierte Schutz der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Wald und Grasland. Besonders wichtig für den Wasserhaushalt sind die Wassereinzugsgebiete von Quellen und Flüssen. Die Gemeinden werden daher unterstützt, diese Gebiete zu identifizieren, zu kartieren und gemeinsam wieder herzustellen und langfristig zu schützen. Sogenannte Klimawandel-Aktionsgruppen wurden auf Dorfebene gegründet. Jede Gruppe besteht aus bis zu 20 von ihren Gemeinden demokratisch gewählten Mitgliedern, die auch mit dem Mandat versehen sind, konkrete Umweltschutzaktivitäten zu planen und mit der Gemeinde umzusetzen. Um zum Beispiel Wasserquellen zu rehabilitieren, wurden mit Unterstützung von TSURO die wichtigsten Einzugsgebiete für zum großen Teil ausgetrocknete Wasserquellen von den Anwohnergemeinden kartiert und mögliche Ursachen für die Austrocknung und Maßnahmen zur Wiederherstellung identifiziert. Darauf aufbauend wurden Aktionspläne erstellt und mit der Umsetzung begonnen. In mehreren Gebieten wurde z.B. mit der Wiederherstellung von Erosionsrinnen und Aufforstungen begonnen. Sehr schnelle Erfolge zeigte auch das Fällen von exotischen Bäumen, wie Eukalyptus. Die von der Forstwirtschaft eingeführten Bäume mit ihren tiefen Wurzeln und hohem Wasserbedarf stören die Wasserverfügbarkeit für flacher wurzelnde heimische Bäume und haben einen negativen Einfluss auf den Grundwasserspiegel.

Rinder als Landschaftspfleger

Eine bedeutende Rolle kommt dem Kampf gegen Überweidung zu, da nach der Forstwirtschaft, Weideland den größten Flächenanteil im Distrikt einnimmt. Dafür wurde in mehreren Pilotregionen ein ganzheitliches und gemeinschaftliches System des Weidemanagements auf einer Fläche von über 800 Hektar eingeführt. Viehbesitzer*innen legten

demnach ihre Rinder zu einer kollektiven Herde zusammen, ein drastischer Bruch mit traditionellen Gewohnheiten. Nach einem festen Rotationsprinzip werden die Tiere von einem Weidegebiet zum nächsten geführt. Dafür wird zunächst die Tragfähigkeit der Gebiete in Abhängigkeit von Saison und Futterangebot bestimmt. Ist das Gras in einem Abschnitt abgeweidet, bekommt es so viel Zeit wie nötig, um nachzuwachsen und Samen auszubilden. Erst dann dürfen die Tiere wieder zurückkehren.

Bereits wenige Jahre nach der Einführung schützt eine dichtere Pflanzendecke in den Pilotregionen wieder den Boden vor Austrocknung. Regenwasser kann wieder versickern und die Tiere finden ausreichend und höherwertiges Futter. Einige große Erosionsrinnen wurden rehabilitiert und zwei kleine Flüsse, die noch 2012 trocken waren, führten trotz vorangegangener dreijähriger Dürre im ganzen Jahr 2016 durchgehend Wasser. Die Rinder sind vom Problem für das Land und seinen Wasserhaushalt zu Landschaftspflegern geworden.

Das Prinzip stellt eine Rückbesinnung auf ein Jahrmillionen altes ökologisches Gleichgewicht von Grasland und wandernden Herden von Grasfressern dar. In vielen Regionen der Welt, einige davon sind heute Hauptanbaugelände für Getreide, trug es zum Aufbau von zum Teil mächtigen Humusschichten bei. Die sind für den Wasser- und Nährstoffhaushalt des Bodens sehr wichtig. Darüber hinaus speichern sie größere Mengen atmosphärischen Kohlenstoffs als alle Wälder der Erde zusammen. Dies gilt auch für nahezu alle Trockengebiete Afrikas. Sie machen über vierzig Prozent der gesamten Landfläche des Kontinents aus und sind massiv von Degradation und Desertifikation betroffen. Somit lohnt es sich genau hinzuschauen, was TSURO hier gelungen ist.

Das Wie ist entscheidend

Wie TSURO das macht, ist mindestens so entscheidend. Der ganzheitliche Ansatz beginnt mit der Selbstermächtigung und Ownership der Nutzer*innen der natürlichen Ressourcen. Dies wird sichergestellt durch die Förderung von lokalen kleinbäuerlichen Lern- und Experimentiergruppen sowie Planung und Monitoring der einzelnen

Entwicklungs- und Ressourcenschutzprojekte durch die Begünstigten selbst. Ein weiterer Schlüssel ist die Kooperation mit Lokalregierungen, traditionellen Führern und anderen Stakeholdern unabhängig von Parteizugehörigkeiten. Ihre Arbeitsweise definiert TSURO in ihrer Verfassung konkret als [...] nicht Abgrenzung und Verteidigung von eng gefassten Interessen. Im Gegenteil zielt TSURO vielmehr darauf, inklusiv zu sein, sich zu öffnen und die Hände zu reichen.“ Jahre der gemeinsamen Arbeit zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen haben bei den beteiligten Menschen eine Haltung des Ausgleichs, kreatives Denken und Fähigkeiten in effektiver Kommunikation geschult. Damit sind sie auch sehr gut ausgestattet, um konstruktiv mit lokalen Konflikten umzugehen.

Partizipation als Schlüssel zur Klimawandelanpassung

Auf dieser Basis gelang es TSURO in den Hauptwassereinzugsgebieten des Distriktes, Dialogrunden von kleinbäuerlichen Gemeinden, traditionellen Führern, Regierungsstellen, Zivilgesellschaft und privater Forstwirtschaft anzustoßen. Sie dienten der Bewusstseinsbildung über Klimawandel und dem Management von Wassereinzugsgebieten sowie der Planung konkreter Umweltschutz- und Wiederherstellungsmaßnahmen. Die Basis bildete eine 2015 durchgeführte wissenschaftliche begleitete Studie zu *Climate Change and Watershed Management in Chimanimani Distrikt*.

Als Ergebnis dieser Dialogrunden wurde 2017 in Chimanimani die erste simbabwische *District Policy* im Bereich Klimawandel und Management von Wassereinzugsgebieten verabschiedet. Darin wurden von der Distriktregierung verbindliche Richtlinien festgelegt, die die Landnutzung in Wassereinzugsgebieten regeln und angemessene Antworten auf Klimawandel und Ressourcenraub geben sollen. Die *District Policy* wurde im gleichen Jahr in eine konkrete politische Strategie zur Umsetzung übertragen. So haben einige Gemeinden Gesetze gegen das traditionelle Legen von Feuer zur Gewinnung von Weide- und Ackerflächen erlassen oder zur nachhaltigen Beweidung von Gemeindegebiet verpflichtet. Diese sogenannten

bye-laws überführen im dualen Rechtssystem umweltgerechtes Verhalten zunächst in traditionelles Recht. Zum Teil wurden sie auch schon von Regierungsstellen in die Gesetzgebung integriert und sehen Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen vor.

Chimanimani ist für die kommenden Jahre einer von drei Pilotdistrikten in Simbabwe für die Umsetzung einer nationalen Strategie zur Klimawandelanpassung. Bei erfolgreicher Umsetzung in Chimanimani sind folglich wegweisende Impulse für partizipative Governance-Ansätze in dem Bereich auf nationaler Ebene möglich.



Helge Swars
arbeitet in der Spender-
kommunikation und
Programmkoordination beim
Weltfriedensdienst.



Energie in Bürger*innenhand

MARCO GÜTLE IM INTERVIEW MIT ELISABETH STAUDT

Mit den Sustainable Development Goals hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, den „Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle“ zu sichern, und das bis 2030. In Sachen erneuerbarer Energien gilt die Bundesrepublik dabei vielen noch immer als Vorzeigeland. Dafür Verantwortlich ist nicht zuletzt eine von Bürgerinnen und Bürgern getragene Bewegung, die Energie aus nachhaltigen Quellen produziert und zu den Kundinnen und Kunden bringt. Bei allen Erfolgen sieht sich die „Bürgerenergie“ zahlreichen Herausforderungen gegenüber, von der Marktmacht großer Konzerne bis hin zur Struktur des Strommarkts.

Für das Bündnis Bürgerenergie geht eine nachhaltige und klimafreundliche Versorgung mit Strom, Wärme und Mobilität Hand in Hand mit einer Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Warum ist das so?

Überspitzt kann man sagen, dass die Bürgerinnen und Bürger die Energiewende erfunden haben. Ohne die Bürgerinnen und Bürger, die selbst etwas auf die Beine gestellt haben, hätten wir die Erfolge nicht, die wir heute haben. Es gab natürlich gute Gesetze, die das unterstützt haben. Aber die Konzerne und andere Akteure haben am Anfang nicht mitgemacht und haben gedacht, das lohnt sich nicht. Da haben die Bürgerinnen und Bürger, die etwas gegen Klimawandel und Atomenergie machen wollten, einfach angefangen. Sie haben dafür gesorgt, dass die Anlagen, die man für erneuerbaren Strom braucht, immer günstiger geworden sind; einfach dadurch, dass viele Leute diese Technologie gekauft haben. Dadurch, dass Forschung und Entwicklung angetrieben wurden. Genauso bei der Windenergie. Da haben die ersten Pioniere angefangen, auf irgendwelche Äcker Propeller zu stellen und daraus sind Konzerne wie Enercon hervorgegangen.

Was uns ganz wichtig ist: Bei Energie geht es nicht nur um ein Produkt, das wir im Supermarkt kaufen, sondern das uns ganz elementar betrifft. Ohne Strom und Wärme geht überhaupt nichts bei uns. Und deswegen ist es auch extrem wichtig, dass dieses Produkt von Bürgerinnen und Bürgern kontrolliert wird. Hier liegt das Hauptargument für die Bürgerenergie. Dass Bürgerinnen und Bürger selbst darüber entscheiden, wie ihre Energie gemacht wird.

Das andere Argument ist, dass wir die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger tatsächlich brauchen. Die Energiewende ist eine riesige Aufgabe. Gerade in Deutschland, aber auch überall auf der Welt. Wenn wir diese Herausforderung Technokrat*innen und Konzernen überlassen, dann wird sich – auch wenn man sich das wünscht – die ganze Dynamik, die wir für eine Energiewende brauchen, überhaupt nicht entwickeln. Wir müssen den Einzelnen und die Einzelne mitnehmen, sie einbinden und ihnen Handlungsmöglichkeiten bieten. Anders werden wir nicht erfolgreich sein.

Ihr vereint in eurem Bündnis über 500.000 Energiebürger aus ganz Deutschland. Was sind für Euch besondere Erfolgsgeschichten in der bisherigen Arbeit?

Es gibt bereits einige Regionen in Deutschland, die sich durch einen hohen Anteil von erneuerbaren Energien – bilanziell zu 100 Prozent – und einem hohen Anteil von Bürgerenergie auszeichnen. Das gibt es z.B. in Wolfhagen, einer Kleinstadt in Nordhessen. Der lokale Energieversorger gehört zu 75 Prozent der Stadt und zu 25 Prozent einer Genossenschaft, also einer Bürgerenergiegesellschaft. Dort haben sie sogar den Stromnetzbetrieb übernommen. Das heißt, auch die Infrastruktur wird wieder von Bürgerinnen und Bürgern betrieben und kontrolliert. Vor Ort können sie sich bilanziell zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien versorgen. Das ist ein super Beispiel. Im hohen Norden, in Nordfriesland, gibt es wiederum sehr viele Bürgerwindenergieprojekte. Bürgerwindparks nennen sie sich und produzieren mehr als genug Energie für die Region. Das ist ein riesen Erfolg.

Ansonsten trägt uns vor allen Dingen die Gesamtheit der Initiativen und Projekte. Als wir angefangen haben, gab es den Begriff der Bürgerenergie nicht so richtig. Es ist bereits ein Erfolg dieser Organisationsgründung, dass es jetzt einen Namen gibt für dieses Phänomen, das es schon lange vorher gab. 2012 hat unsere Organisation eine Umfrage in Auftrag gegeben. Dabei kam heraus, dass 50 Prozent der erneuerbaren Energieanlagen mittelbar und unmittelbar in der Hand von Bürgerinnen und Bürgern sind. Das ist wirklich eine beeindruckende Zahl; über die reden alle. Das war den meisten gar nicht bewusst, die sich in dem Bereich engagiert haben. Die haben mit Überzeugung für die Sache gekämpft und lokal was gemacht. Aber dass sie wirklich zur Hälfte für die Erfolge der Energiewende in Deutschland verantwortlich sind, das war neu.

Kann das deutsche Beispiel einen Vorbildcharakter für andere Länder haben?

Klar, wir sind ein großes Vorbild – das klingt natürlich gleichzeitig ganz schön paternalistisch. Aber man muss, glaube ich, schon mit einiger Berechtigung sagen, dass die Idee, dass Bürgerinnen und Bürger

ihren Strom selber machen und sich ihre Energie selbst bereitstellen können, vollkommen exportwürdig ist. Das ist übrigens nicht alleine eine deutsche Idee, sondern wird auch in vielen anderen Ländern praktiziert, z.B. in Dänemark oder in Belgien. Da gibt es auch Kooperativen, die sich stark damit beschäftigt haben, weil sie etwas tun wollten gegen Atomkraft. Und natürlich muss am Ende das Ziel sein, dass man voneinander lernt. Es kann nicht nur darum gehen, einfach Erfolgsrezepte zu exportieren und eins zu eins umzusetzen. Die lokalen Besonderheiten und Zusammenhänge spielen immer eine große Rolle. Es gibt tolle Praxiserfahrungen im Ausland, die könnten wir in Deutschland gar nicht machen. Zum Beispiel wie wir ein Stromnetz mit 100 Prozent Erneuerbaren betreiben. Bei diesen Punkten ist es wichtig, dass man im Austausch bleibt.

Um wirklich Vorbildcharakter zu haben, um das deutsche Beispiel wirklich erfolgreicher zu machen, braucht es deutlich mehr Anstrengungen von deutscher und internationaler Seite. Beispielsweise ist es aktuell so, dass in der EU ein Paket von Richtlinien und Verordnungen zur Energiepolitik verhandelt wird, das Clean Energy Package. Spannend ist, dass in Brüssel verstanden wurde, wie wichtig es ist, Bürgerinnen und Bürgern eine Teilhabe an der Energiewende zu ermöglichen. Da sieht man, wie etwas, das in Deutschland entstanden ist, und gerade leider an Schwung verliert, über diesen Umweg wieder zu uns zurückkommt.

Mit den SDGs hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, den „Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle“ zu sichern, und das bis 2030. Wie sind die bisherigen Fortschritte in Deutschland zu bewerten?

Ich würde die einzelnen Aspekte getrennt betrachten. Zur Nachhaltigkeit: Im Stromsektor haben wir Fortschritte gemacht, da sind wir im Vergleich zu anderen Ländern zumindest auf dem richtigen Weg. Aber da ist noch viel, viel mehr möglich und nötig. Wir brauchen bis 2020 einen Kohleausstieg. Wir brauchen bis 2030 100 Prozent Erneuerbare im Stromsektor. Was Mobilität und Wärme angeht, sind wir noch am Anfang. Das zu den Fortschritten in der Performance.

Was Verlässlichkeit angeht in Deutschland, sind wir in einer Luxusposition. Die Bundesnetzagentur veröffentlicht jedes Jahr einen Index der durchschnittlichen Ausfallzeiten in Deutschland. Das sind durchschnittlich zehn Minuten im Jahr. Das merken die meisten wahrscheinlich gar nicht, weil sie schlafen. Das heißt, Verlässlichkeit ist überhaupt kein Problem.

Zur Bezahlbarkeit: Da sieht es nicht so gut aus, wie es in einem reichen Industrieland wie Deutschland aussehen könnte, Stichwort Energiearmut. Das ist eine sozialpolitische Frage. Wir haben dafür auch keine Patentlösung. Auf jeden Fall sehen wir klaren Handlungsbedarf vonseiten der Politik. Generell glauben wir, dass mit einem sinnvoll gestalteten Strommarkt für erneuerbare Energien mit einer hohen Bürgerbeteiligung die Preise auch bezahlbarer würden. Wir haben im Moment einen Strommarkt, der überhaupt nicht für die Erneuerbaren funktioniert. Die EEG-Umlage ist gestiegen in den letzten Jahren. Das liegt nicht daran, dass die Erneuerbaren so teuer sind, sondern weil der Strommarkt die Erneuerbaren nicht ausreichend vergütet. Wir versprechen uns von einer neuen Form der Energiepolitik auch eine bessere Bezahlbarkeit von Strom.

Bürgerenergie wird von Leuten gemacht – das haben Untersuchungen gezeigt – die hauptsächlich besser gebildet, sozio-ökonomisch besser gestellt und überwiegend männlich sind. Wenn es um Gender geht, gibt es bei der Bürgerenergie großen Handlungsbedarf. Zu der Frage der Vereinbarkeit der ökologischen und sozialen Dimension haben wir bereits an verschiedenen Lösungen gearbeitet. Es ist nur so, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen das im Moment nicht zulassen. Zum Beispiel gibt es viele Eigenheimbesitzer, die haben eine Solaranlage auf dem Dach für den Eigenverbrauch. Dadurch haben sie geringere Energiekosten. Vergleichbares gibt es für Mietshäuser in Städten nicht.

Es wird zwar gerade eine neue Regelung eingeführt. Aber das ist nicht das, was wir uns unter Mieterstrom vorstellen. Nämlich, dass mehrere Mietparteien in einem Haus die Möglichkeit haben, zusammenzugehen und sich mit einer Solaranlage selbst zu versorgen, ohne dass sie EEG-Umlage und andere Kosten

zahlen müssten. Das wäre eine umwelt- und sozialpolitisch sinnvolle Maßnahme. Darauf warten wir noch.

Welche Hürden stehen dem größeren Erfolg einer nachhaltigen Bürgerenergie im Wege? Welche politischen Rahmenbedingungen sind dafür wichtig?

Das größte Hindernis ist, dass die Rahmenbedingungen für das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern im Stromsektor besonders und allgemein in der Produktion von erneuerbaren Energien immer schlechter geworden sind. Wir erleben wettbewerbliche Ausschreibungen, die per se große Konzerne bevorzugen. In den allermeisten Erzeugungsarten – wie Photovoltaik-Anlagen auf der Fläche – gibt es Ausschreibungen. Schnell konnten sich nur noch große Konzerne und größere Firmen beteiligen, die mit Bürgern nichts mehr am Hut haben. Bei Windenergie ist es genauso.

Auch was die Selbstversorgung mit Bürgerenergie betrifft, gab es in der Vergangenheit bessere Bedingungen. Inzwischen wurden Gebühren eingeführt auf Eigenverbrauch. Nur eine kleine Freigrenze wird noch gelassen – das trägt auch nicht dazu bei, dass mehr Dynamik entsteht.

Besonders gravierend ist auch, dass unser Strommarkt auf national und europäisch agierende Konzernstrukturen und traditionelle Energieträger ausgerichtet ist. Beim Verkauf von Strom werden an der Strombörse die Grenzkosten für Strom angelegt und die sind bei Erneuerbaren 0. Für jede zusätzliche Kilowattstunde muss sich das Windrad nur drehen. Deswegen werden die Erneuerbaren an der Börse mit null Cent vergütet, deswegen ist die EEG-Umlage weiterhin sehr hoch. Wir haben auch noch viel zu viel Kohlestrom im Netz, der die Preise am Strommarkt drückt. Das sind überaus schlechte Rahmenbedingungen für das Bürgerengagement. Es gibt aktuell keine sinnvolle Möglichkeit, regional produzierten Strom aus erneuerbaren Quellen zu verkaufen. Der Strommarkt ist nicht darauf eingestellt ist, dass Bürgerinnen und Bürger mitkommen, dass eine Genossenschaft den Leuten im Dorf sagen kann, ihr könnt den Strom direkt aus der Anlage kaufen. Oder dass jemand zu seinem Nachbarn sagt: Pass

auf, ich habe ein bisschen was übrig. Willst du nicht was haben? Das nennen wir Prosumer-Handel, ein Kunstwort aus Produzent und Konsument. Da fehlen aktuell die richtigen Rahmenbedingungen. Die Energiepolitik müsste deutlich mehr auf die lokale Ebene schauen aus unserer Sicht; die lokale Ebene stärken, auch im Strommarktdesign. Generell fehlt es genau da bisher an Ambition.



Weitere Informationen unter
www.buendnis-buergerenergie.de



Marco Gütle
ist Projektmanager beim
Bündnis Bürgerenergie e.V.

Elisabeth Staudt ist Referentin für Nationale
Nachhaltigkeitspolitik beim Forum Umwelt und Entwicklung



Betroffene des Großbrands in der Textilfabrik Ali Enterprise in Karatschi (Pakistan) fordern Gerechtigkeit. Wer trägt die Verantwortung für Katastrophen wie diese?

Vorbilder für global nachhaltiges Wirtschaften

Frankreichs Gesetz zur Reduzierung von Menschenrechtsverstößen und Umweltschäden

VON JOHANNA KUSCH

An jedem Baustellenzaun steht: „Betreten verboten! Eltern haften für ihre Kinder“. Wie in diesem Fall gibt es in vielen gesellschaftlich relevanten Bereichen klare gesetzliche Regelungen, um ein verantwortungsvolles Miteinander zu ermöglichen. Für die menschenrechtliche Unternehmensverantwortung gilt dies (noch) nicht. Deutsche Unternehmen haften nicht, wenn sie zu Menschenrechtsverstößen oder Umweltschäden ihrer Tochterunternehmen oder Zulieferer beitragen. Auch wenn sie durch Im- oder Exporte von Menschenrechtsverletzungen profitieren, bleibt das in der Regel folgenlos. Nicht aber für die Menschen, deren Rechte verletzt werden. Es gibt in Deutschland kein Gesetz, das Unternehmen verpflichtet, negative menschenrechtliche Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit zu überprüfen und einzudämmen. Frankreich hat im Jahr 2017 als erstes Land weltweit ein entsprechendes Gesetz verabschiedet. Das stimmt hoffnungsvoll, denn ohne verbindliche Regeln für Unternehmen lassen sich menschenwürdige Arbeit und eine globale nachhaltige Entwicklung nicht realisieren.

Die Verantwortung für die Menschenrechte hört nicht an Ländergrenzen auf

Der deutschen Wirtschaft geht es gut. Deutschland ist die stärkste Wirtschaftsnation in Europa und hinter China und den USA drittstärkster Exporteur der Welt. Insgesamt exportierte Deutschland im Jahr 2017 nach Zahlen des Statistischen Bundesamts Waren im Wert von 1.278,9 Milliarden Euro. Deutsche Unternehmen haben ihre Produktionsstätten zum Beispiel für Textilien oder Autoteile in Niedriglohnländer in Asien und Lateinamerika ausgelagert und schaffen dort Arbeitsplätze. Aber die Bilanz ist nicht nur positiv.

Immer wieder tragen deutsche Unternehmen direkt und indirekt zu Menschenrechtsverstößen oder Umweltschäden im Ausland bei. Doch Abkommen oder Gesetze, die Unternehmen die Einhaltung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht auferlegen würden, fehlen auf nationaler ebenso wie auf europäischer und internationaler Ebene.

Die Folgen für Mensch und Umwelt sind oft katastrophal. Wie zum Beispiel für jene 260 Arbeiter und Arbeiterinnen, die am 11. September 2012 bei einem Großbrand in der Fabrik Ali Enterprise in Karatschi (Pakistan) ums Leben kamen. Viele von ihnen konnten sich deshalb nicht retten, weil Fenster vergittert und Notausgänge versperrt waren. Die Trauer der Angehörigen dauert an wie auch die ökonomischen Folgen des Verlusts. Oftmals hing der Lebensunterhalt der gesamten Familie zu einem großen Teil an dem Einkommen der Verstorbenen. Das deutsche Textilunternehmen KiK war zu dieser Zeit nach eigenen Angaben Hauptabnehmer der Fabrik.

Wer trägt die Verantwortung für Katastrophen wie diese? Die Textilbranche insgesamt (nur zur Veranschaulichung nimmt dieser Artikel Bezug auf den Fall KiK) ebenso wie andere Sektoren – insbesondere Rohstoffe, Energie, Infrastruktur, industrielle Fertigung und Landwirtschaft – bergen massive menschenrechtliche Risiken, seien es ausbeuterische Arbeitsbedingungen bei der Fertigung von Elektronikgeräten, Kinderarbeit in Kobaltminen oder die Lieferung von Überwachungstechnologie an autoritäre Staaten.

Die Antwort auf die Frage nach der Verantwortung ist in vielen Fällen komplex, wie beim Brand in Karatschi. In erster Linie ist natürlich die Fabrikleitung des Zulieferers von KiK verantwortlich, die trotz vergitterter Fenster und verschlossener Notausgänge produzieren ließ. Ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren in Pakistan wurde jedoch eingestellt. Auch der pakistanische Staat ist mitverantwortlich, da er seiner Pflicht zum Schutz der Menschenrechte nicht ausreichend nachkam und Sicherheitsstandards nicht konsequent überprüfte.

In Zeiten der Globalisierung hört die Verantwortung aber nicht an Ländergrenzen auf. Auch die Auftraggeber aus Deutschland und die Bundesregierung tragen eine Mitverantwortung, wenn Staaten ihrer Pflicht zum Schutz der Menschenrechte nicht nachkommen. Seit 2011 gibt es UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Mindestanforderungen an Staaten und Unternehmen zum Schutz und zur Achtung der Menschenrechte festlegen.

Zentraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte ist die menschenrechtliche Sorgfalt (*Human Rights Due Diligence*). Damit ist ein Verfahren gemeint, bei dem Unternehmen systematisch die menschenrechtlichen Auswirkungen ihrer gesamten Geschäftstätigkeit identifizieren, negativen Auswirkungen vorbeugen und eingetretene Schäden beheben und wiedergutmachen sollen. Das deutsche Textilunternehmen KiK muss sich also den Fragen nach seiner Sorgfaltspflicht und Mitverantwortung für die 260 Toten des Brands stellen.

KiK kaufte im Jahr 2011 nach eigenen Angaben 70 Prozent der Produktion von Ali Enterprise und ließ seine Zuliefer-Fabriken regelmäßig inspizieren. Trotzdem wirkte KiK nicht darauf hin, dass Notausgänge freigeräumt wurden. Das aber wäre eine zumutbare Maßnahme gewesen, um solchen Katastrophen vorzubeugen. KiK durfte sich auch nicht darauf verlassen, dass der Fabrik angemessene Sicherheitsstandards bescheinigt worden waren. Kommerzielle Audits weisen oft erhebliche Schwächen auf. Sie werden zum Beispiel vorher angekündigt oder Angaben werden gefälscht. Bauliche

Details wie die vergitterten Fenster bei seinem langjährigen Zulieferer Ali Enterprise hätte KiK also zumindest kennen müssen.¹

Deutschland ist durch das Völkerrecht dazu verpflichtet, Menschenrechte vor Verstößen im In- und Ausland durch eine wirksame Politik, Gesetzgebung und sonstige Regulierungen zu schützen. Während die Bundesregierung weiterhin einen freiwilligen Konsens mit der Wirtschaft sucht, geht unser Nachbar voran: Frankreich hat die menschenrechtliche Unternehmensverantwortung bereits in der Form eines Gesetzes umgesetzt.

Das französische Gesetz *Loi de Vigilance* – ein Meilenstein für die Menschenrechte

Frankreich ist weltweit das einzige Land, das eine umfassende menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung für Unternehmen gesetzlich fest schreibt. Das sogenannte *Loi de Vigilance* trat im März 2017 in Kraft. Durch das Gesetz können die 100 bis 150 größten Unternehmen Frankreichs, darunter zum Beispiel Total, L'Oréal, Danone oder Areva, unter bestimmten Umständen für schwere Menschenrechtsbeeinträchtigungen und Umweltschäden haftbar gemacht werden.

Ziel des Gesetzes ist es, Menschenrechtsverstöße durch oder unter Beteiligung von großen französischen Unternehmen zu reduzieren, auch wenn sie im Ausland stattfinden. Anstatt sich für angerichtete Schäden im Nachhinein an den Pranger stellen lassen zu müssen, sollen Unternehmen Menschenrechtsverstößen frühzeitig vorbeugen und ihnen wirksam begegnen. Damit ist das Gesetz ein wesentlicher Schritt in die Richtung einer zukunftsfähigen Entwicklung und leistet einen konkreten Beitrag sowohl zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum und menschenwürdiger Arbeit für alle (Ziel 8 der SDGs) als auch für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (Ziel 12).

Das Gesetz schreibt Unternehmen umfassende Sorgfaltspflichten vor, unter anderem die Erstellung, Veröffentlichung und Umsetzung eines jährlichen Sorgfaltspflichtenplans, um ökologische und menschenrechtliche Risiken zu identifizieren und zu verhindern. Unternehmen müssen sowohl die eigenen Tätigkeiten, als auch die Tätigkeiten von Tochter- und Subunternehmen sowie Zulieferern in den Sorgfaltspflichtenplan einbeziehen. Letztere allerdings nur dann, wenn mit dem Zulieferer eine etablierte Geschäftsbeziehung besteht und die menschenrechtlichen Probleme mit der Geschäftsbeziehung zusammenhängen. Der Plan muss veröffentlicht und umgesetzt werden und spätestens ab 2019 müssen die betroffenen Unternehmen in ihrem Geschäftsbericht Rechenschaft über die Umsetzung des Sorgfaltsplanes ablegen.

Wenn ein Unternehmen keinen oder keinen ausreichenden Sorgfaltspflichtenplan erstellt, kann dies richterlich angeordnet werden. Die Unternehmen sind zudem zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der unter Beachtung der Pflichten dieses Gesetzes vermieden worden wäre. D. h. sie haften dafür, wenn sie keine zumutbaren Maßnahmen getroffen haben, um einen erkennbaren Schaden zu verhindern.

Für den deutschen Kontext folgt daraus: Wenn die Bundesregierung ein Sorgfaltspflichtengesetz einführen würde, müssten Unternehmen wie KiK zukünftig wirksame Maßnahmen ergreifen, damit langjährige, wirtschaftlich eng verbundene Zulieferbetriebe adäquate Schritte zum Schutz der Arbeiter*innen ergreifen. Viele Menschenrechtsverletzungen könnten so vermieden werden.

Deutschland verliert den Anschluss im Menschenrechtsschutz

Neben Frankreich gibt es auch in anderen Ländern und auf EU-Ebene interessante Gesetze oder Gesetzesinitiativen, die zeigen, dass es einen internationalen Trend hin zu gesetzlicher Unternehmensverantwortung gibt. In Großbritannien müssen Unternehmen erklären, wie sie Zwangs- und Kinderarbeit in

¹ Weitere Informationen zu diesem Fall finden sich auf der Webseite des European Center for Constitutional and Human Rights, ECCHR: www.ecchr.eu/thema/textilindustrie/

Box 2

Der Weg zum *Loi de Vigilance*

EIN INTERVIEW MIT YVES PRIGENT

Wie kam es, dass Frankreich ein Gesetz zur Unternehmenshaftung verabschiedet hat?

Wir waren eine sehr ambitionierte und engagierte Gruppe von Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften, die von Anfang bis Ende, also von 2013, als der erste Gesetzentwurf präsentiert worden ist, bis zur Verabschiedung des Gesetzes im März 2017, immer die gleichen Ziele geteilt haben.

Hinzu kommen äußere Entwicklungen, die unsere Arbeit positiv verstärkt haben: Wir haben alle bereits seit Jahren zu verbindlicher Unternehmensverantwortung gearbeitet, aber erst die 1.134 Toten beim Einsturz der Fabrik Rana Plaza im April 2013 haben tragischerweise die notwendige öffentliche Wahrnehmung für das Thema geschaffen und Türen innerhalb der Politik geöffnet, die bisher verschlossen waren. Zentral war zudem, dass sich einige engagierte Abgeordnete aus den Regierungsparteien über die Jahre kontinuierlich für den Gesetzentwurf eingesetzt haben, während wir von 2012 bis 2017 eine sozialistische Regierung in Frankreich hatten. Und obwohl die Regierung den Gesetzentwurf in der ganzen Zeit

nicht unterstützte, haben wir es geschafft, in den entscheidenden letzten Monaten vor den Wahlen doch noch die Unterstützung einiger Regierungsmitglieder zu gewinnen, die wussten, dass sie nicht wiedergewählt werden würden. Zudem verließen einige Regierungsmitglieder die Regierung, so dass ein politisches Zeitfenster entstand, in dem das Gesetz verabschiedet werden konnte.

Und wenn Sie fragen, warum in Frankreich? Dann hat sicher sehr geholfen, dass die öffentliche Meinung in Frankreich es richtig findet, dass Rahmenseetzungen – die auch Gesetze enthalten können – von der Regierung aufgesetzt werden und nicht durch einen Konsens mit Unternehmen.

Wie bewerten Sie mit etwas Abstand das Gesetz und die Umsetzung?

Obwohl wir mit weitergehenden Rechenschaftsanforderungen an Unternehmen gestartet sind, schätzen wir das Gesetz und die positiven Auswirkungen, die es zum Beispiel für die internationale Debatte um gesetzliche Sorgfaltspflichten hat. 2018 ist das erste Jahr, in dem die betroffenen Unternehmen den Sorgfallsplan veröffentlichen müssen, daher ist

es noch zu früh, um Genaueres zu sagen. Für uns hat sich aber der Arbeitsfokus geändert. Wir setzen jetzt auf die höchsten Umsetzungsstandards, die das Gesetz erlaubt, und wir haben vor, dafür die Veröffentlichung der Sorgfallspläne sowie ihre Umsetzung eng zu begleiten.



Yves Prigent
leitet das Programm
Responsabilité des Etats et
des Entreprises bei Amnesty
International Frankreich.

ihrer ganzen Produktionskette ausschließen.

In der Schweiz wird im Jahr 2019/2020 über ein Konzernverantwortungsgesetz entschieden. Auf EU-Ebene fordern acht Parlamente von EU-Mitgliedstaaten eine generelle Sorgfaltspflicht für europäische Unternehmen.

Die Bundesregierung hat einen anderen Weg gewählt. Im Rahmen der Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte in den Jahren 2014-2016 hat sie sich gegen eine gesetzliche Regelung zur Sorgfaltspflichten entschieden. Die Bundesregierung erwartet im Aktionsplan von Unternehmen lediglich, dass sie Verfahren zur Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfalt einführen. Allerdings will sie bis 2020 überprüfen, ob die größten etwa 6.500 Unternehmen dies ausreichend tun. Falls die Überprüfung zu dem Ergebnis kommt, dass weniger als 50 Prozent der Unternehmen ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen, will sie laut Koalitionsvertrag gesetzliche Regelungen schaffen und sich auf EU-Ebene ebenfalls dafür einsetzen.

Angesichts der menschenrechtlichen Herausforderungen in globalen Lieferketten, Investitionsprojekten und Dienstleistungen ist das ein viel zu zaghafter und unzureichender Ansatz. Denn ohne einen effektiven Schutz der Menschenrechte ist keine nachhaltige Entwicklung möglich. Eine menschenrechtsbasierte Umsetzung der SDGs in Deutschland hieße u. a., dass menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für alle deutschen Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette gesetzlich verankert werden und Betroffene von Menschenrechtsverletzungen, für die deutsche Unternehmen mitverantwortlich sind, ihre Rechte auch in Deutschland effektiv einfordern können.



Johanna Kusch
ist Referentin für
Unternehmensverantwortung
bei Germanwatch und vertritt
das CorA-Netzwerk für
Unternehmensverantwortung im
europäischen Dachverband ECCJ.



Der Volksentscheid Fahrrad konnte dem Berliner Senat schon nach drei statt 26 Wochen mehr als 100.000 Unterschriften übergeben.

Der Volksentscheid Fahrrad in Berlin

Bürgerinnen und Bürger erzwingen den Paradigmenwechsel in der Verkehrspolitik

VON PETER FELDKAMP UND RAGNHILD SØRENSEN

91 Prozent der Deutschen wünschen sich ein Leben ohne Auto.¹ Der Volksentscheid Fahrrad in Berlin ist angetreten, um dieses Ergebnis einer repräsentativen Umfrage des Umweltbundesamtes in konkrete Politik zu überführen. Durch modernes Campaigning, eine gezielte Aktivierung von Aktivistinnen und Aktivisten und eine professionelle Medienarbeit wurde etwas Einmaliges geschaffen. In Deutschlands erstem Mobilitätsgesetz wird der Vorrang des Umweltverbundes (Bus, Bahn, Fahrrad) vor dem Autoverkehr festgeschrieben: ein Paradigmenwechsel in der Verkehrspolitik. Durch den Volksentscheid Fahrrad konnte Berlin die Kehrtwende einleiten und schließt im Wettstreit der Metropolen um Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Lebensqualität langsam wieder zu seinen europäischen und nordamerikanischen Partnerstädten auf. Gleichzeitig hat der Erfolg des Projektes viele Nachahmer in ganz Deutschland gefunden – eine Bewegung, von der man in Zukunft noch häufiger hören wird.

¹ Umweltbundesamt (2017).

Deutschland hinkt hinterher

Es gibt in Deutschland im Jahre 2018 keine Großstadt, in der Nachhaltigkeit in der Verkehrspolitik nicht unter der schweren Last von Blech und Beton erdrückt wird. In der großen Nutzerbefragung des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC) kommen selbst die Spitzenreiter Münster, Karlsruhe und Freiburg nicht über die Note 3 hinaus.² Die Städte in der *Autorepublik Deutschland*³ schauen tatenlos zu, wie Ihre europäischen und nordamerikanischen Partner massiv in den Radverkehr investieren und den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ausbauen, um mindestens die größten Fehler zu beheben, die das Dogma der autogerechten Stadt in den Jahrzehnten seit 1950 verursacht hat. Während diese Städte eine Rückkehr der Lebensqualität verbuchen können und sich die Reduktion von Lärm und Luftschadstoffen deutlich bemerkbar macht, regiert in deutschen Städten eine lähmende Angst vor der Veränderung. Keine deutsche Stadt hat die Klimaneutralität bis 2025 angekündigt (wie bspw. Kopenhagen), kein deutsches Ballungszentrum baut ein Netz aus Radschnellwegen (wie London) und keine deutsche Metropole baut dauerhaft den Autoverkehr auf den Schnellstraßen ab (wie Paris).

Das Verhalten der Bevölkerung zeigt ein gespaltenes Bild zu diesem Thema. Auf der einen Seite stehen die Lippenbekenntnisse von 91 Prozent der Deutschen, dass sie ohne Auto besser dastünden und eine andere Politik wünschten.⁴ Folgerichtig setzen in den urbanen Zentren immer mehr Menschen aufs Fahrrad als primäres Alltagsverkehrsmittel. Gleichzeitig steigen deutschlandweit die gefahrenen Autokilometer wieder, der PKW-Bestand wächst und von einer Trendwende hin zu kleineren, verbrauchsärmeren oder gar lokal emissionsfreien Elektroautos kann nicht die Rede sein. Dabei besteht Einigkeit darüber, dass die Klimaziele krachend verfehlt werden, wenn der Verkehrssektor nicht das Steuer komplett herumreißt. Und zwar jetzt, und nicht erst in 10 Jahren. Das haben nicht nur Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erkannt.

² Vgl. www.fahrradklima-test.de/. Daten für 2016.

³ Vgl. Resch (2017).

⁴ Umweltbundesamt (2017).

Auch weite Teile der Bevölkerung, der Medien und natürlich der Verbände fordern im Zusammenhang mit der drohenden Klimakatastrophe eine neue Verkehrspolitik.

Menschen, die sich für einen Umstieg entscheiden, sehen sich mit zusätzlichen, negativen Folgen konfrontiert. Zwar ist die Zahl der Getöteten im Straßenverkehr insgesamt rückläufig, trotzdem sterben immer noch jeden Tag zehn Menschen auf deutschen Straßen. Bei den Menschen, die zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs sind, steigen die Opferzahlen, da der Zuwachs an Crashesicherheit, Gewicht und Größe der Autos vor allem dem Schutz derjenigen dient, die in ihnen sitzen. Zu den Klimaauswirkungen, Atemluftvergiftungen und Lebensgefahren für die Menschen in der Stadt kommen weitere klassische Probleme des automobilen Verkehrs. Der Flächenfraß für Straßen und Parkplätze ist enorm und steht in engem Zusammenhang mit der Mietpreisentwicklung. Seit der Deindustrialisierung der Städte sind Motorfahrzeuge dort die dauerhafteste und lauteste Lärmquelle. Die Verfügbarkeit von Schnellstraßen führt zu Suburbanisierung und weiterer Versiegelung der Peripherie. Besonders betroffen von dieser Entwicklung sind Kinder, die mittlerweile fast vollständig aus dem Stadtbild der Metropolen verschwunden sind. Diese Dominanz des Automobils im städtischen Raum verliert rasant an Akzeptanz in weiten Teilen der Bevölkerung.

In gleicher Ambivalenz zeigt sich das Bild von Berlin, wo wir den ersten Radentscheid Deutschlands im Jahre 2016 initiiert haben: Alleine der durch Zuzug erzeugte Zuwachs im PKW-Bestand bräuchte in nur zehn Jahren die gesamte Fläche des ehemaligen Flughafens Tempelhof (330 Hektar), wenn diese Autos nur geparkt und nie gefahren würden. Gleichzeitig verzeichnen die automatischen Zählstellen des Radverkehrs jährlich zweistellige Zuwachsraten. An einzelnen Punkten sind Steigerungen von fast 25 Prozent in nur einem Jahr zu beobachten.

Die Voraussetzungen könnten also nicht besser sein, um ein Verkehrssystem mit Hilfe einer konsequenten Förderung des Radverkehrs umzubauen. Dabei heißt Radverkehrsförderung nicht vor-

nehmlich, den Menschen, die ohnehin schon mit dem Rad unterwegs sind, mehr Komfort zu bieten. Das ist nur ein gewollter Nebeneffekt. Vielmehr geht es darum, mehr Menschen und vor allem ganz neuen Nutzergruppen die Möglichkeit zu geben, das Fahrrad gerne als ihr Alltagsverkehrsmittel zu verwenden. Dies kann nur dann geschehen, wenn die Rahmenbedingungen der Mobilität konsequent neu gestaltet werden: Der einseitige Vorrang des motorisierten Verkehrs wird aberkannt, um gezielt andere Mobilitätsangebote zu fördern. So ist konsequente Radverkehrsförderung auch eine Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Diesem sollte die Hauptlast des Stadtverkehrs zukommen und ein ambitionierter Ausbau ist dringend geboten. Im Gegensatz zum Radverkehr ist dieser jedoch sehr teuer (aber immer noch wesentlich preiswerter als Straßeninfrastruktur) und vor allem sehr zeitintensiv. Auf einer heute entschiedenen Straßenbahnstrecke wird in frühestens 10 Jahren der erste Passagier transportiert. Die Vorläufe bei U- und S-Bahnen sind noch länger. Radwege hingegen können mit entsprechendem politischen Mut und einer willigen Verwaltung in wesentlich kürzerer Zeit befahrbar sein und entlasten damit den ÖPNV auf den innerstädtischen Kurzstrecken. Das kommt den Einpendler aus dem Umland zugute und entlastet die Innenstädte von deren Autos.

Per Volksentscheid zur Verkehrswende

Diese auf dem Tisch liegenden Fakten wurden bis 2015 von der Berliner Landespolitik vollständig ignoriert. Für den Radverkehr wurden nur wenige Euro pro Kopf investiert und in der 3,6-Millionenstadt Berlin standen nicht mehr als 1,5 Stellen in der Verwaltung zur Verfügung. Während der Radverkehr für die Berlinerinnen und Berliner ein drängendes Alltagsthema wurde, blieb er für die Koalitionen der letzten Jahre nur ein bedeutungsloses Nischenphänomen. Wir vom Volksentscheid Fahrrad wollten das ändern – und das haben wir geschafft.

Ziel des Volksentscheids Fahrrad war es, die 91 Prozent in politische Mehrheiten zu überführen. Die Berliner Landesverfassung sieht hierfür das Instrument des Volksentscheides vor. Unsere Vision ist, dass jeder Punkt der Stadt mit jedem anderen

Punkt über komfortable und sicherer Radwege, Radschnellwege oder Fahrradstraßen verbunden ist. Ein Radgesetz, über das die Berlinerinnen und Berliner abstimmen sollten, sollte die rechtliche Verbindlichkeit dafür herstellen. Kernelement dieses Gesetzes war die Verpflichtung zu einem flächendeckenden Radwegenetz für Menschen, die gerne Fahrrad fahren wollen, es sich aber heute noch nicht trauen. Nur ein solches sicheres Netz wird Menschen zum Umstieg zu bewegen. Nichts verhindert Radverkehr mehr als ein Gefühl von Gefahr und Unsicherheit im Mischverkehr mit den Motorfahrzeugen. Auf diese Angst muss eine geschützte Infrastruktur die Antwort sein.

Für diese sichere Infrastruktur hat der Volksentscheid Fahrrad Demonstrationen organisiert. Bis heute erhält jeder getötete Radfahrer eine Mahnwache, die das Opfer aus der Anonymität einer Polizeimeldung befreit. Wir arbeiten mit eigenen Datenerhebungen, Petitionen, Visualisierungen, teils straßenspezifischen Planungen und können auf prominente Fürsprecher, eine professionelle Medienarbeit und ein breites Unterstützer*innennetzwerk zurückgreifen. Mittlerweile erlauben es uns über 400 Fördermitglieder auch, ein kleines Büroteam zu bezahlen. Zum Volksentscheid kam es nicht. Das Ziel wurde allein mithilfe des politischen Drucks erreicht, den diese Kampagne in Berlin erzeugt hat. Dass wir dem Senat schon nach drei statt 26 Wochen mehr als 100.000 Unterschriften statt den erforderlichen 20.000 überreichen konnten, hat sehr deutlich gemacht, dass die Organisation von Verkehr und Mobilität in den Städten ein Thema ist, in der Politik sehr häufig an den Interessen der Einwohnerinnen und Einwohnern vorbei agiert.

Die Verhandlungen mit der rot-rot-grünen Koalition fanden gegen Ende 2017 ihren Abschluss. Es sollte aber noch bis zum Juni 2018 dauern, bis das Gesetz im verabschiedet wurde. Heute gibt es in der Hauptverwaltung zwölf Stellen für den Radverkehr. Jeder der zwölf Berliner Bezirke hat Mittel für zwei weitere Planerinnen oder Planer. In einer landeseigenen GmbH wurden fast zwanzig Stellen für größere Radverkehrsprojekte geschaffen.

Mit der Verabschiedung des Mobilitätsgesetzes endet die Arbeit des Teams vom Volksentscheid Fahrrad nicht, sie wird in unserem Verein Changing Cities e.V. weitergeführt. Schon früh haben wir die Strukturen aufgebaut, um dauerhaft eine Stimme für die urbane Verkehrswende sein zu können und auch über das Thema Fahrrad hinaus für eine Rückeroberung des städtischen Lebensraumes und eine urbane Lebensqualität zu kämpfen. Der Verein ist heute Träger verschiedener anderer Volksentscheid- und Radentscheid-Initiativen in Berlin und anderen Städten. Von Rostock bis Stuttgart bilden sich bundesweit Radentscheide. So ist eine Bewegung entstanden, die lokal die Verkehrswende von unten erkämpft und die von Changing Cities unterstützt, koordiniert und beraten wird. Bei den Radentscheiden zeigen sich die Erfolge deutlich – und damit auch die Bestätigung der 91 Prozent.

Dort, wo Menschen auf die Straße gehen, sich organisieren und Unterschriften für den Radverkehr sammeln, fahren sie bisher ausnahmslos ein vielfaches des benötigten Zuspruchs ein. In einigen Fällen, wie bei uns in Berlin, gelingt dies über eine Konfrontation mit der Politik. In anderen Fällen organisieren die Bewegungen Rückenwind für Entscheidungsträger, die die Zeichen der Zeit lange erkannt haben, aber den Mut zur Umsetzung noch vermissen lassen. Mit dem „Aufbruch Fahrrad“ wagt sich in NRW erstmals eine Initiative an die Verkehrspolitik eines Flächenlandes; niemand zweifelt an einem Erfolg. Ein geschickt koordiniertes Bündnis dieser Initiativen wird auch zur Bundestagswahl 2021 das Thema Radverkehrswende als aktives Wahlkampfthema auflegen. Das Ziel: Die Transformation des Lippenbekenntnisses der 91 Prozent in eine Wahlentscheidung an der Urne.



Peter Feldkamp
war bis vor Kurzem Vorstand
bei Changing Cities e.V.



Ragnhild Sørensen
ist im Büroteam von Changing
Cities e.V. zuständig für die
Pressearbeit.

Literatur

Resch, Jürgen (2017): Autorepublik Deutschland. In: CorA et al. (Hrsg.): Deutschland und die globale Nachhaltigkeitsagenda 2017 – Großbaustelle Nachhaltigkeit. Berlin et al., S. 46–51.
www.2030report.de/de/bericht/1400/kapitel/autorepublik-deutschland

Umweltbundesamt (2017): Mehrheit der Deutschen will nicht mehr so stark aufs Auto angewiesen sein. Pressemitteilung vom 12. April 2017. Dessau-Roßlau.
www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/mehrheit-der-deutschen-will-nicht-mehr-so-stark



Weitere Informationen und Kontakt unter
<https://volksentscheid-fahrrad.de/>
www.aufbruch-fahrrad.de



Mitten in Duisburg-Marxloh befindet sich die „Tauschbar“ mit Lernangeboten, Ferienprojekten und Raum für Treffen.

Mehr Chancengleichheit durch gezielte und nachhaltige Stadtteilarbeit

VON HEIDRUN OBERLÄNDER-YILMAZ UND LENA WIEWELL

Das junge Projekt „Tausche Bildung für Wohnen“ (TBfW) setzt sich mit Chancengleichheit in benachteiligten Quartieren auseinander. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Förderung und Unterstützung von Kindern in ihrer persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung. Sozial engagierte Menschen im Bundesfreiwilligendienst, Studierende und Ehrenamtliche jeden Alters werden als Bildungspaten ausgebildet. Sie begleiten Kinder, geben ihnen Lernförderung, entwickeln Ferienprojekte, sind Vorbild und Freund*in. Im Gegenzug dafür können die Paten während ihrer Beschäftigungszeit in projekteigenen, dem Leerstandsmarkt entzogenen Wohnungen mietfrei wohnen. Dadurch wird dem Immobilienleerstand entgegengewirkt und die soziale Durchmischung im Stadtteil gefördert. Ziel ist es, ein friedliches, wertschätzendes und kooperatives Miteinander und Füreinander zu bewirken und so ein positives Bild des Stadtteils zu schaffen. TBfW will mit seiner Haltung und Wirkung eine Bewegung in Gang bringen, um Menschen zur Selbstbestimmung zu befähigen, soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion zu ermöglichen und Chancenungleichheiten zu minimieren.

Herausforderungen

Jede Stadt bildet neben verschiedenen Räumen auch einen Sozialraum. Soziale Ungleichheit führt zu sozialer Segregation. Soziale Segregation führt zu ungleichen Lebenschancen (Zugänge zu Bildung, Gesundheit, Arbeit, Kultur, Sport ...).¹

Duisburg-Marxloh ist ein Stadtteil mit erhöhtem Erneuerungsbedarf. Zum 31. Dezember 2016 waren 20.422 Einwohner*innen in Marxloh gemeldet. Das Wohnumfeld ist geprägt von schlechter, überalterter Bausubstanz mit teilweise „Schrottimobilien“. Es gibt eine hohe Wohnungsleerstandsquote. Das soziale Umfeld ist gekennzeichnet von großer und verstetigter Armut. Es fehlen Zugänge zu Bildungs- und Gesundheitsangeboten. 41 Prozent der hier wohnenden Menschen beziehen Transferleistungen nach Sozialgesetzbuch II, III und XII und/oder Wohngeld. Die Wohn- und Lebensumstände und nicht zuletzt das durch die Medien hervorgerufene Stigma als „No-go-Area“ hat zu einer vermehrten Abwanderung von stabilen und stabilisierenden Bewohner*innengruppen geführt.

Demgegenüber stehen Chancen und Ressourcen, die es zu nutzen gilt. Menschen aus rund 90 unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen machen Marxloh bunt und vielfältig. Marxloh ist mit einem Altersdurchschnitt von 36,4 Jahren ein junger Stadtteil, 25 Prozent sind unter 19 Jahre alt. Die hohe Zahl an Kindern und Jugendlichen bietet großes Potential, sie für die positive Entwicklung des Stadtteils zu gewinnen. Es gibt in Marxloh neben Stiftungen und den Trägern der Freien Wohlfahrt mehr als 25 Unternehmen und Initiativen in kreativen, kulturellen, sozialen und Bildungs-Bereichen, die miteinander vernetzt sind und kooperativ arbeiten.

Konzept, Ressourcen und Leistungen von TBfW

Inmitten von Marxloh befindet sich der Standort von Tausche Bildung für Wohnen e.V. (TBfW) – die „Tauschbar“. Hier finden Lernangebote, Ferienprojekte und Meetings mit Partner*innen, Freundinn*en und Förder*innen statt.

An einem Standort arbeiten in der Regel vier bis sechs Bildungspaten, die sich zu einem einjährigen Einsatz im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) verpflichtet haben und gemeinsam mit anderen Ehrenamtlichen für TBfW tätig sind. Die größte Motivation der Paten ist es, sich für benachteiligte Kinder einzusetzen und gleichzeitig eine starke Basis für die eigene Lebenskarriere zu entwickeln. Die Bildungspaten kommen aus ganz Deutschland, sind mit und ohne Migrationshintergrund, haben verschiedene Bildungsabschlüsse. Neben dem mietfreien Wohnraum und pädagogischen Qualifizierungen erhalten sie bedarfsorientierte Begleitung durch Trainings, Coachings und Supervision.

Die Angebote von TBfW richten sich an Schüler*innen von der ersten bis zur siebten Klasse, die auf Grund ihrer familiären Bildungsbiographie und der finanziell prekären Situation der Familie benachteiligt sind und an Kinder, die aus dem Ausland zugezogen sind. Die Paten sind über Schulkooperationen in den Schulalltag der Kinder eingebunden und stehen den Kindern während des Unterrichts in enger Absprache mit den Lehrkräften unterstützend zur Seite. In den Schulferien wird den Kindern ein offenes Ferienprogramm angeboten. Die Bildungspaten entwickeln hierfür Projekte zu Themen aus der Alltagsrealität der Kinder, die ihnen auch einen Blick auf die Welt außerhalb ihres Stadtteils bieten.

TBfW ist ein Stadtteilprojekt, das in allen relevanten Stadtteilgremien und Arbeitskreisen aktiv vertreten ist. Es gibt Kooperationen mit Grund- und weiterführenden Schulen im Stadtteil, Kirchen- und Moscheegemeinden, etablierten und neu gestarteten sozialen und kulturellen Initiativen. TBfW beteiligt sich an dem Projekt „Campus Marxloh“, das die Erweiterung des benachbarten Schulstandortes Herbert-Grillo-Gesamtschule zu einem Ort für schulische und außerschulische Bildung zum Ziel hat. „Campus Marxloh“ soll als Ankerpunkt die Funktion eines Bildungs-Hot-Spots übernehmen und dabei mit allen anderen Einrichtungen in Marxloh vernetzt sein.²

1 Häussermann/Siebel (2004), S. 139f.

2 Entwicklungsgesellschaft Duisburg (2017), S. 24.

2011 ist die Idee für Tausche Bildung für Wohnen entstanden, 2012 erhielt das Projekt den Förderpreis für Sozialunternehmertum „Act for Impact“, was den Startschuss und die Grundlage für die Gründung des Vereins darstellte. 2014 haben die ersten Bildungspaten mit ihrer Arbeit begonnen. Das ursprüngliche Geschäftsmodell von TBfW sah vor, dass 80 Prozent der Einnahmen aus den Fördermitteln des Bildungs- und Teilhabepakets des Bundes (BuT)³ erwirtschaftet würden. 20 Prozent sollten durch weitere Eigenleistungen, Stiftungsmittel und Fördergelder finanziert werden. Das erwies sich in der Praxis als nicht realisierbar. Die Hürden zur Beantragung auf der einen (Träger), die zur Bewilligung auf der anderen Seite (Kommune) sind so hoch, dass Aufwand und Nutzen nicht in einem rentablen Verhältnis stehen.⁴

Aktuell setzen sich etwa 85 Prozent der Einnahmen aus Stiftungs- und Spendengeldern zusammen, 15 Prozent aus der BuT-Förderung. Es werden neben den Stiftungen in der Stadt ansässige Unternehmen angefragt, sich an Stadtteilprojekten wie TBfW zu beteiligen und in die Menschen, die hier leben zu investieren.

Bis zu 85 benachteiligte Kinder zwischen 6 und 14 Jahren werden in einem Stadtteil erreicht. Von den Bildungspaten werden über ein Jahr bis zu 8.000 Stunden Betreuung angeboten. Alle Paten haben ihren Bundesfreiwilligendienst vollständig abgeschlossen und im Anschluss entweder eine Ausbildung oder ein Studium begonnen. Zwei Paten sind im Unternehmen geblieben und zwei weitere werden ab September 2018 als Auszubildende und im Rahmen eines dualen Studiums ihre berufliche Laufbahn bei TBfW fortsetzen.

Die Bildungspaten vermitteln positive Rollenbilder. Sie zeigen den Kindern und Jugendlichen Perspektiven auf, die ihnen aufgrund der fehlenden Austauschprozesse im segregierten Wohnumfeld vor-enthalten bleiben. Negative Sozialisierungseffekte

können unterbrochen und Alternativen aufgezeigt werden.

Skalierung – Herausforderungen und Rahmenbedingungen

Die „Pilotphase“ von TBfW wurde erfolgreich umgesetzt. Von der Projektidee bis heute sind Prozesse optimiert, der Betreuungsalldag weiterentwickelt und die Partnerschaften in Duisburg gefestigt worden. Das modifizierte Geschäftsmodell hat sich als tragfähig erwiesen. Aufgrund der Bedarfslage in den Großstädten ist eine Skalierung des Geschäftsmodells sinnvoll und geeignet. Innerhalb der Bundesrepublik lässt es sich in andere Städte implementieren. Für Gelsenkirchen-Ückendorf ist eine Skalierung gerade in der Umsetzungsphase.

Für eine deutschlandweite Skalierung ist es notwendig, dass Bund, Länder und Kommunen die Rahmenbedingungen für eine solche Entwicklung schaffen. Konkret heißt das, zivilgesellschaftliches Engagement von Stadtteilakteuren sowohl materiell als auch ideell zu fördern. Städte müssen in der Lage sein, eigene Unterstützungsnetzwerke aufzubauen und zu pflegen.⁵ Initiativen, Akteure und Sozialunternehmen sollten schon bei der Planung von Projekten und Förderphasen mit einbezogen werden. Sie sind es, die kommunale Mikrodaten erheben und auswerten können, die genau wissen, welche Leistungen und Ressourcen benötigt werden, welche Personengruppen benachteiligt und welche Maßnahmen und Projekte erforderlich sind.⁶ Das bedeutet, dass Social Entrepreneurs in dem Feld der Stadterneuerung als Motor positiver Entwicklungen begriffen werden und gleichberechtigt neben den städtebaulichen Maßnahmen in der Entwicklungsplanung von Stadtteilen stehen. Vertreter*innen kleiner Unternehmen müssen in Verwaltungsgremien vertreten sein und wie die Wohlfahrtsverbände ein Mitspracherecht haben.

Öffentlichkeitsarbeit und positive Werbung für den Stadtteil sollte durch die Stadtverwaltung erfolgen. Auf allen relevanten Kanälen der Kommune

3 Siehe hierzu: www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/Bildungspaket/bildungspaket.html

4 Bartelheimer et al. (2016), S. 228–243.

5 Vgl. Kersting (2017), S. 44–47.

6 ZEFIR/Bertelsmann Stiftung (2017), S. 2ff.

(Homepage, Bezirksämter, Sonderveranstaltungen) sollte darüber informiert werden, welche Möglichkeiten des Engagements es gibt, wie und wo man sich engagieren kann und welche Wirkung erzielt wird. Bund, Länder und Kommunen sollten die 23 Empfehlungen aus der Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe umsetzen,⁷ wie bspw. die Lernförderung breiter zu fassen. Das heißt u. a., dass ein Kind nicht erst dann Lernförderung erhält, wenn die Versetzung in die nächste Klasse gefährdet ist.

Finanzielle Unterstützung für die Sozialunternehmen könnte im Rahmen der Mikroanalysen erfolgen. Die Kommunen bezahlen die durch die Sozialunternehmen erbrachten Dienstleistungen. Staatlich geförderte Auslobungen werden nicht nur für Startups, sondern auch für erfolgreich umgesetzte Ideen und Projekte in einem festgelegten Turnus und in Abhängigkeit von der erzielten Wirkung vorgenommen. Hierfür gibt es einen festen jährlichen Etat. Die Indikatoren zur Wirkungsmessung müssen unter Einbeziehung der Sozialunternehmen festgelegt werden.

Es muss öffentlich zugängliche Informationen über Förderfonds, Vergaberichtlinien und Vergabebelegungen geben (Transparenz). Antragsverfahren müssen so angelegt sein, dass auch kleinere Institutionen in der Lage sind, sowohl die Anträge form- und fristgerecht zu erstellen als auch die Verwendungsnachweise entsprechend erbringen zu können. Denkbar sind auch kostenlose Beratungsangebote und Antragservices für kleine Sozialunternehmen. Sowohl kurzfristige Abrufmöglichkeiten von Fördergeldern als auch weniger starre Fördervorgaben würden den Akteuren erlauben, spontan und bedarfsgenau auf Veränderungen reagieren zu können. Bevor eine Förderphase geplant wird, sollte die Expertise der potentiellen Förderempfänger eingeholt werden.⁸

Inwieweit die Skalierbarkeit von TBfW in Städte außerhalb Deutschlands erfolgen kann, hängt zum großen Teil von den Möglichkeiten der Einnahmengewinnung ab, die innerhalb der einzelnen Staaten variieren. Für Europa wäre ein Europäisches Förderprogramm, das Social Entrepreneurs systematisch fördert, wünschenswert.⁹

Weitere Informationen und Kontakt unter www.tbfw-marxloh.org



Heidrun Oberländer-Yilmaz arbeitet im Fundraising und Projektmanagement bei Tausche Bildung für Wohnen e.V.



Lena Wiewell ist Vorstandsvorsitzende bei Tausche Bildung für Wohnen e.V.

⁷ Vgl. im Folgenden Bartelheimer (2016), S. 228–143.

⁸ Wie bspw. das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das bei der Konzeption geplanter Förderrichtlinien auf TBfW zugekommen ist und zur Mitgestaltung dieser eingeladen hat.

⁹ Braem (2017), S. 14–17.

Literatur

Bartelheimer, Peter et al. (2016): Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe. Schlussbericht. Göttingen/Nürnberg.

www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/2016/evaluation-des-bildungspaketes-langbericht.pdf

Braem, Henning (2017): Europäische Union: Auf dem Weg zum „Europäischen Sozialunternehmen“ In: Sozialwirtschaft 4/2017, S. 14–17.

Entwicklungsgesellschaft Duisburg (2017): Integriertes Handlungskonzept Duisburg-Marxloh. Managementfassung. Duisburg. www2.duisburg.de/micro/eg-du/medienneu/3001_IHK_DU-Marxloh_Managementfassung_2017.pdf

Häussermann, Hartmut/Siebel, Walter (2004): Stadtsoziologie. Eine Einführung. Frankfurt a. M.

Kersting, Volker (2017): Soziale Stadt: Über Armut und die begrenzte Reichweite von Quartierspolitik. In: urbanLabMAGAZIN. Ausgabe 02/Juli 2017, S. 44–47.

ZEFIR/Bertelsmann Stiftung (2017): Kommunale Mikrodatenanalyse. Praktischer Nutzen und Anwendungsbeispiele. LebensWerte Kommune | Ausgabe 3 | 2017. Gütersloh.

www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/89_Kommunen_der_Zukunft/AK_Mikrodatenanalyse_2017_final.pdf



Das Vier-Häuser-Projekt in Tübingen, eine ehemalige LBBW-Immobilie, wurde dem Spekulationsmarkt gemeinsam mit dem Mietshäuser Syndikat entzogen.

Wohnraum für Alle: Das Mietshäuser Syndikat

VON JAN BLECKERT

Die Bundesregierung hat mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auch dem Ziel zugestimmt, „bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicher[zu]stellen.“ Dass es damit auch in einem reichen Land wie der Bundesrepublik zunehmend Probleme gibt, dazu haben nicht zuletzt die steigenden Mietpreise der vergangenen Jahre beigetragen. Gerade für sozial Schwächere, aber zunehmend auch für Menschen mit mittleren Einkommen steht Wohnraum nicht mehr zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung. Ein Zustand, zu dem auch eine eher zurückhaltende Förderung sozialen Wohnungsbaus beigetragen hat. Dass man aber nicht auf größere Investitionen der öffentlichen Hand oder von Immobilienunternehmen warten muss, zeigt das Mietshäuser Syndikat

Das Mietshäuser Syndikat ist das Bindeglied in einem Verbund von mehr als 130 selbstorganisierten Hausprojekten und Projektinitiativen, die sich der Idee eines Solidartransfers von erfahrenen zu neu entstehenden Projekten verpflichtet haben. Die generelle Autonomie der Projekte wird durch ein Vetorecht des Mietshäuser Syndikats gegen Zugriffe auf das Immobilienvermögen eingeschränkt, um eine mögliche Reprivatisierung und erneute Vermarktung der Häuser zu verhindern.

Die simple Idee: Menschenwürdiger Wohnraum für Alle

Eine simple Idee ist Leitgedanke für das Mietshäuser Syndikat, das seinen Ursprung im Freiburg der 1980er Jahre und der dort aktiven Hausbesetzer*innen-Szene hat. Dieser Leitgedanke – menschenwürdiger Wohnraum, das Dach über'm Kopf, für Alle – hat in Zeiten fortschreitender Immobilien-spekulation und Renditemaximierung durch unterschiedliche Akteure auf dem Wohnungsmarkt erheblich an Bedeutung gewonnen. Bezahlbare bzw. sozialverträgliche Mietpreise für alle sind zu einem Politikum geworden.

Das Motto des Mietshäuser Syndikats „Selbstverwaltung – Unverkäuflichkeit – Solidarität“ bietet den ideologischen Überbau für mittlerweile über 130 Wohnprojekte und 20 Projektinitiativen in Deutschlands. Sie alle wollen einer rendite-orientierten Verwertungslogik eine Alternative entgegenzusetzen. Die Projekte erhalten langfristig bezahlbaren Wohnraum mit stabilen Mieten, und das in gemeinschaftlicher Selbstorganisation. Ermöglicht wird das dadurch, dass die Immobilie über ein Rechtskonstrukt unverkäuflich und somit dem Immobilienmarkt entzogen wird.

Dieses Rechtskonstrukt bildet das Herzstück des Mietshäuser Syndikat-Modells. Danach ist jedes der bestehenden Hausprojekte in einem eigenen Hausverein organisiert und rechtlich selbstständig. Die jeweilige Immobilie des Projekts bleibt im Eigentum eines Unternehmens in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Die jeweilige Haus-GmbH hat zwei Gesellschafterinnen: den Hausverein sowie die Mietshäuser Syndikats GmbH als eine Art Kontroll- und Wächterorganisation. Beide verfügen in eigentumsrechtlichen Fragen, wie zum Beispiel Hauskauf, Umwandlung in Eigentumswohnungen u.ä. über eine Stimme. So ist es im Gesellschaftsvertrag der Haus-GmbH festgelegt. Dies hat zur Folge, dass in Grundsatzfragen nur mit Zustimmung beider Gesellschafter entschieden werden kann. Weder der Hausverein noch die Mietshäuser Syndikats GmbH können überstimmt werden.

Allerdings bleibt das Stimmrecht der Mietshäuser Syndikats GmbH ist auf grundsätzliche Fragen beschränkt. Mit dieser des asymmetrischen Stimmrechtsverteilung bleibt die vollständige Selbstorganisation des Projekts sichergestellt. Der Hausverein hat in allen anderen Fragen alleiniges Stimmrecht. Diese können nur die Menschen beantworten, die im Hausprojekt wohnen, leben und arbeiten.

Auch ein Ausstieg des Hausvereins oder eine feindliche Übernahme sind in dieser Rechtskonstruktion berücksichtigt. So könnte zwar der Hausverein die Gesellschaftsbeteiligung kündigen und aus der Haus-GmbH aussteigen, doch verbliebe die Mietshäuser Syndikats GmbH nach wie vor als Gesellschafterin samt Immobilienvermögen. Weiterhin ist im Gesellschaftsvertrag vereinbart, dass bei Ausstieg kein Anspruch auf Anteile an der Wertsteigerung der Gesellschafterinnen besteht. Damit wird dem wirtschaftlichen Anreiz zum Ausstieg der Boden entzogen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Mietshäuser Syndikats-Modells ist der Solidartransfer. Dieser Transfer findet sowohl materiell als auch immateriell statt. Auf der materiellen Seite verpflichtet sich jedes Projekt, einen bestimmten Solidarbeitrag in einen Fond zu bezahlen, gemessen an der jeweiligen projektbezogenen Wohn- und Nutzfläche. Der Solidarfonds ist ein Sondervermögen, welches vom Mietshäuser Syndikat verwaltet wird. Aus diesem Sondervermögen wurden in den vergangenen Jahren Stammkapitaleinlagen des Mietshäuser Syndikats an neuen Haus-GmbHs, Infrastrukturkosten und gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

Selbstverständlich gibt es auch andere materielle Formen des Solidartransfers zwischen den einzelnen Haus- und Wohnprojekten. So springen etablierte Projekte mit Krediten ein, um Finanzierungslücken beim Hauskauf eines neuen Projektes zu schließen. Teilweise übernehmen etablierte Projekte auch die anfänglich höheren anfallenden Verwaltungs- und Büroarbeiten für neu entstehende Projekte oder es bestehen Projektpartnerschaften. Mindestens genauso wichtig wie der materielle Solidartransfer ist aber der immaterielle. Diese drückt sich zum Beispiel

im permanenten Wissensaustausch zwischen den Projekten aus.

Solidarische Finanzierungsmodelle

Alle Solidarität zwischen den Projekten finanziert allein noch kein Haus- oder Wohnprojekt. Das Geld, das nicht selbst aus dem jeweiligen Projekt gestellt werden kann, wird bei einer Bank geliehen. Für Banken beinhaltet eine Immobilienfinanzierung ein recht überschaubares Risiko, werden die Sicherheiten zum einen über einen Grundbucheintrag bis hin zum Zugriff auf die Immobilie sichergestellt. Auf der anderen Seite stellen die monatlichen Mieteinnahmen des Projekts eine sehr solide Einnahmequelle dar.

Doch Banken wollen in der Regel einen Eigenkapitalnachweis in Höhe von rund einem Drittel der zu bewältigenden Finanzierungssumme. Da sich Banken in der Regel das Geld auch nur leihen, kam schon früh der Gedanke auf, den Weg zwischen eigentlichem Geldgeber und Projekt abzukürzen. So leihen seit vielen Jahren sympathisierende Privatpersonen oder Gruppen den Haus-GmbHs ohne den Umweg über Finanzintermediäre das Geld direkt. Das reduziert nicht nur die zu bewältigenden Kapitalkosten und hält die Mieten auf planbarem und erträglichem Niveau, sondern schließt auch die Finanzierungslücke, da das direkt geliehene Geld von zahlreichen Banken als Eigenkapital ersetzend akzeptiert wird.

Außerdem ermöglicht es das Modell des Direktkredits auch Menschen außerhalb des Projektes oder des Mietshäuser Syndikats, Hausprojekte solidarisch zu unterstützen. Viele, die es sich leisten können, verlangen nur niedrige Zinsen oder verzichten sogar ganz auf eine Rendite. Die Rückzahlung der Bankkredite erfolgt nicht nur durch die Einnahmen aus der Miete, sondern meist auch durch das Annehmen neuer Direktkredite. Durch diese Art der Umschuldung können die Tilgungskosten und damit auch die Mieten niedrig gehalten werden.

Natürlich sind Direktkredite nicht risikofrei. Haus- und Wohnprojekte sind keine Banken und können und dürfen entsprechend keine Sicherheiten bieten. Auch wenn sich die Syndikatsidee bisher

als Erfolgsmodell erwiesen hat, kann das Scheitern einzelner Projekte nie ausgeschlossen werden.

Regionale und internationale Zusammenarbeit

Um das Risiko eines Scheiterns der Projekte zu minimieren und um die immer weiter anwachsende Struktur des Mietshäuser Syndikats mit Leben, Ideen und Vorschlägen zu füllen und zu stärken, haben sich in einigen Regionen Kontakt-, Beratungs- und Anlaufstellen etabliert. Diese Stellen nennen sich Regionale Koordination. Es gibt sie aktuell in den Regionen

- Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
- Berlin-Brandenburg
- Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bremen und Hamburg
- Nordrhein-Westfalen
- Mittelhessen, Region Marburg und Gießen
- Rhein-Main
- Rhein-Neckar
- Baden-Württemberg, Region Tübingen und Stuttgart
- Baden-Württemberg, Südbaden, Region Freiburg
- Bayern

Gleichzeitig sind diese Stellen auch die Säulen des Mietshäuser Syndikats in der jeweiligen Region. Sie übernehmen die ehrenamtliche Beratungs- und Unterstützungsarbeit für neu entstehende Projekte und sorgen häufig für die politische Partizipation der Haus- und Wohnprojekte in der Region. Neben der Arbeit in der Regionalen Koordination ist die Mitarbeit in einer projektübergreifenden Arbeitsgruppen möglich. Es gibt Themen-AGs zur Geflüchteten-situation, zu Konflikten und Sozialem, zur Struktur des Mietshäuser Syndikats und zur internationalen Zusammenarbeit.

Letztere hat in den letzten Jahren eine wachsende Zahl von Anfragen bearbeitet. Dem Wunsch, das Modell eins zu eins in andere Länder zu übertragen, stehen natürlich verschiedene Rechtssysteme gegenüber. Trotzdem haben Aktive begonnen, syndikats-

ähnliche Modelle in ihren Ländern anzustoßen, um Häuser dem Immobilienmarkt zu entziehen und selbstbestimmtes und sozialverträgliches Wohnen möglich zu machen. In Frankreich, den Niederlanden und Österreich wurden solche Modelle bereits erfolgreich etabliert. Diese Projekte und auch neue Interessierte aus anderen europäischen Ländern nehmen immer wieder an den Mitgliederversammlungen des Mietshäuser Syndikats teil.

Die Attraktivität des Syndikats-Modells ergibt sich aus der individuellen Ausgestaltung der einzelnen Projekte: die Gründergeneration kann zum einen bestimmte Kriterien innerhalb ihres Projektes festlegen. Zum anderen ist die Autonomie und Selbstverwaltung des Projekts immer sichergestellt. Hinzu kommen natürlich die Unveräußerlichkeit der Immobilie und die projektübergreifende Solidarität. Außerdem entkoppelt das Mietshäuser Syndikatsmodell mit dem Modell der Direktkredite die Verbindung von Investition mit materiellen Werten und den Mitbestimmungsrechten innerhalb des Projektes.

Selbstverwaltung – Unverkäuflichkeit – Solidarität

Mit dem Drei-Säulen-Modell „Selbstverwaltung – Unverkäuflichkeit – Solidarität“ wird der Spekulation mit Wohnraum etwas konkret Anwendbares entgegengesetzt. Das Mietshäuser Syndikat hat die vielen verschiedenen Problemfelder des Wohnungsmarktes und die Probleme einer Projektrealisierung mitgedacht und strukturelle Antworten entwickelt. Natürlich kann diese Struktur nicht alle Problemfragen – gerade wenn sie zwischenmenschlicher Natur sind oder in der Zukunft liegen – umfassend beantworten. Die ehrenamtlich Aktiven im Mietshäuser Syndikat füllen die Struktur mit Leben und reagieren zum Beispiel auf gesetzliche Neuerungen.

Eine solche relevante Reform war bspw. die Neuordnung des Kapitalmarkts, wie sie ab 2014 geplant waren. Von den Neuerungen wäre auch das Syndikat betroffen gewesen, da Direktkredite (aber auch andere Finanzierungsformen, wie bspw. *Crowdinvest*) unter Umständen nicht mehr möglich gewesen wären. Am Ende gab es Ausnahmeregelungen für soziale

Projekte, die das Modell der Direktkredite weiterhin ermöglichen. Solche gesetzlichen Neuerungen haben das größte Risikopotential für das Mietshäuser Syndikats-Modell.



Weitere Informationen unter
www.syndikat.org



Jan Bleckert ist seit einigen Jahren im bundesweit tätigen Berater*innen-Netzwerk des Mietshäuser Syndikats aktiv und hat zahlreiche Projekte im Verbund beraten.



Wenn der Staat einkaufen geht ...

Städte und Gemeinden als Vorreiter für nachhaltige öffentliche Beschaffung

VON ANNE NEUMANN

Nicht nur Privatpersonen, auch staatliche Stellen kaufen Produkte ein, die in globalisierten Wertschöpfungsketten hergestellt werden. Für die Verwirklichung von SDG 12 „Nachhaltiger Konsum und Produktion“ ist das ein entscheidender Faktor. Denn der „öffentliche Konsument“ besitzt nicht nur große Marktmacht. Mit dem Einsatz von Steuermitteln geht auch eine besondere Verantwortung einher. Aus guten Gründen legen sich die UN-Mitgliedsstaaten also mit SDG 12.7 explizit darauf fest, nachhaltige Verfahren in der öffentlichen Beschaffung fördern zu wollen. Rechtlich verfügen die Beschaffungsstellen mittlerweile über verschiedene Möglichkeiten, die Vergabe an die Einhaltung sozialer und ökologischer Kriterien zu knüpfen. In der Praxis stellt es sie jedoch vor große Herausforderungen, Ausschreibungen entsprechend zu formulieren und zu überprüfen, ob die Anbieter die Kriterien tatsächlich erfüllen. Einige Kommunen schreiten mit nachahmenswerten Modellprojekten voran.

Öffentliche Beschaffung und sensible Produkte – das Beispiel Berufskleidung

Die öffentlichen Auftraggeber in Deutschland beschaffen jährlich Produkte und Dienstleistungen im Wert von geschätzt 350 Milliarden Euro.¹ Auf die kommunale Ebene (Städte, Landkreise, ländliche Kommunen) entfallen geschätzt 58 Prozent des Beschaffungsvolumens, auf die Länderebene 30 und auf die Bundesebene 12 Prozent.

Leider werden in den Wertschöpfungsketten regelmäßig und in hohem Ausmaß menschenrechtliche und ökologische Mindeststandards verletzt (vgl. auch Kapitel 8). Im Fokus der Diskussion standen in den letzten Jahren etwa Fälle von ausbeuterischer Kinderarbeit in der Natursteinindustrie oder von gravierender Zwangsarbeit im Rohstoffabbau für IT-Geräte.² Produkte, bei denen ein besonderes Risiko besteht, dass bei ihrer Herstellung in „kritischen Ländern“³ die ILO-Kernarbeitsnormen nicht eingehalten werden, gelten seither vergaberechtlich als „sensibel“. Dies betrifft in der Regel Textilprodukte, Papierprodukte, Informationstechnik, Lebensmittel sowie Holzprodukte. Kommunen in Deutschland beschaffen Textilprodukte etwa als Dienst- und Schutzkleidung für Mitarbeiter*innen der Grünflächenpflege, der Bauhöfe, der Ordnungsämter oder der Feuerwehren. Auf Landes- und Bundesebene sind auch Polizei- und Bundeswehruniformen relevant.

In der Produktion von Berufskleidung treten strukturell dieselben Arbeitsrechtsverletzungen und mangelnde Wahrnehmung von Unternehmensverantwortung auf wie im Modebereich. So weist die Clean Clothes Campaign in den Studien *Made in Marokko*⁴ und *Made in Europe*⁵ exemplarisch

Verletzungen der ILO-Kernarbeitsnormen sowie weiterer ILO-Normen in Nähfabriken nach: exzessive, obligatorische und kurzfristig angekündigte Überstunden, Lohndiskriminierung, Behinderung von gewerkschaftlicher Organisierung, prekäre Beschäftigungsverhältnisse (keine Arbeitsverträge, keine Sozialversicherung, Kurzarbeitsverträge), Löhne weit entfernt von Existenzlöhnen, gravierende Gesundheitsgefährdungen. Stellvertretend für den Nachweis schwerer ökologischer und sozialer Missstände auch auf anderen Fertigungsstufen seien die neuesten Studien zur Lederindustrie in Indien und der Türkei aus dem Projekt „Change your shoes“ genannt.⁶ Geprägt ist die Branche von hoher Intransparenz. Ebenso wie im Modebereich finden wir auch bei Berufsbekleidungsherstellern, die die öffentliche Hand üblicherweise beliefern, noch kein flächendeckendes Engagement für die Achtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten.⁷

Gesetzliche Grundlagen bieten Möglichkeiten – praktische Umsetzung zögerlich

Die EU und die Bundesregierung haben Nachhaltigkeit in den letzten Jahren zu einem Grundprinzip der öffentlichen Vergabe erhoben. In vielen Bundesländern wurden zudem Tariftreue- und Vergabegesetze eingeführt, die die Auftragnehmer der öffentlichen Hand für die Belieferung mit sensiblen Produkten explizit auf die Einhaltung von ILO-Kernarbeitsnormen sowie bestimmter ökologischer Standards verpflichten. Die Wirksamkeit dieser Vorschriften bleibt jedoch begrenzt, da meist eine schlichte Eigenerklärung der Unternehmen akzeptiert wird, um die Vorgabe zu erfüllen. Mit der Wirklichkeit vor Ort muss diese nicht unbedingt viel zu tun haben. Dabei geht es auch anders. Häufig ist in der Beschaffungspraxis nicht klar, dass zahlreiche Möglichkeiten bestehen, glaubwürdige Nachweise für die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards zu fordern, die über das übliche Branchenniveau hinausgehen. Wichtig ist deshalb, dass einzelne

1 Die Angabe beruht auf einer Schätzung im Rahmen der Studie EBig/Schaupps (2016). Die Europäische Kommission geht in einer Schätzung von 400 Milliarden Euro pro Jahr aus.

2 Recherchen zu Menschenrechtsverletzungen für unterschiedliche Produktgruppen in der öffentlichen Beschaffung sind übersichtlich auf dem Portal www.sachsen-kauft-fair.de des Entwicklungspolitischen Netzwerks Sachsen zusammengestellt.

3 Oft wird die DAC-Liste der Entwicklungsländer und -gebiete zugrunde gelegt.

4 Piñeiro Orge/Sales I Campos (2011).

5 Luginbühl/Musiolek (2012); Portal, das zusätzlich auch Filminterviews mit Arbeiter*innen und weitere Informationen liefert: <https://sachsen-kauft-fair.de/made-in-europe/>.

6 In Deutschland sind die Organisationen INKOTA und Südwind an dem Projekt beteiligt. Die deutschen Fassungen der jeweiligen Studien können über die Organisationen bezogen werden.

7 Barski/Fincke/Wimberger (2016). Alle Informationen der Christlichen Initiative Romero zu Berufskleidung können über das Portal eingesehen werden: www.ci-romero.de/berufsbekleidung/.

Abbildung 6**Einbindung sozialer Kriterien im Vergabeverfahren**

Früher wurden soziale Kriterien als „vergabefremd“ betrachtet. Heute gelten sie als Grundsätze der Vergabe und können in verschiedenen Stadien des Beschaffungsprozesses verankert werden.

Bieter/Angebot	Zuschlag	Vollständige Leistungserbringung
<p>Leistungsbeschreibung (§ 31 VgV)</p> <hr/> <p>Soziale Kriterien können hier als verbindliche Leistungsmerkmale integriert werden.</p>	<p>Angebotswertung (§ 58 VgV)</p> <hr/> <p>Produkte, die nachweislich unter Einhaltung sozialer Kriterien gestellt sind, dürfen hier besser bewertet werden.</p>	<p>Ausführungsbedingung (§ 128 GWB)</p> <hr/> <p>Soziale Kriterien können hier als Vertragsbedingungen mit Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten verlangt werden (etwa im Format abgestufter Bietererklärungen mit zielführenden Maßnahmen).</p>

engagierte Beschaffungsstellen vorangehen und vergaberechtlich sichere Modelle entwickeln. Hier haben die Kommunen Dortmund, Bonn, Köln und Stuttgart für Berufskleidung Pionierarbeit geleistet.

Pionierkommunen gehen voran: Dortmund, Bonn, Köln, Stuttgart⁸

Die Stadt Dortmund hat im Jahr 2015 bei der zentralen Ausschreibung von Dienst- und Schutzkleidung für Angestellte der Feuerwehr, im Zoo, im Umweltamt und bei anderen Einrichtungen verstärkt soziale Kriterien berücksichtigt. Den Zuschlag erhielt ein Händler, dessen Hersteller alle durch eine

Mitgliedschaft in der Fair Wear Foundation oder mit dem Zertifikat Fairtrade Certified Cotton bestätigen konnten, dass sie glaubwürdige Schritte unternehmen, um Arbeitsrechtsverletzungen bei der Produktion auszuschließen.

In Bonn wagte sich im Jahr 2016 das Amt für Stadtgrün daran, das in Dortmund entwickelte Modell modifiziert bei einer Ausschreibung für Dienst- und Schutzkleidung zu erproben. Beschafft wurden bspw. Schnittschutzhosen, Forstjacken und Winterwesten. Zusätzlich zu glaubwürdigen Nachweisen für die ILO-Kernarbeitsnormen wurde auch die Beachtung weiterer ILO-Normen berücksichtigt. Im Verfahren wurden mit zwei Händlern so genannte zielführende Maßnahmen vereinbart: Sie wurden vertraglich darauf festgelegt, einen Verhaltenskodex zu erarbeiten, die Zulieferer ihrer

⁸ Für alle genannten Beispiele können die Ausschreibungsunterlagen sowie begleitende Informationsbroschüren im Kompass Nachhaltigkeit abgerufen werden: www.kompass-nachhaltigkeit.de.

Tabelle 2

Verschiedene Vergabeverfahren

Je nach Einkaufswert gibt es verschiedene Vergabeverfahren.

Bei allen können **soziale und ökologische Kriterien** zugrunde gelegt werden.

Direktkauf	Freihändige Vergabe/ Beschränkte Ausschreibung	Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb/ Öffentliche Ausschreibung:
<ul style="list-style-type: none"> Produkte kaufen, die nachweislich unter fairen Bedingungen hergestellt sind → Orientierung an Gütezeichen 	<ul style="list-style-type: none"> Nur Firmen zur Angebotsaufforderung anschreiben, die Produkte anbieten, die nachweislich unter fairen Bedingungen hergestellt sind → Orientierung an Gütezeichen Einbindung der ILO-Normen/ Kriterien des Fairen Handels in die Ausschreibung → etwa als Bedingungen zur Auftragsausführung, als verbindliche Leistungsmerkmale oder Wertungskriterien 	<ul style="list-style-type: none"> Einbindung der ILO-Normen/ Kriterien des Fairen Handels in die Ausschreibung → etwa als Bedingung zur Auftragsausführung, verbindliche Leistungsmerkmale oder Wertungskriterien

12

Produkte sowie die Ergebnisse von Sozial-Audits offenzulegen. Das Ergebnis der Ausschreibung war sehr zufriedenstellend: Für alle geforderten Produkte gab es mindestens vier Angebote, die den Anforderungen in allen Punkten entsprachen. Zudem hat das Ergebnis gezeigt, dass die Beschaffung fairer Kleidung nicht automatisch wesentlich teurer sein muss. Der Preisunterschied lag bei nur 3,2 Prozent. In der alltäglichen Praxis jenseits von Pilotversuchen ist es jedoch sehr aufwändig, die Einhaltung von Vertragsbedingungen fortlaufend zu prüfen. Es muss schließlich nachgehalten werden, ob die Unternehmen alle Zusagen auch tatsächlich einhalten und es müssen Nachweise für die durchgeführten Maßnahmen eingeholt und überprüft werden. Deshalb wurde bei der Nachfolgeausschreibung im Jahr 2018 das Verfahren so angepasst, dass es nun als Ablauf- und Entscheidungsdiagramm standardisiert in alle Ausschreibungen der Stadt Bonn integriert werden kann.

Die Städte Köln und Stuttgart nahmen daraufhin eine Produktgruppe in den Blick, in der es bisher wenige glaubwürdige Nachweise für die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards gibt: Arbeits- und Sicherheitsschuhe. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen in Köln entwickelte einen eigenen Fragebogen zur Bewertung der Maßnahmen von Unternehmen zur Umsetzung ihrer menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfaltspflichten. Die Stadt Stuttgart konnte im Anschluss diesen Fragebogen in eine Ausschreibung integrieren, die den Bedarf an Arbeits- und Sicherheitsschuhen fast aller Ämter abdeckt.

Erfolgsfaktoren: Recherche und Kommunikation

In allen Kommunen zeigte sich, dass eine gute Recherche und Kommunikation nach innen und außen den Schlüssel zum Erfolg darstellen.⁹

⁹ Ausführliche Erläuterungen dazu finden sich in FEMNET e.V. (2017).

Beschaffer*innen müssen die Marktsituation, wie bei allen anderen Produkthanforderungen auch, gut kennen: Bei welchen Produkten kommen welche ökologischen und sozialen Probleme häufig vor und sollten deshalb ausgeschlossen sein? Welche glaubwürdigen Nachweissysteme haben sich dafür etabliert? Welche Maßnahmen können Unternehmen auch dort ergreifen, wo bisher wenige glaubwürdige Nachweissysteme vorhanden sind? Der Austausch mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und anderen Beschaffungsstellen ist hier essenziell. In den genannten Fällen haben zwei Trägerorganisationen der Kampagne für Saubere Kleidung – die Christliche Initiative Romero und FEMNET – Know-How beigesteuert. Zusätzlich ist die Kommunikation mit den Unternehmen der Branche entscheidend: Wenn die Unternehmen erkennen, dass sich ihr Engagement für Menschenrechte und Umwelt auch in der Auftragslage auszahlt, setzt dies wichtige Anreize. In den genannten Kommunen wurden dafür so genannte Bieterdialoge durchgeführt, die gut besucht waren und sehr effektiv wirkten: Unternehmen, Nutzer*innen der Kleidung, Beschaffer*innen und zivilgesellschaftliche Akteure beraten am sprichwörtlichen „Runden Tisch“ darüber, welche Ansprüche an die Produkte und ihre Herstellung gewünscht, notwendig und umsetzbar sind. Ziel ist es, über eine Nachfragesteuerung Marktbedingungen zu schaffen, in denen engagierte Unternehmen für die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten nicht mehr durch eine reine Preiskonkurrenz bestraft werden.

Strukturelle Forderungen: Bundesregierung und Landesregierungen müssen aktiv werden

Damit die Anforderungen einer öffentlichen nachhaltigen Beschaffung auf allen Ebenen der Verwaltung umgesetzt werden können, müssen die Bundes- und Landesregierungen aktiv werden.¹⁰

1. **Beschaffer*innen** müssen bereits in der Erstausbildung, aber auch in der Berufspraxis regelmäßig zu Nachhaltigkeitsthemen geschult werden.

2. Es müssen **Kompetenzstellen** in den Verwaltungen eingesetzt werden, die das Wissen zu sensiblen Produkten, glaubwürdigen Nachweisen und vergaberechtlich sicheren, ambitionierten Modellen bündeln.
3. Die staatlichen Informationsportale „**Siegelklarheit**“ und „**Kompass Nachhaltigkeit**“ zu glaubwürdigen Nachweisen für Sozial- und Umweltstandards müssen kontinuierlich gepflegt und ausgebaut werden.
4. Es muss eine **Vergabestatistik** etabliert werden, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt; nur so kann das Erreichen von Zielen überprüft werden.
5. Verstöße gegen menschen- und arbeitsrechtliche Verpflichtungen in globalen Lieferketten müssen in das deutsche **Wettbewerbsregister** aufgenommen werden, damit Beschaffungsverantwortliche auf einfache Weise überprüfen können, ob Ausschlussgründe gegenüber einem Unternehmen vorliegen.
6. Die Bundesregierung muss den im „**Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte**“ angekündigten Stufenplan zur Erreichung verbindlicher menschenrechtlicher Mindestanforderungen im Vergaberecht zügig erstellen und mit gutem Beispiel vorangehen, indem sie sich für die **Bundesbeschaffung** konkrete, terminierte Zielvorgaben für die Auftragsvergabe bei sensiblen Produkten setzt und über die Erreichung Rechenschaft ablegt.

Eine sozial verantwortliche öffentliche Beschaffung ist flächendeckend auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene möglich – das zeigen *good-practice*-Beispiele schon lange.

¹⁰ Vgl. auch CorA (2018).



Anne Neumann
ist Projektreferentin für
Faire Öffentliche Beschaffung
bei FEMNET e.V. und Mitglied
in der Beschaffungs-AG
des CorA-Netzwerks für
Unternehmensverantwortung.

Literatur

Barski, Canan/Fincke, Johanna/Wimberger, Christian (2016): Firmenprofile 2015/2016 – Dritte Befragung von Arbeitsbekleidungsunternehmen zur Einhaltung von Sozialstandards in der Berufsbekleidungsindustrie. Münster.
www.ci-romero.de/wp-content/uploads/2018/06/Unternehmensprofile-2015-2016.pdf

CorA – Netzwerk für Unternehmensverantwortung (2018): Anforderungen an eine sozial verantwortliche öffentliche Beschaffung. Berlin.
www.cora-netz.de/cora/wp-content/uploads/2018/03/CorA_Anforderungen-Beschaffung-NAP_2018-03.pdf

Eßig, Michael/Schaupp, Markus (2016): Ermittlung des innovationsrelevanten Beschaffungsvolumens des öffentlichen Sektors als Grundlage für eine innovative öffentliche Beschaffung. Neubiberg.
www.koinno-bmw.de/fileadmin/user_upload/publikationen/Ermittlung_des_innovationsrelevanten_Beschaffungsvolumens_des_oeffentlich..._3_.pdf

FEMNET e.V. (2017): Schritt für Schritt – Ihr Weg zur Fairen Öffentlichen Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung. Bonn.
<https://femnet-ev.de/images/downloads/beschaffung/Schritt-fuer-Schritt-Zur-fairen-oeffentlichen-Beschaffung.pdf>

Luginbühl, Christa/Musiolek, Bettina (2012): Made in Europe. Schweizer, österreichische und deutsche Berufsbekleidungsfirmen profitieren von Armut und Angst unter mazedonischen ArbeiterInnen. Dresden.
https://sachsen-kauft-fair.de/wp-content/uploads/2012/08/studie_madeineurope-1.pdf

Piñeiro Orge, Eloisa/Sales i Campos, Albert (2011): Made in Marokko. Kurzzusammenfassung der Studie. Dresden.
www.sachsen-kauft-fair.de/wp-content/uploads/2011/12/MadeInMarokko-deutsch.pdf



Gegen den Klimawandel und seine Verursacher kommen verschiedenste Strategien zum Einsatz: Von der Demo bis hin zu gerichtlichen Klagen.

Klimagerechtigkeit: Wie Klimawandelkonflikte zunehmend vor Gericht ausgefochten werden

VON TESSA KHAN

Trotz eindeutiger Warnsignale hinken die Regierungen gefährlich weit mit den für das Ziel nötigen Maßnahmen hinterher, den globalen Temperaturanstieg unter 2°C zu halten und weitere Anstrengungen zu unternehmen, den Temperaturanstieg auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu beschränken. Die vorliegenden Reduktionszusagen der Regierungen ergeben einen rechnerischen Anstieg der Durchschnittstemperaturen von 3,2°C. Dies wäre ein Wandel hin zu einer katastrophalen neuen Realität die für die ärmsten und marginalisiertesten Länder, Gemeinschaften und Individuen.

Weder die Agenda 2030 noch das Pariser Abkommen haben wirksame Mechanismen geschaffen, um Regierungen zur Rechenschaft zu ziehen, wenn sie gegen ihre Verpflichtungen verstoßen. Trotzdem bzw. gerade deshalb verfolgen mehr und mehr zivilgesellschaftliche Gruppen eine neue Strategie im Kampf für mehr Klimagerechtigkeit: Klagen gegen unzulängliche Klimaschutzpläne von Regierungen.

Es ist schwierig, die Gefahr durch den Klimawandel für nachhaltige Entwicklung, Gleichberechtigung und die Wahrung der Menschenrechte zu übertreiben. Steigende globale Temperaturen haben bereits jetzt zum unwiederbringlichen Verlust natürlicher Ressourcen beigetragen, auf die Millionen von Menschen für ihre Ernährungssicherheit, ihren Lebensunterhalt und ihr Wohlergehen angewiesen sind. Sie haben schwere Dürren, Überschwemmungen, Waldbrände und Superstürme hervorgerufen. Der Klimawandel intensiviert die Stärke des Taifuns Haiyan. Er gilt als einer der stärksten Stürme in der Geschichte und hat auf den Philippinen rund 7.000 Menschen das Leben gekostet und mehr als eine Millionen Häuser beschädigt oder vollständig zerstört. Erwartung zufolge, wird der Klimawandel ebenfalls zu einer Intensivierung weiterer Risiken führen, wie zum Beispiel erhöhte Bedrohungen durch vektorübertragene¹ Krankheiten und tiefgreifenden Stress für kritische Infrastrukturen.

Im Jahr 2015 verpflichteten sich die Regierungen mit SDG 13 und dem Übereinkommen von Paris, „umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen zu ergreifen“. In den zwei Jahren nach Verabschiedung dieser Abkommen erlebte die Welt die bislang höchsten jemals gemessenen Temperaturen² und extreme Wetterereignisse verwüsteten weltweit Regionen, wie zum Beispiel die verheerenden Hurrikane Irma und Maria in der Karibik und die tödlichen Überschwemmungen über dem indischen Subkontinent.³

Trotz dieser Warnsignale hinken die Regierungen gefährlich weit mit den für das Ziel nötigen Maßnahmen hinterher, den Temperaturanstieg global deutlich unter 2°C zu halten und weitere Anstrengungen zu unternehmen, den Temperaturanstieg auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu beschränken. Die vorliegenden Reduktionszusagen der Regierungen

ergeben einen rechnerischen Anstieg der Durchschnittstemperaturen von 3,2°C.⁴ Dies wäre ein Wandel hin zu einer katastrophalen neuen Realität die für die ärmsten und marginalisiertesten Länder, Gemeinschaften und Individuen. Darüber hinaus schaffen weder die Agenda 2030 noch das Pariser Abkommen wirksame Mechanismen, um Regierungen zur Rechenschaft zu ziehen, wenn sie gegen ihre Verpflichtungen verstoßen.

Ein neuer Ansatz

Die enorme Differenz zwischen den Zusagen, die die Regierungen im Zusammenhang mit den Klimaschutzabkommen gemacht haben, und ihren bisherigen Maßnahmen hat zu einem neuen Ansatz geführt, sie zur Rechenschaft zu ziehen: Klagen auf nationaler Ebene. Gerichtsurteile, die sicherstellen sollen, dass Regierungen den Klimawandel in ihre Entscheidungsprozesse mit einbeziehen – bspw. bei der Genehmigung von Energieinfrastrukturen – sind nicht neu: Laut einer Umfrage wurden bis 2017 fast 900 Klagen eingereicht, die im weitesten Sinn mit dem Klimawandel zu tun hatten.⁵ In den letzten Jahren kommt es aber vermehrt zu Klagen, die sich auf systematische Klimaschutz- bzw. Anpassungspläne von Regierungen beziehen.

Zu den erfolgreichsten dieser Fälle gehört eine gegen die Regierung der Niederlande im Jahr 2015.⁶ Das Verfahren, das von einer niederländischen NGO, der Urgenda Foundation, und 900 individuellen Kläger*innen eingebracht wurde, veranlasste das Den Haager Amtsgericht dazu, die Regierung dazu zu verpflichten, ihre Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um 25 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 zu reduzieren. Die Richter in dem Fall beriefen sich auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), internationale politische Verpflichtungen sowie Prinzipien des internationalen Rechts und des niederländischen Zivilrechts. Sie folgerten, die niederländische Regierung handle in ihrer Klimapolitik grob fahrlässig. Das Urteil und die es begleitende

1 Das sind Krankheiten, die über bspw. Mücken oder andere „Vektoren“ übertragen werden; Anm. d. Red.

2 NASA (2017).

3 King (2017).

4 Siehe <http://climateactiontracker.org>.

5 UNEP (2017).

6 www.urgenda.nl/en/themas/climate-case/

Kampagne haben die Gestaltung der Klimapolitik in den Niederlanden dahingehend verändert, dass eine neue Mitte-Rechts-Koalition gezwungen war, eines der ambitioniertesten Klimaschutzpakete in der EU zu verabschieden.

Wenige Monate nach dem Urgenda Fall war ein pakistanischer Landwirt vor dem obersten Gericht von Lahore erfolgreich mit seiner Klage dagegen, dass die pakistanische Regierung nicht genug unternahme, um die lokalen Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen bzw. und sich an sie anzupassen. Damit werde die Lebensmittel-, Wasser- und Energiesicherheit des Landes bedroht.⁷ Das Gericht stimmte der Argumentation des Klägers zu und ordnete an, die Regierung müsse ihren nationalen Klimaschutzplan vollständig umsetzen. Das Gericht berief weiterhin eine Climate Change Commission ein, um die Fortschritte der Regierung zu überwachen.

Seit 2015 kommt es immer wieder zu Prozessen gegen als unzureichend wahrgenommene Klimaschutzmaßnahmen bzw. -programme von Regierungen. Klagen gab bzw. gibt es in Belgien, der Schweiz, Neuseeland, dem Vereinigten Königreich, Norwegen, Indien, Kolumbien und den USA. Die rechtliche Argumentation in diesen Verfahren sind in einer Reihe von Prinzipien des Menschen-, Verfassungs-, Umwelt-, Zivil- und Verwaltungsrechts verankert. In den USA verklagen beispielsweise 21 Jugendliche die Regierung, weil die Politik der Bundesregierung das Klima gefährdet und ihr Recht auf Leben, Freiheit und Eigentum verletze.⁸ Zehn Familien aus Deutschland, Portugal, Frankreich, Italien, Rumänien, Kenia, Fidschi sowie der samische Jugendverband Sáminuorra wollen vor dem Gerichtshof der Europäischen Union den Schutz ihrer Grundrechte angesichts des Klimawandels und seiner bedrohlichen Folgen durchsetzen. Sie werfen dem Europäischen Gesetzgeber vor, durch die zu schwachen Klimaziele bis 2030 ihre Grundrechte zu verletzen. Ihre Gesundheit, Eigentum, Lebens-

grundlagen und (traditionellen) Berufe sowie Bildungschancen sind vom Klimawandel betroffen.⁹

Gerichtsverfahren werden zunehmend auch als Instrument genutzt, um Akteure des Privatsektors – insbesondere der fossilen Energiewirtschaft – für ihre Rolle in der Klimakrise zur Rechenschaft zu ziehen. Die philippinische Menschenrechtskommission untersucht auf Veranlassung philippinischer Bürger*innen und internationaler NGO derzeit die Verantwortung von 50 fossilen Brennstoffunternehmen, darunter Chevron, ExxonMobil und Rio Tinto, hinsichtlich ihres Beitrags zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die Menschenrechte.¹⁰ Vor dem Oberlandesgericht Hamm klagt Saúl Luciano Lliuya gegen den Energieversorger RWE. Er argumentiert, RWE emittiere Treibhausgase, die in den peruanischen Anden zu einer Gletscherschmelze geführt hätten und folglich das Haus und den Lebensunterhalt des Landwirts bedrohen.¹¹ Mehr als ein Dutzend US-amerikanische Landkreise und Städte verklagen sogenannte „Carbon Majors“ (Unternehmen, die zusammen etwa zwei Drittel der kumulativen globalen Kohlenstoffemissionen zwischen 1854 und 2010 verursacht haben) auf die Kosten, die mit der Anpassung an den Klimawandel verbunden sind. Dazu gehören auch Folgekosten, die durch den steigenden Meeresspiegel und Schäden durch extreme Stürme bedingt sind.¹²

Die Zahl der Fälle, in denen politische Verantwortung und die Rechenschaftspflicht von Unternehmen eingefordert wird, die wesentlich zur Klimakrise beitragen, wird in den kommenden Jahren weiterwachsen. Jedes Jahr werden die Auswirkungen des Klimawandels stärker und akuter spürbar. Gleichzeitig wird auch unsere Fähigkeit, dem anthropogenen Klimawandel spezifische Ereignisse und Auswirkungen zuzuordnen, immer ausgefeilter. Diese Entwicklungen, zusammen mit der wachsenden Ungeduld der Öffentlichkeit hinsichtlich der Kluft

7 Ashgar Leghari v Federation of Pakistan, 4 September 2015 (WP No. 25501/2015, High Court of Lahore).

8 Juliana et al. v USA et al, US District Court for the District of Oregon Case No. 6:15-cv-01517-TC.

9 Vgl. <https://peoplesclimatecase.caneurope.org/de/>.

10 www.greenpeace.org/seasia/ph/press/releases/Landmark-human-rights-hearings-against-fossil-fuel-companies-begin-in-the-Philippines/

11 <https://germanwatch.org/de/der-fall-huaraz>

12 Heede (2014).

Box 3

Wettlauf gegen die Zeit – Ahoi Kohleausstieg!

VON ANNA SCHÜLER

Am 7. Juni setzte die Bundesregierung die sogenannte Kohlekommission ein, ein Gremium, das für Deutschland den Ausstieg aus der Kohle skizzieren und Vorschläge für den Strukturwandel und seine Umsetzung in den betroffenen Regionen liefern soll. Der Ausstieg aus dieser klimaschädlichsten Art, Strom und Wärme zu erzeugen, gilt seit langem als einer der zentralen Schritte hin zu einer global gerechten Klimaschutzpolitik und der sogenannten Energiewende. Wir brauchen dringend einen gerechten Beitrag derjenigen Staaten und Regionen, die am stärksten für die gegenwärtige Klimakrise verantwortlich sind und waren. Ohne eine global gedachte, gerechte Klima- und Ressourcenpolitik sprengen wir die planetaren Grenzen.

Klar ist jedoch auch, dass der Kohleausstieg für Deutschland zu langsam bzw. zu spät kommen könnte: Um die Pariser Klimaziele bis 2020, also eine CO₂-Reduktion um 40 Prozent, zu erreichen, müssten große Kohle-Kapazitäten bis dahin abgeschaltet werden. Ein bundesweiter Kohleausstieg müsste bereits 2025 erfolgen. Doch bislang halten vor allem Kohlekonzerne, Investoren und die Tagebauregionen eisern an der

Kohle fest und verweigern ein beherrztes und dringend notwendiges Agieren in Richtung Klimaschutz.

In Berlin ist man einen kleinen Schritt weiter: Der Rot-Rot-Grüne Senat hat sich zu einem Kohleausstieg „bis spätestens 2030“ verpflichtet. Bis dahin müssen also die verbleibenden Steinkohlekraftwerke in der Stadt abgeschaltet und ihre Kapazitäten ersetzt werden. Gleichzeitig müssen die Erneuerbaren für die Dekarbonisierung der Strom- und Wärmeerzeugung weiter ausgebaut werden – schließlich will Berlin bis 2050 CO₂-neutral sein. So weit, so gut. Doch auch im vermeintlich fortschrittlichen Berlin käme ein Kohleausstieg im Jahr 2030 für den Planeten viel zu spät.

Natürlich ist die für Berlin verbindliche Festschreibung des Ausstiegs aus der Kohle positiv. Dennoch braucht es, wie in den betroffenen Regionen oder in der Bundespolitik, auch hier starke Stimmen, die Politik und Energieversorger immer wieder auf zügiges Handeln hinweisen. Eine dieser Stimmen ist das Bündnis Kohleausstieg Berlin. Die aktiven Klima-, Umwelt- und Divestmentgruppen sind bei uns engagiert.

Wir vernetzen uns vor allem lokal, aktivieren die Stadtgesellschaft und versuchen, Druck auf Politik und Energieversorger auszuüben. Dabei ziehen wir rote Linien und Menschenketten vor den Kohlekraftwerken in der Stadt, organisieren gemeinsam mit dem Floßkollektiven einmal im Jahr eine große Boatsdemo auf der Spree vor einem der Kraftwerke und sorgen dafür, dass sich die Stadtbewohner*innen lokal direkt gegen die Feinstaub- und Stickstoffschleudern in ihren Kiezen engagieren. Denn die lokale Kohleverbrennung birgt weitaus größere Gefahren für die Gesundheit der Menschen als bislang angenommen.

Außerdem weisen wir die Berliner Politik immer wieder darauf hin, dass sie ambitionierter sein und das Gemeinwohl nicht wirtschaftlichen Partikularinteressen unterordnen darf. Natürlich wurzelt unser lokales Handeln auch in der Überzeugung, dass die Klimakrise als globales Thema gedacht werden muss. Die Kohlenutzung hat direkte Auswirkungen auf die Lebensgrundlagen der Menschen innerhalb Deutschlands und Europas, v.a. aber außerhalb unseres Kontinents und im globalen Süden. Zudem darf der Abbau der Kohle, wie zum Beispiel in Russland, nicht mit

zwischen Worten und Taten von Politiker*innen und Unternehmensführer*innen, machen Gerichtsverfahren zu einem immer wirksameren Instrument, um Maßnahmen gegen den Klimawandel zu erzwingen.

Menschenrechtsverletzungen und Repression einhergehen. Deshalb verknüpfen wir unseren lokalen Einsatz gegen die Kohle im Kiez mit den Kämpfen der betroffenen Menschen weltweit und in den Abbauländern.



Weitere Informationen
und Kontakt unter
info@kohleausstieg-berlin.de
twitter.com/kohleausstieg_b
facebook.com/kohleausstiegberlin



Anna Schüler
ist Fachpromoterin für Klima-
und Ressourcengerechtigkeit bei
PowerShift e.V.



Tessa Khan
ist Direktorin des Climate
Litigation Network.

Literatur

Heede, Richard (2014): Carbon Majors: Accounting for carbon and methane emissions 1854–2010. Methods and Results Report.

King, Andrew (2017): 2017: The year in extreme weather. In: The Conversation 29.12.17.
<https://theconversation.com/2017-the-year-in-extreme-weather-88765>

NASA (2017): NOAA Data Show 2016 Warmest Year on Record Globally. www.nasa.gov/press-release/nasa-noaa-data-show-2016-warmest-year-on-record-globally

UNEP (2017): The Status of Climate Change Litigation: A Global Review. Nairobi.
<http://wedocs.unep.org/handle/20.500.11822/20767>



Müllentsorgungsaktionen und Netzentfernungen zielen darauf ab, öffentliches Bewusstsein für Meeresschutz und die grassierende Plastikverschmutzung zu schaffen.

Fischen und Bewahren

Über die Bedeutung traditionellen Wissens für den Schutz der Meere

ROBERT PANI PILLA IM INTERVIEW MIT MARIE-LUISE ABSHAGEN

Der indische Bundesstaat Kerala hat eine 590 Kilometer lange Küste und zählt zu einem der artenreichsten Gebiete der Welt. Seit Jahrhunderten leben die Menschen dort vom Meer und den reichen Fischgründen. Doch wie an vielen Orten weltweit, werden auch hier Meer und Küste von der rapide fortschreitenden Industrialisierung und der globalen Meeresverschmutzung bedroht. Nicht nur die Meeresumwelt, sondern auch die kulturelle Identität und die Existenzgrundlage vieler Küstengemeinschaften ist gefährdet. Lokale Aktivist*innen und Organisationen arbeiten vor Ort daran, das politische und öffentliche Bewusstsein über die Meere und ihre Bedeutung für das Leben der Menschen zu stärken und somit die Einzigartigkeit der Region und die Lebensgrundlage der Menschen zu bewahren. Dass die Einbeziehung der Küstengemeinschaften und von Fischer*innen dabei ein zentrales Element im Meeresschutz ist, zeigt das Beispiel der Organisation Friends of Marine Life.

Wie sind Sie zum Meeresschutz gekommen?

Mein Vater und meine älteren Brüder sind traditionelle Fischer. Als ich jung war, sind sie stets aufs Meer vor meinem Dorf gefahren um dort an den steinigen Riffs zu fischen. Sie kamen immer mit sehr viel Fisch zurück. Damals fiel mir auf, dass die ortsansässigen Fischer vor allem tagsüber pelagische¹ Fische auf ihren Streifzügen fingen. Fischer wie mein Vater, die zu jeder Tageszeit abhängig von den Jahreszeiten hinausfahren, fingen wiederum ganz unterschiedliche Fischarten. Sie erzählten mir von den Orten, an denen sie fischten, der Beschaffenheit des Meeresbodens und den feinen Unterschieden im Verhalten der Fische.

Nachdem ich die Schule abgeschlossen hatte, arbeitete ich in einer NGO, die sich mit Forschung, Training und Organisation im Fischereisektor befasste. Ich konnte sehr eng mit vielen Fischereiwissenschaftler*innen zusammenarbeiten und ihre Arbeit kennenlernen. Der Wendepunkt kam dann für mich, als ich anfang, traditionelles und akademisches Wissen zu vergleichen.

Was ist Friends of Marine Life?

Friends of Marine Life (Freunde des Marinen Lebens, FML) ist eine Freiwilligenorganisation für indigene Küstengemeinschaften, die darauf abzielt, die marine Artenvielfalt und die Küsten-Ökosystemdienstleistungen in Südindien zu schützen. Seit einigen Jahren führt FML Studien über die Ökosysteme der Meeresböden durch. Geleitet wird das von einem Team, das sich aus erfahrenen Bürgerwissenschaftler*innen, Meeresbiolog*innen, Tauchern und Jugendlichen aus den Küstengemeinschaften zusammensetzt und von den indigenen Fischern unterstützt wird.

FML dokumentiert und erhält darüber hinaus das traditionelle und ortsspezifische Wissen der Küstengemeinschaften in Indien, insbesondere in den Bundesstaaten Kerala und Tamil Nadu. Mit den Meeresbodenstudien haben wir bisher

den Golf von Mannar im Kanyakumari Distrikt in Tamil Nadu sowie die Distrikte Trivandrum und Quilon in Kerala abdecken können. Das sind um die 2.000 Quadratkilometer nahe der Küste und bis zu 43 Meter Tiefe im Seegebiet. Als ein Teil unseres Meeresbildungsprogramms führen wir Foto- und Videoausstellungen in Schulen, Universitäten und anderen akademischen Einrichtungen durch. Außerdem veröffentlichen wir unsere Erkenntnisse in den Medien, um unsere Aktivitäten bekannter zu machen und weiterzuverbreiten.

Im Rahmen der Umsetzung von SDG 14 haben wir vor Kurzem begonnen, in Südindien einige neue Aktivitäten durchzuführen. Dazu gehört die Entsorgung von Meeresmüll und Tauchgänge zur Entfernung von sogenannten Geisternetzen, die im Meer herumtreiben. Außerdem bilden wir Fischergemeinschaften im Rahmen von Tauchtrainings weiter.

FML hat eine interdisziplinäre, inklusive und gemeinschaftliche Arbeitsgruppe, die die Ziele und Aktionen der freiwilligen Aktivist*innen betreut. Die Aktionsprogramme unserer Organisation und deren Fortschritt wird ebenfalls von dieser Gruppe angestoßen, begleitet und überwacht. Sie konsultiert dafür Partnerorganisation, Mitglieder indigener Gemeinschaften, Regierungsvertreter*innen und andere Akteure, um angemessene Entscheidungen treffen zu können. Unsere Steuerungsgruppe überwacht die Entscheidungen, Maßnahmen und Aufgaben der Arbeitsgruppe und stellt sicher, dass gemeinsam erarbeitete Entscheidungen gefällt werden und die Organisation verantwortungsvoll handelt.

Wie unterscheidet sich FML von anderen Meeresschutzprojekten?

Wir nutzen Tauchgänge, um die marine Umwelt zu untersuchen. Wir dokumentieren dies anschließend und bauen somit einen wissenschaftlichen Ansatz für Schutzmaßnahmen auf. Die bereits erwähnten Müllentsorgungsaktionen und Netzentfernungen sollen auch darauf abzielen, ein öffentliches Bewusstsein über Meeresschutz und die grassierende Plastikverschmutzung zu schaffen. Dagegen muss dringend etwas getan

¹ Das sind im offenen Wasser schwimmende Fische. Im Gegensatz dazu leben benthische Fische in der Nähe des Bodens; Anm. d. Red.

werden. Im Gegensatz zu unserem Ansatz findet der Großteil der Meeresforschung in Indien im Labor statt. Selbst die seltene Feldforschung zu Korallen und Algen beschränkt sich oft nur auf das seichte Wasser bis 15 Metern Tiefe. Zudem befassen sich die Wissenschaftler*innen nur selten mit dem Leben der Kleinfischer.

Wie beteiligt FML Fischer und lokale Gemeinschaften am Meeresschutz? Und warum ist das wichtig?

Alle Studien von FML zur Meeresumwelt basierend auf indigenem und ortsspezifischem Wissen. Die Kleinfischer bestärken uns darin, noch mehr über den Meeresboden zu lernen. Erfahrung, das Wissen und die Anwesenheit von lokalen Fischereigemeinschaften sind sehr wichtig, um die Meeresumwelt zu schützen. FML führt deswegen Tauchtrainings für Bewohnerinnen und Bewohner der Küstengemeinschaften durch. An dieser Initiative beteiligen sich darüber hinaus auch Freitaucher, Studierende der Fischereiwissenschaften und Bürgerwissenschaftler*innen.²

Bis heute gibt es keine Vertretung von Fischereigemeinschaften in der Küstenwache, der Küstenpolizei oder den Behörden für marine Angelegenheiten. Unsere Trainings zielen deswegen auch darauf ab, Arbeitsplätze für die lokale Jugend in Behörden zu schaffen.

Welche Aspekte von mündlichen Überlieferungen sind für den Schutz von Meeresökosystemen besonders relevant?

Unsere Erfahrung ist, dass Gemeinschaften von Kleinfischern ein deutliches größeres Wissen und mehr Erfahrung über bestimmte Bereiche der Meeresumwelt haben. Dazu gehört insbesondere der Meeresboden. Dieses Wissen müssen wir dokumentieren, einschließlich der mündlichen Überlieferungen. Beispielsweise haben wir heraus-

gefunden, dass der Meeresboden neben dem Distrikt Thiruvananthapuram in Kerala aus 100 steinigen Riffen besteht, die mögliche Fischereizonen sein könnten. Die Kleinfischer wiederum kennen diese Gegend und die Umwelt dort sehr gut. FML dokumentiert dieses Wissen, fährt zu den Orten, und nutzt traditionelle Methoden, um das Vorhandensein der Riffe zu bestätigen. Wir können damit beweisen, dass das Wissen der Kleinfischer einzigartig ist.

Passen die Ergebnisse zu Ihren wissenschaftlichen Erkenntnissen? Wie ist der Zustand der Meeresökosysteme in ihrer Region? Und kann deren Zustand durch die Aktivitäten von FML verbessert werden?

Ich sehe mich selbst als Bürgerwissenschaftler. Es ist also eher der Job der Wissenschaftsgemeinschaft, unsere Erkenntnisse mit der akademischen Forschung zusammenzubringen. Leider gibt es in Indien eher eine Geringschätzung für Bürgerwissenschaften. Die wird nur noch durch das absolute Fehlen von lokaler Meeresumwelt als Thema in den Lehrplänen unterstrichen. FML waren die ersten, die Unterwasseraufnahmen von den Gebieten gemacht haben, die für den Lebensunterhalt der Fischer zentral sind. Die Menschen lernen jetzt erst die Umweltprobleme kennen, die ihre Existenz gefährden.

Unsere Meeresbildungsprogramme sollen eine Verbesserung bringen. In unserer Gegend wurden durch zwei Jahre andauernde Aushubarbeiten für einen Hafen um die 30 Riffe zerstört. Die Umweltverträglichkeitsprüfung, die den Baumaßnahmen vorangestellt wurde, enthielt keine Informationen über diese Riffe. Hätten die Untersuchungen traditionelles und ortsspezifisches Wissen einbezogen, wäre diese Zerstörung nicht passiert. FML konzentriert sich deswegen jetzt auf die Stärkung der traditionellen Küstengemeinschaften vor Ort und die größtmögliche Dokumentation der Details des Meeresbodens. Und wir unterstützen Meeresbildung. Beides wird dann zu einem besseren Schutz des Meeresbodens vor Ort beitragen.

2 Im Original „Citizen Scientists“. Damit werden Akteur*innen einer offenen Wissenschaft bezeichnet, bei der Projekte unter Mithilfe oder komplett von interessierten Laien durchgeführt werden. In Deutschland listet bspw. die Plattform Bürger schaffen Wissen Projekte der „Bürgerwissenschaft“: www.buergerschaffenwissen.de. Anm. d. Red.

*Wie reagieren Politiker*innen und die Regierung auf Ihre Aktivitäten? Gibt es Regulierung und politisches Bewusstsein für das Thema?*

Als wir unsere Erkenntnisse lokalen Regierungsbehörden vorstellten, wurde deutlich, dass es das erste Mal war, dass diese sich mit den Eigenschaften und Problemen ihrer eigenen Küstengewässer auseinandersetzten. Aufgrund dieses fehlenden Wissens hatte es keine effektive Gesetzgebung zum Schutz der marinen Umwelt gegeben. Politiker*innen und Beamte wissen sehr wenig über die Meeresökologie, so dass sie manchmal gar nicht einschätzen können, wie Entscheidungen die Küsten- und Meeresumwelt beeinflussen. FML spielt hier eine wichtige Rolle, um Bewusstsein zu schaffen. Es freut mich aber zu sehen, dass sich einige Beamte jetzt ernsthaft zum Schutz der marinen Umwelt bekennen und entsprechend handeln.

Was wird FML als nächstes tun? Was sind die größten Herausforderungen in ihrer Arbeit und wo liegen die Grenzen?

Wir wollen unsere Arbeit noch energischer fortsetzen. Wissenschaftler*innen, Beamte und Politiker*innen haben den Schutz der Meere noch nicht in Entwicklungspläne für Indien integriert. Wir glauben nicht, dass ein top-down Ansatz Wissen, Erfahrung und Talent in Entwicklungsprojekte integrieren kann. Organisationen wie FML spielen eine zentrale Rolle, um mehr über die Meeresumwelt herauszufinden und diese zu schützen. Durch indigenes und ortsspezifisches Wissen können wir Wissenschaft mit Handeln verbinden. Eine der größten Herausforderungen ist jedoch, dass ehrenamtliche Gruppen, die sich hier engagieren, nicht genug Anerkennung und Unterstützung erhalten. Aber die Dinge verändern sich nach und nach. 2017 konnte ich FML auf der „Ocean Conference“³ der UN in New York vertreten und unsere Arbeit dort vorstellen, auch dank der Unterstützung durch Brot für die Welt. Ich hoffe, dass wir noch weitere solcher Gelegenheiten bekommen werden.



Robert Pani Pilla
ist Gründer und Koordinator
von Friends of Marine Life.

Marie-Luise Abshagen ist Referentin für Nachhaltige Entwicklung beim Forum Umwelt und Entwicklung.

³ Siehe <https://oceanconference.un.org/>.



Unter dem Motto „Offene Höfe Dreiskau-Muckern“ veranstaltete UferLeben für die Anrainer einen Informationstag.

Nach der Kohle

UferLeben e.V. setzt sich für einen ökologischen Tourismus im ehemaligen Braunkohlerevier ein

VON ANNA GEUCHEN

Das Leipziger Neuseenland ist die teilweise noch im Entstehen begriffene Landschaft der ehemaligen Braunkohleabbaugebiete südlich von Leipzig. Die Region hat seit Beginn des Abbaus der Braunkohle bis zur vorzeitigen Schließung der Tagebauwerke in den 1990er Jahren einen sozioökonomisch und ökologisch massiven Strukturwandel durchlebt, dessen intensive Veränderungen und Erfahrungen Natur und Bewohner*innen bis heute stark prägen. Der Verein UferLeben setzt sich dafür ein, den zunehmend kommerziellen Tourismus ökologisch nachhaltig zu gestalten, um die sich erst wieder erholende Natur zu schützen.

Die Renaturierung des Leipziger Seenlands

Im Rahmen der Renaturierung und Rekultivierung des Braunkohlereviere südlich von Leipzig entstanden und entstehen aus den Tagebaurestlöchern 18 Seen, die sich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten füllen, teilweise durch Kanäle verbunden werden und insgesamt eine Wasserfläche von etwa 70 Quadratkilometern einnehmen sollen. Die Umgebung soll zu einer ausgewogenen Landschaft von Naturschutzflächen, Freizeit- und Erholungslandschaften sowie traditioneller Landschaftsnutzung der Land- und Forstwirtschaft entwickelt werden.

Der Störmthaler See ist ein gelungenes Beispiel dieses Prozesses: Galt Espenhain mit seinem gleichnamigen Tagebau in den 1960er Jahren aufgrund der hohen Umweltverschmutzung noch als dreckigster Ort der DDR, konnte sich die Gegend bis heute zu einem Naherholungsgebiet entwickeln. Nach entsprechender Sanierung und Renaturierung entstand durch Flutung der Restlöcher der Störmthaler See, der durch erfolgreiche Sukzession heute wieder Lebensraum für Pflanzen und Tiere bietet, darunter auch seltene und geschützte Arten wie Uferschwalbe, Roter Milan, Rohrweihe, Schwarzkelchen, Feldlerche, Kibitz und Zauneidechse.¹

Intakte Ökosysteme sind die Grundlage einer gesunden Umwelt und existentiell für menschliches Leben. Sie sorgen für sauberes Trinkwasser, saubere Luft, den Erhalt der biologischen Artenvielfalt, sorgen für Ernährungssicherheit und wirken temperaturausgleichend. Als CO₂-Senken leisten Ökosysteme auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Das Leipziger Neuseenland steht somit exemplarisch dafür, wie aus einer durch den Menschen ausgebeuteten und ökologisch stark geschädigten Region wieder ein intakter Lebensraum entstehen kann. Bedingung für die langfristige Erhaltung ist jedoch eine nachhaltige Nutzung und Pflege der Landschaft.

1 Die Rekultivierung von Bergbaufolgelandschaften ist ein komplexer Prozess, der unter Einhaltung rechtlicher Vorschriften aus verschiedenen sich bedingenden Faktoren besteht. Ausführliche Informationen zur ökologischen Entwicklung des Lausitzers und mitteldeutschen Raums bietet die Studie von Landeck/Kirmer/Hildemann/Schlenstedt (Hrsg.) (2017).

Verantwortlich für Renaturierung, Verwaltung und Verkäufe der Grundstücke und Hinterlassenschaften der stillgelegten Braunkohlegruben ist seit 1994 die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV). Sie wird vom Bundesfinanzministerium vertreten und ist vollständig im Eigentum der Bundesregierung. Von den 107.000 Hektar sind bislang zwei Drittel an Nachnutzer veräußert worden mit dem Ziel „der Wiedereingliederung in den Natur- und Wirtschaftskreislauf, um unter anderem Arbeitsplätze anzusiedeln.“²

Die Rechtsgrundlage für die Sanierung der ehemaligen Tagebaue bildet das Bergbaugesetz sowie der Sanierungsrahmenplan Sachsen bzw. die Vorgaben des europäischen und deutschen Umweltrechts.³ Die „Braunkohlenpläne legen raumordnerische Rahmenbedingungen für die Gestaltung einer landschaftstypischen, vielfach nutzbaren und sicheren Bergbaufolgelandschaft fest,“⁴ wobei diese vorwiegend auf eine nachfolgende Landnutzung im Sinne der Wirtschafts- und Siedlungsstruktur ausgerichtet sind. Daher entstanden neben der Seenlandschaft und den Naturschutzgebieten auch Industriegebiete, landwirtschaftliche Nutzflächen sowie Wind- und Solarparks. Der damit einhergehende Zuzug von Menschen und jungen Familien sorgte für die Wiederbelebung der Gemeinden.

Interessenkonflikte und die Gründung von UferLeben e.V.

Mit der steigenden Attraktivität des Störmthaler Sees als Naherholungsgebiet ging auch eine zunehmende Zahl von Tourist*innen und damit die Erschließung des Sees einher. Dem erhöhten Bedarf an Hotels, Pensionen, Restaurants, Straßen, Radwegen und öffentlichen Verkehrsmitteln wurde entsprechend Rechnung getragen. Um ein breites Freizeitangebot zu ermöglichen, wurde der Fokus maßgeblich auf wassertouristische Angebote gelegt: Seglerhafen, (Motor-)Bootsvermietung, Jetskis, Tauch- und Surfschulen und Ausflugsschiffe. Auch Badestrände

2 Vgl. www.braunkohlesanierung.de/braunkohlesanierung/lmbv/.

3 Vgl. Regionaler Planungsverband Westsachsen (2002).

4 Ebd., S. 4.

wurden angelegt. Um die Flächennutzung rund um den See konkurrieren dabei verschiedene Akteure: Tourismusgesellschaften, Ferienresorts, Sportvereine und Immobilienunternehmen. Die Seeufer in der Nachbarschaft sind bereits von Investoren betonierte worden. Der Störmthaler See hebt sich davon mit seinem (noch) grünen Ufer und der (größtenteils) erhaltenen Natur positiv ab.

Der Fokus der regionalen Entwicklungsstrategie hat sich von Renaturierung der Landschaft zugunsten einer gewinnorientierten Tourismusindustrie verschoben. Der Erhalt der gerade erst wieder-gewonnenen, sich entfaltenden Natur und Artenvielfalt muss mehr und mehr einer auch vonseiten der Politik vertretenen wirtschaftlichen Argumentation weichen. Ein ergebnisorientierter Austausch mit den bzw. die wirksame Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner im Rahmen der Planung und Nutzung des Störmthaler Sees fand nicht oder nicht zielführend statt – obwohl die Einbeziehung der Anrainer für die Erarbeitung des Sanierungsplans noch als wesentliches Element vorgesehen war.⁵

Im Ergebnis stieg das Konfliktpotenzial zwischen den Akteuren: Bürger*inneninteressen, Gemeinwohlinteressen und wirtschaftliche Interessen standen sich gegenüber. Bereitschaft, Stimmungen ernst zu nehmen, Bürger*innen zu hören und lösungsorientiert zu involvieren war seitens verantwortlicher politischer Vertreter*innen nicht erkennbar. Das wirtschaftliche Potenzial des Sees und die damit verbundene weitere touristische Entwicklung nach altem Muster überwogen.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, gründeten im Mai 2017 Bewohnerinnen und Bewohner des Ortes Dreiskau-Muckern den Verein UferLeben Störmthaler See e.V.⁶ Sie wollten damit klarstellen, welche Art und Weise der Bürgerbeteiligung sie sich wünschen und sie wollten Bewusstsein dafür schaffen, dass Tourismus mit Beteiligung interessierter und engagierter Bürger*innen zu wesentlich größerer Nachhaltigkeit und regionaler Stärkung beitragen kann. Übergeordnetes Ziel des Vereins ist es, sich

für eine ökologisch nachhaltige Entwicklung am Störmthaler See einzusetzen und dieses Anliegen durch aktive Bürgerbeteiligung in den politischen Gestaltungsprozess einzubringen.

Auslöser für die Vereinsgründung war die Bekanntmachung des Baus eines Groß-Campingplatzes für 400 Stellplätze auf einem zehn Hektar großen Areal am Ufer des Störmthaler Sees im Herbst 2016, inklusive Buslinie und Parkplatz direkt am Ufer. Eine Informationsveranstaltung der Bürgermeisterin, die auf Bitte einer Bürgerinitiative Anfang 2017 zustande kam, wurde seitens der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger als „Scheinveranstaltung“ wahrgenommen.⁷ Auf Fragen der Anrainer gab es keine konkreten Antworten, es wurde vertröstet. Alternativen wie ein umweltverträgliches Konzept wurden nicht geprüft. Seither bündelt und organisiert der Verein Interessen, um Privatpersonen regional und kommunal bei der Durchsetzung ihrer Anliegen politisch zu unterstützen. Mittlerweile gehören dem Verein 65 Personen an, Tendenz steigend.

Breites Engagement für mehr Bürgerbeteiligung und ökologische Alternativen der Flächennutzung

Zur Stärkung seiner Argumente setzt der Verein auf breites Engagement und verschiedene Aktivitäten unter Einbindung der relevanten Akteure, v.a. um seine Anliegen möglichst auf allen politischen Ebenen zu platzieren:

Alternative Konzepte entwickeln: Der Verein sperrt sich nicht grundsätzlich gegen eine touristische Erschließung des Sees, sieht aber den Schutz und Erhalt der Natur sowie die bereits vorhandenen Gemeindestrukturen zu wenig berücksichtigt. Proaktiv haben die Mitglieder von UferLeben e.V. alternative Vorschläge für einen Naturtourismus ausgearbeitet, und stellen ihn den politischen und wirtschaftlichen Interessenvertreter*innen zur Diskussion. Entstanden ist ein auf Ganzheitlichkeit ausgerichtete Konzept für die zehn Hektar am See, das die lokalen Akteure zentral integriert (vgl. Abb. 6).

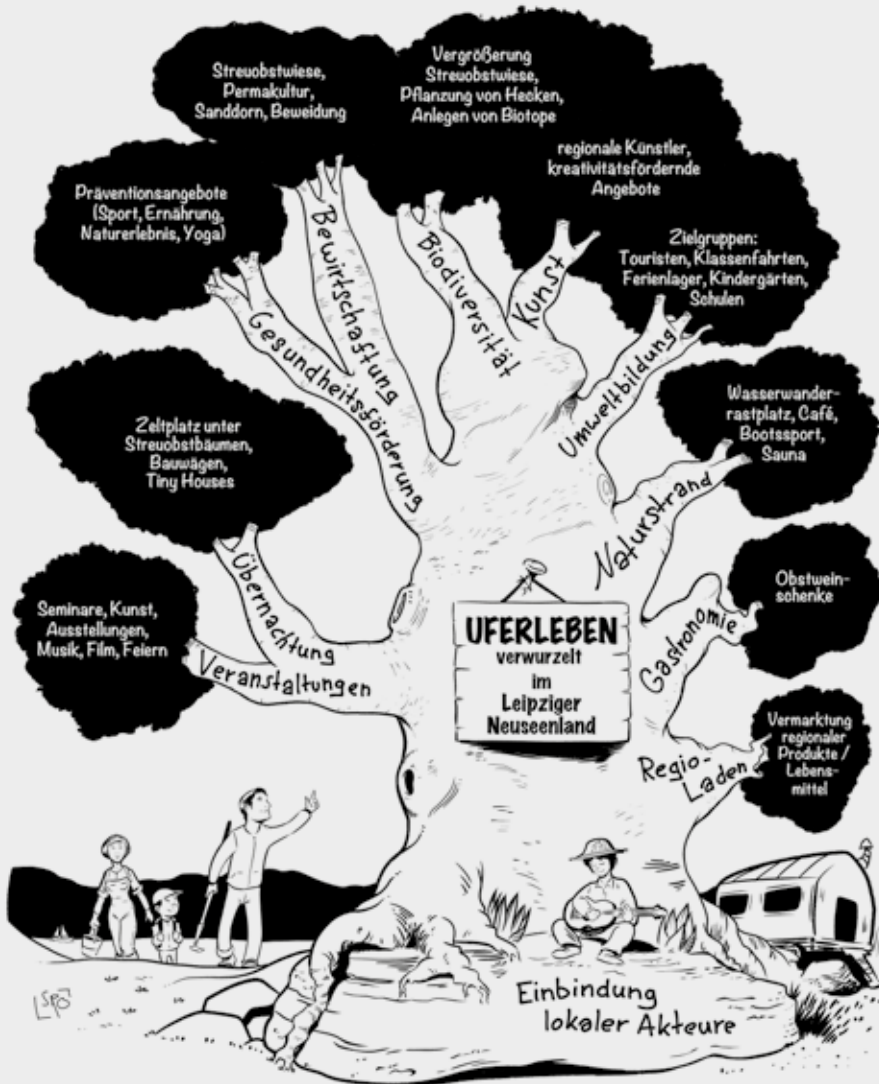
⁵ Vgl. LMBV (2009), S. 7.

⁶ Vgl. <http://uferleben.de/>.

⁷ Telefon-Interview mit den Gründer*innen des Vereins vom 9. Juli 2018.

Abbildung 7

Ein auf Ganzheitlichkeit ausgerichtetes Konzept für den Störnthaler See



Quelle: UferLeben Störnthaler See e.V.

Dialog mit der Politik: UferLeben e.V. hat Politikerinnen und Politiker auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene für Gespräche angefragt. Dadurch ist es sowohl auf kommunaler wie auch auf Bundesebene zu Kontakten mit den verantwortlichen Repräsentant*innen gekommen. Es zeigte sich die parteilose Bürgermeisterin der Gemeinde

Großpösna zwar ebenso verständnisvoll wie die Bundestagsabgeordnete der CDU. Allerdings blieb es bei einem Meinungsaustausch. Ein ernsthaftes Bemühen um die Implementierung der vorgestellten Alternativen für naturnahen Tourismus ist bislang nicht zu erkennen.

Bürgerbeteiligung: UferLeben e.V. hat sich aktiv in verschiedene Bürgerbeteiligungsverfahren eingebracht und beispielsweise Stellungnahmen zu Bauvorhaben am Ufer des Sees oder zu Plänen einer Neuerschließung durch den ÖPNV verfasst. Mit diesen alternativen Konzepten werden wichtige Beiträge der Zivilgesellschaft in den politischen Entscheidungsprozess eingespeist. Gleichwohl ist für die Beteiligten immer wieder ernüchternd, auf Stellungnahmen, Fragen und Vorschläge keine Rückmeldungen zu erhalten. Insofern stellt sich ihnen inzwischen die Frage, ob Beteiligung nur der Form halber erfolgt.

Informationsveranstaltungen: Große Kapazitäten des Vereins fließen in Öffentlichkeitsarbeit, um die Ziele des Vereins bzw. die von ihm adressierten Probleme vorzustellen. Es wird Überzeugungsarbeit dafür geleistet, sich für eine naturnähere Weiterentwicklung des Sees auch für nachfolgende Generationen einzusetzen. Bei Veranstaltungen wie Naturführungen, Informationsabenden oder Hoffesten werden immer auch weitere lokale Akteure eingebunden. Dadurch wird die Vielfalt nachhaltigen Konsums, Wirtschaftens und Tourismus' sichtbar.

Netzwerkbildung und Beratung: Kooperationen und Partnerschaften bündeln Interessen, mehren Ressourcen, wirken beratend und können dadurch besonders für nichtstaatliche Organisationen eine erhöhte politische Wirkungsmacht hervorbringen. Als relativ kleine und junge Initiative hat UferLeben e.V. von Beginn an die Zusammenarbeit und Einbindung möglichst aller Anrainer gesucht. Dazu zählen sowohl Einzelpersonen als auch Organisationen oder Unternehmen. Alle eint das gemeinsame Ziel eines nachhaltigen Tourismus und der Erhalt der ökologischen Vielfalt. So finden sich unter den Unterstützenden u.a. Regionalpolitiker*innen, Naturschutzvereine, Hochschulprofessor*innen, lokale Restaurant- und Naturkostladenbetreiber*innen, Handwerker*innen, Dienstleister*innen, Künstler*innen und die Ökostation Borna-Birkenhain e.V.

Erwerb von Flächen: Die größten Sorgen des Vereins beziehen sich auf mögliche externe Investoren, deren Vorhaben sich an finanzieller Wertschöpfung

ausrichten und dabei ökologische und soziale Gegebenheiten vor Ort ignorieren. Leider scheinen aktuelle Rahmenbedingungen dies zu begünstigen: Die Ausschreibung von geeigneten Flächenimmobilien erfolgt durch die LMBV im kompetitiven Bieterverfahren, in dem UferLeben e.V. auch in Allianz mit weiteren Akteuren aufgrund der fehlenden Kapitalmittel chancenlos bleiben dürfte. Trotzdem strebt die Initiative den Erwerb der zu veräußernden Flächen mit eigenem Flächenmanagement an.

Umweltbildung: UferLeben e.V. widmet sich in hohem Maße der Vermittlung ökologischen Wissens an Tourist*innen und Anwohner*innen. Im Fokus der Bildungsarbeit stehen der Naturschutz vor Ort, die Seenentwicklung und aufgrund der Geschichte des Braunkohleabbaus auch die sich vollziehende Energiewende. Vorwiegend werden Kinder angesprochen. Im umweltpädagogischen Ferienlager werden ihnen vor allem die Zusammenhänge zwischen fossilen Energieträgern und Klimawandel vor dem Hintergrund des Strukturwandels der eigenen Region vermittelt.

Hindernisse für die Vereinsarbeit

Für eine erfolgreiche Durchsetzung der Ziele von UferLeben e.V. wirken sich sowohl strukturelle, organisatorische als auch konzeptionelle Faktoren ungünstig aus. So fehlt es an einem Nachhaltigkeitskonzept, das den Handlungsrahmen im Umgang mit dem Störnthaler See definiert.⁸ Weder das Bergbaugesetz noch der Sanierungsrahmenplan weisen Programme zur nachhaltigen Renaturierung der Ökosysteme auf. Sie dienen in erster Linie der Wiederbelebung einer Landnutzung im Sinne der Wirtschafts- und Siedlungsstruktur. Es entsteht ein Ungleichgewicht zwischen profitorientierter Nutzung und dem Bemühen um Naturschutz. Der schon einmal zerstörten und über Jahre hinweg sich mühsam erholenden Landschaft droht erneute Belastung und Verschmutzung.

⁸ Im Jahr 2015 wurde zwar unter Bürgerbeteiligung eine „Charta Leipziger Neuseenland 2030“ verabschiedet, doch verbirgt sich dahinter das gleichnamige Tourismusunternehmen. Vgl. www.charta-leipziger-neuseenland.de.

Neben konzeptionellen Defiziten besteht v.a. ein strukturelles Problem durch Intransparenz und die fehlende Berücksichtigung von Bürger*inneninteressen. Die Gemeindepolitik stellt sich nicht den demokratischen Prozessen des Aushandelns mit den betroffenen Akteuren. Sie vermeidet Auseinandersetzungen und Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger. Die Erfahrungen von UferLeben e.V. aus den Gesprächen mit politisch Verantwortlichen und den Bürgerbeteiligungsverfahren hinterlassen den Eindruck einer Scheinpartizipation zum Nachteil von Bürger*inneninteressen und Umweltschutz.

UferLeben e.V. ist hinsichtlich seiner Mitgliederzahl eine kleine Initiative, die auf freiwilligen Einsatz angewiesen ist. Daher erreichen die Kapazitäten je nach Intensität des Projekts schnell ihre Grenzen und lassen die Reichweite des Netzwerks nur langsam wachsen. Auch in finanzieller Hinsicht sind die Aktivitäten des Vereins begrenzt. Die Mitgliedsbeiträge allein decken die Kosten für Aktivitäten nicht ab, so dass der Verein auf Spenden, Projektförderungen und die Bereitschaft angewiesen ist, Kosten selbst zu tragen.

Es lassen sich jedoch Faktoren erkennen, die eine positive Entwicklung zeitigen können. Zum einen hat sich die Initiative in kürzester Zeit organisieren und mit anderen Akteuren vernetzen können. Die wachsende Anzahl an Partner*innen und Kooperationen kann langfristig den Handlungsdruck auf die Politik erhöhen und Transparenz durch Mitbestimmung einfordern. Das Engagement von UferLeben e.V. verdeutlicht, wie unerlässlich zivilgesellschaftliche Initiativen und Projekte sind: Sie sind ein notwendiges Korrektiv gegen Profitinteressen und eine nur wirtschaftlich gedachte Flächennutzung. Damit leistet UferLeben e.V. einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und Schutz der Landökosysteme – und damit im Ergebnis für die Umsetzung von SDG 15 „Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern.“

Weitere Informationen und Kontakt unter <http://uferleben.de/>



Anna Geuchen
ist Referentin des
Präsidiums beim Deutschen
Naturschutzring.

Literatur

Landeck, Ingmar/Kirmer, Anita/Hildemann, Christian/Schlenstedt, Jörg (Hrsg.) (2017): Arten und Lebensräume der Bergbaufolgelandschaften- Chancen der Braunkohlesanierung für den Naturschutz im Osten Deutschlands. Aachen.

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) (2009): Rekultivierung von Bergbaufolgelandschaften. Nachhaltige Bergbausanierung. Senftenberg.
www.braunkohle.de/files/lmbv_broschuere_rekultivierung_20090209.pdf

Regionaler Planungsverband Westsachsen (2002): Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan: Tagebau Espenhain. Fortgeschriebene Fassung. Leipzig.
www.rpv-westsachsen.de/wp-content/uploads/2015/05/BKP_Espenhain.pdf



Während des Bürgerkriegs in Kolumbien sind rund 83.000 Personen „verschwunden“.

Zivilgesellschaft als Treiber

Kolumbien und die Philippinen als Beispiele inklusiver Friedensprozesse

VON BIRGIT REICH, STEFAN TUSCHEN UND RICHARD KLASEN

Wenn es um die Umsetzung von SDG 16 geht, also um die Schaffung „friedlicher und inklusiver Gesellschaften“, denkt Politik gerne in großen Dimensionen: Staatenlenker und Regierungschefinnen treffen sich zu Friedensgesprächen, bei denen Warlords und religiöse Führer eingebunden werden. Auch dem Militär wird traditionell eine große Rolle bei der Schaffung von Frieden zugesprochen. In dieser Logik ist es vermeintlich notwendig, mehr Mittel in die Bundeswehr oder mehr Entwicklungsgelder für die Ertüchtigung der Armeen von Drittstaaten zu investieren. Es gibt aber zahlreiche Beispiele dafür, dass Frieden nicht von oben nach unten, also nach einem top-down-Ansatz, „verordnet“ werden kann. Das zeigen Beispiele aus Kolumbien und den Philippinen.

Die beiden Länder eignen sich zum Vergleich, weil es dort langjährige Friedensprozesse gibt. Diese stehen immer wieder von verschiedenen Seiten und Interessensgruppen unter Beschuss: So wird der Ausgleich mit den Rebellengruppen von der Mehrheitsgesellschaft in beiden Ländern kritisch beurteilt, während revolutionäre Splittergruppen die Friedensbemühungen konterkarieren. Dazu kommt, dass mit Rodrigo Duterte und Iván Duque beide Länder von Politikern geführt werden, deren Haltung zum Friedensprozess kritisch zu bewerten ist. Wie geht die Zivilgesellschaft in beiden Ländern damit um?

Kolumbien: Frieden und Versöhnung von unten

In Kolumbien gelten zehntausende Menschen als gewaltsam Verschwundene. Das Nationale Zentrum für historische Erinnerung¹ hat für den Zeitraum seit Ausbruch des gewaltsamen Konfliktes 1958 bis Ende 2017 rund 83.000 Fälle registriert.² Für mehr als die Hälfte liegen Informationen über die Akteure des Verschwindenlassens vor: rund ein Viertel davon gehen auf das Konto verschiedener Guerilla-Organisationen; in 75 Prozent der Fälle sind paramilitärische Gruppierungen, staatliche Akteure oder beide in Kooperation verantwortlich.

Während der Friedensverhandlungen zwischen der Regierung Santos und der FARC-Guerilla hatte sich die MISEREOR-Partnerorganisation Corporación Colectivo Sociojurídico Orlando Fals Borda (Colectivo OFB) gemeinsam mit anderen Organisationen dafür eingesetzt, dass eine Regelung für die Aufklärung dieses massiven Verschwindenlassens getroffen wird. Der 2016 geschlossene Friedensvertrag sieht im Rahmen des vereinbarten „Integralen Systems der Wahrheit, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Nicht-Wiederholung“³ die Einrichtung einer „Sondereinheit zur Suche der Verschwundenen“ vor.⁴ Das entsprechende Dekret hatte Ex-Präsident und Friedensnobelpreisträger Juan Manuel Santos im April 2017 unterzeichnet. Bis zum Amtsantritt seines Nachfolgers und scharfen Kritikers des Friedensvertrages, Iván Duque, konnte die Sondereinheit ihre Arbeit aufgrund von Blockaden im Kongress und mangels Budgetfreigabe jedoch nicht aufnehmen.

Umso wichtiger für die Angehörigen der Opfer sind die seit Jahren von zivilgesellschaftlichen Akteuren begleiteten Prozesse zur Aufklärung

des Verschwindenlassens. In den abgelegenen Regionen gibt es kaum Akteure, die eine Nähe zu den Gemeinden aufbauen konnten. Das Colectivo OFB hat Synergien mit u. a. Bürgerkomitees und kleinbäuerlichen Vereinigungen erreicht und kann auf das Vertrauen der Gemeinden zählen. OFB engagiert sich politisch auf lokaler und regionaler Ebene, damit die anonymen Gräber schnell gefunden werden. Dazu trägt es Informationen über den Suchprozess in die abgelegenen Gemeinden und bringt Angehörige mit staatlichen Stellen in Kontakt, die verschwundene Personen suchen und identifizieren. Die Familien bekommen die Möglichkeit, das Schicksal ihrer verschwundenen Angehörigen zu klären und werden bei den Kontakten zu den Behörden begleitet, zu denen sie oft wenig Vertrauen haben. Die psychosoziale Begleitung von Angehörigen ist ein weiterer wichtiger Baustein des Ansatzes von OFB. Dazu zählt, sich auszutauschen und gemeinsam Abschied zu nehmen, wenn sterbliche Überreste von Verschwundenen übergeben werden. OFB berät die Familien der Angehörigen zudem in rechtlichen Fragen und übernimmt die juristische Vertretung bei nationalen und internationalen Instanzen, wenn es bspw. darum geht, Zeugen anzuerkennen.

Auf nationaler Ebene hat das Kollektiv einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass die kolumbianischen Justizbehörden mit den Vorarbeiten zur Aufklärung der Situation von verschwundenen Personen begonnen haben. Neue Herausforderungen ergeben sich im Rahmen der Übergangsjustiz. Damit das integrale System funktioniert, müssen noch zahlreiche Einrichtungen und gesetzliche Grundlagen geschaffen und vor allem Gelder freigegeben werden. Weil die im Rahmen der Friedensvereinbarungen geschaffenen Institutionen von der Hauptstadt Bogotá aus operieren, bleibt ein direkter Zugang der Opfer erschwert. Lokal operierende Organisationen wie das Colectivo OFB bleiben folglich von herausragender Bedeutung.

Methodisch hat sich das Zusammenspiel von Aufklärung, rechtlicher und psychosozialer Begleitung sowie politischer Einflussnahme als geeignet erwiesen, um Verbesserungen für eine angemessene Betreuung von Opfern von Menschenrechtsverbrechen zu erwirken und die

1 Spanisch „Centro Nacional de Memoria Histórica“; vgl. www.centrodememoriahistorica.gov.co/de/nacionales-zentrum-des-historisches-gedaechtnis (Inhalte in deutscher Sprache).

2 Vgl. www.centrodememoriahistorica.gov.co/noticias/noticias-cmh/en-colombia-82-998-personas-fueron-desaparecidas-forzadamente.

3 Spanisch „Sistema Integral de Verdad, Justicia, Reparación y No-Repetición“.

4 Spanisch „Unidad especial para la búsqueda de personas dadas por desaparecidas en el contexto y en razón del conflicto armado“; vgl. www.altocomisionadoparalapaz.gov.co/Documents/informes-especiales/abc-del-proceso-de-paz/abc-unidad-especial-busqueda-personas-desaparecidas.html.

Straflosigkeit des gewaltsamen Verschwindenlassens zu reduzieren. OFB leistet in Kolumbien einen wichtigen Beitrag zu Friedensaufbau und Versöhnung von unten, und trägt gleichzeitig zur Stärkung des Rechtsstaates und zur Respektierung der Menschenrechte bei. Die Unterstützung und Begleitung der Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen und den Familien der Verschwundenen eröffnet neue Möglichkeiten, das grausame Geschehen aufzuarbeiten.

Philippinen: Indigene zwischen den Fronten

Der Friedensprozess in der philippinischen Region Mindanao zwischen der Regierung und den kommunistischen Rebellen hat seit dem Regierungsantritt von Präsident Rodrigo Duterte einen Rückschlag erlitten. Nach Dutertes Amtsantritt 2016 kam es noch zu einer Annäherung beider Seiten: Duterte selbst hatte Gespräche mit der Maoistischen Kommunistischen Partei der Philippinen (CPP) und deren bewaffnetem Flügel (New Peoples Army, NPA) neu angeschoben. Nach drei Verhandlungsrunden auf hoher Ebene in Oslo und Rom schien sich die Beziehung beider Seiten zunächst zu verbessern.

Für die Dauer der Verhandlungen hatten beide Seiten einseitige Waffenstillstände ausgesprochen. Doch während der Verhandlungen kam es von beiden Seiten aus zu lokal begrenzten, gewaltsamen Vorfällen. Beide Seiten verdächtigten sich darüber hinaus, den Waffenstillstand lediglich für strategische Vorbereitungen zukünftiger Kampfhandlungen auszunutzen. Im Februar 2017 rief der philippinische Präsident schließlich einen „kompromisslosen Krieg“ gegen die kommunistischen Kämpfer im Land aus. Kurz zuvor hatte die plötzliche Aufhebung der Waffenstillstände bereits zum Abbruch der Friedensverhandlungen geführt.

Unter den Kämpfen hat vor allem die indigene Bevölkerung zu leiden. Sie gerät oft zwischen die Fronten der beiden Konfliktparteien: So wird sie regelmäßig von beiden Konfliktparteien beschuldigt, die jeweils andere Seite zu unterstützen. Das führt zu gewaltsamen und tödlichen Vorfällen sowie zur Vertreibung ganzer Dorfgemeinschaften. Zeitgleich bietet die jahrzehntelange und strukturelle

Benachteiligung der Indigenen einen fruchtbaren Boden für die ideologische Lehren und die Rekrutierung durch die NPA.

Das Forum Ziviler Friedensdienst (forumZFD) arbeitet vor allem in der Region Caraga mit Partnerorganisationen zusammen, die sich um die Belange und Bedarfe der indigenen Bevölkerung kümmern. Von der Provinzhauptstadt Butuan aus bildet das Team des forumZFD zivilgesellschaftliche Organisationen und lokale Gemeinschaften in gewaltfreier Konfliktbearbeitung aus. Die Organisationen werden dazu befähigt, zu gewaltsamen Konflikten zu arbeiten. Dabei geht es u.a. um Fragen der Ressourcengewinnung (Bergbau, Forstwesen, Landfragen), die oftmals den Kern der Konflikte zwischen regierungsnahen Kämpfern und Rebellen bilden. Die Organisationen intervenieren bei Konflikten vor Ort. Das forumZFD unterstützt sie im Hintergrund durch Begleitung, Beratung und Trainings vor und nach dem Kontakt mit den Konfliktparteien.

Obwohl die Arbeit des forumZFD und ihrer Partner zu niedrigschwellig und lokal begrenzt ist, um die kritische Aufmerksamkeit der Regierung zu erregen, hat das Projekt und seine Zielgruppe mit politischen, strukturellen und juristischen Problemen zu kämpfen: So wurden während der Ausrufung des „kompromisslosen Krieges“ Mitglieder der mit dem forumZFD kooperierenden Organisationen als Unterstützer der NPA bezeichnet. Derartige Zuschreibungen können gefährlich sein und betroffene Personen haben von der Teilnahme an Projektveranstaltungen Abstand genommen.

Mit strukturellen Benachteiligungen hat die Zielgruppe des Projekts, die indigene Bevölkerung, zu kämpfen: „Indigene Völker werden auf vielfältige Weise marginalisiert“, so Balazs Kovacs, Projektleiter des forumZFD in Mindanao: „Das betrifft wirtschaftliche Aspekte wie Vermögen, Einkommen oder Landtitel, ihre oftmals abgelegenen Wohnorte, die kulturelle Diskriminierung sowohl durch christliche als auch muslimische Kulturen oder Fragen der Erziehung und Bildung: Indigene Gemeinschaften verfügen oftmals über keinen Zugang zu staatlichen Schulen und ihre selbstverwalteten Schulen

werden mitunter vom Militär als Trainingslager der Rebellion angesehen und bekämpft.“

Auf juristischer Ebene beklagt Kovacs den Antagonismus zwischen einer auf dem ersten Blick progressiven Gesetzgebung (*de jure*) und der regressiven Rechtslage (*de facto*) im Land: „Die Philippinen verfügen über eines der besten Gesetze zum Schutz indigener Rechte weltweit. Aber keines dieser Gesetze wurde umgesetzt. Dazu kommt, dass die schon angesprochene Armut innerhalb indigener Gemeinschaften ihren Mitgliedern den Zugang zum Rechtssystem oder zu Anwälten erschwert und das Wissen über Gesetze und Rechte innerhalb indigener Gesellschaften sehr gering ausgeprägt ist.“

Vor diesem Hintergrund und der Intensität des bewaffneten Konflikts ist die Zukunft des Friedensprozesses ungewiss. Hoffnungen machen die Unterstützung der Friedensprozesse durch weite Teile der hiesigen Bevölkerung und einiger Politiker.

Zivilgesellschaft als Schlüssel zur friedlichen Konfliktbearbeitung

Laut SDG 16 sollen zur Schaffung friedlicher und inklusiver Gesellschaften „leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen“ aufgebaut werden. Die genannten Beispiele zeigen, dass es sinnvoll ist, hier schon auf lokaler Ebene anzusetzen und dabei die Zivilgesellschaft einzubinden. Denn staatliche Stellen genießen bei der Umsetzung von Friedensverträgen oft kein großes Vertrauen in der Bevölkerung oder der Zivilgesellschaft – zumal wenn der Staat in abgelegenen Regionen zu Konfliktzeiten nicht präsent war und/oder selbst als Konfliktpartei agierte. Dies mindert nicht die Pflicht und Verantwortung des Staates, gerade Friedensinitiativen von unten zu stärken, zu fördern und zu begleiten.

Das gilt nicht nur für das Agieren von (Post)-Konfliktstaaten, sondern auch für die Bundesregierung: Deutschland hat etwa die Friedensverhandlungen zwischen der kolumbianischen Regierung und der FARC-Guerrilla eng begleitet und unterstützt. Die Bundesregierung sollte daher ein besonderes Interesse daran haben,

dass auch die neue kolumbianische Regierung den Verpflichtungen aus dem Friedensvertrag nachkommt. Gleichzeitig sollte die Durchführung großer bilateraler Friedensprogramme die Arbeit lokaler Friedensinitiativen von unten nicht zunichtemachen. Auch gegenüber der philippinischen Regierung sollte Deutschland auf eine Wiederaufnahme des Friedensprozesses mit der Maoistischen Kommunistischen Partei und der NPA hinwirken.

Deutschland täte gut daran, Friedensinitiativen zivilgesellschaftlicher Akteure in Konflikt- und Post-Konfliktländern stärker zu fördern. Nötig ist der spürbare, nachhaltige und stabile finanzielle und politische Ausbau ziviler Friedensförderung zur Umsetzung der Friedensdimension der Agenda 2030 in und durch Deutschland.



Birgit Reich und Stefan Tuschen bearbeiten die Kolumbien-Projekte in der Abteilung Lateinamerika bei Misereor.



Richard Klasen arbeitet zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beim Forum Ziviler Friedensdienst.



Der Finanzsektor ist (nur) eines von mehreren Instrumenten, um den gemeinwohlorientierten und nachhaltigen Umbau der Realwirtschaft zu befördern.

Nachhaltigkeit durch Investment? Der FairWorldFonds und die Agenda 2030

VON UTE STRAUB

Mit der Unterzeichnung der Agenda 2030 und dem Pariser Klimaabkommen hat die Weltgemeinschaft wichtige und dringend notwendige Entscheidungen für eine nachhaltigere Entwicklung für Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft getroffen. Seitdem ist auch die Rolle der Finanzmärkte, v.a. mit ihrer Steuerungsfunktion für Kapitalströme für eine sozial-ökologische Transformation unserer Wirtschaft und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in den Fokus der öffentlichen Diskussion gerückt.

Auf der Investoreseite legen immer mehr Anleger und Anlegerinnen Wert darauf, ihr Vermögen ökologisch und sozial verantwortlich zu investieren. Auf der Anbieterseite wächst die Anzahl der nachhaltig oder als „grün“ gelabelten Produkte. Selbst von Seiten der Regulierer und Standardsetzer entstehen unter dem Stichwort „Sustainable Finance“ Initiativen, Finanzmärkte nachhaltig(er) zu gestalten. Dabei ist die Auffassung darüber, was unter „nachhaltig“ verstanden wird oft sehr unterschiedlich und beschränkt sich manchmal gar auf einen oder ein paar wenige ökologische Aspekte. Beispielhaft für eine kohärente und systematische Umsetzung von Nachhaltigkeitsprinzipien auf den Finanzmärkten kann dabei der FairWorldFonds sein.

Der FairWorldFonds

2008 löste die Pleite der Lehman-Bank eine weltweite Finanzkrise aus, die massive realwirtschaftliche Folgen mit sich brachte und deren Hauptlast wieder einmal insbesondere die Ärmsten der Armen trugen. Dies nahmen das Südwind Institut und Brot für die Welt zum Anlass, sich intensiv mit der Frage zu beschäftigen, wie Geldanlagen für nachhaltige Entwicklung wirksam gemacht werden können.

Die Idee, Finanzanlagen an ethischen Kriterien auszurichten, ist nicht neu und entstand lange vor den SDGs. Bereits im 18. Jahrhundert begannen bspw. Methodisten darauf zu achten, ihr Kapital nicht in Brauereien, Glückspiel oder Prostitution anzulegen. Quäker begannen im 20. Jahrhundert, nicht in Rüstungsunternehmen oder Staaten mit Armeen zu investieren. Für die Anti-Apartheid-Bewegung in Südafrika war der Kapitalabzug aus Unternehmen, die dort tätig waren, ein großer Erfolg.

Der Faire Handel hatte gezeigt, dass es möglich ist, internationale Handelsbeziehungen an ethischen Standards auszurichten und damit tausenden von Familien in Afrika, Asien und Lateinamerika ein Leben in Würde zu ermöglichen. Dieses Modell wollte man auf die Finanzmärkte übertragen. Es entstand die Idee für einen „fairen“ Investmentfonds, der seine Anlagepolitik neben ökologischen und sozialen auch an strengen entwicklungspolitischen Kriterien ausrichtet.

Gemeinsam entwickelten das Südwind Institut und Brot für die Welt einen Katalog mit Anlagekriterien, die sich an den Werten Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung orientieren. Es wurden Ausschlusskriterien formuliert, die bspw. Unternehmen mit besonders kontroversen Produkten oder Geschäftspraktiken, wie die Produktion von Atomkraft, oder Länder, die Menschenrechte systematisch verletzen von Beginn an ausschließen. Anspruch war es, über einen solchen *Do-No-Harm*-Ansatz hinauszugehen und nicht nur die „schlimmsten“ Unternehmen und Länder auszuschließen, sondern gezielt in Wertpapiere zu investieren, die einen positiven Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten. Dafür wurden

Positivkriterien formuliert, die bei der Bewertung der Wertpapiere bspw. sozial und/oder ökologisch sinnvolle Produkte wie Wasseraufbereitungsanlagen, Generika oder Erfolge von Staaten in der Armutsbekämpfung besonders honorieren. Mit dem Ziel zu zeigen, dass ein Finanzprodukt mit hohen ethischen Standards am Markt bestehen kann, suchten Südwind und Brot für die Welt Praxispartner, mit denen gemeinsam ein solcher Fonds realisiert werden konnte.

Aufgelegt von Union Investment und mit der Bank für Kirche und Diakonie und der GLS Bank als Vertriebsbanken ist der FairWorldFonds nun seit mehr als sieben Jahren am Markt und hat eindrucksvoll bewiesen, dass Rendite und hohe ethische Standards auch am Finanzmarkt kein Widerspruch sein müssen. Als Publikumsfonds, der allen Anlegern und Anlegerinnen offensteht, unterliegt der Fonds einer strengen Regulierung und investiert nur in ausgewählte Anlageklassen, wie Unternehmensaktien und Anleihen wie z.B. Staatsanleihen und Green Bonds. Die Einhaltung der Kriterien wird von einem Ausschuss aus Entwicklungs-, Menschenrechts- und Finanzexpert*innen überwacht. Für jeden Titel, der in den Fonds aufgenommen werden soll, wird von einem unabhängigen Institut ein ausführliches Unternehmensprofil erstellt und überprüft, ob die Anlagekriterien erfüllt sind. Hat ein Titel diese Hürde genommen, darf er theoretisch in das Anlageuniversum des Fonds aufgenommen werden. In der Praxis wird aber fast jeder Titel noch einmal kritisch im Kreis der Experten und Expertinnen des Kriterienausschusses diskutiert. Erst, wenn ein Titel hier überzeugen konnte, wird er in das Anlageuniversum aufgenommen.

Der Kriterienausschuss aktualisiert und entwickelt kontinuierlich die Anlagekriterien des Fonds weiter. Aktuell wurden die Kriterien für Staatsanleihen auf ihre Vereinbarkeit mit den SDGs überprüft und angepasst. Da die Anlagekriterien des Fonds von Beginn an auf einem umfassenden Nachhaltigkeitsverständnis fußen, waren dafür kaum grundlegende Änderungen notwendig (vgl. Tab. 3). In einem nächsten Schritt werden die Kriterien für Unternehmen an die SDGs angepasst.

Tabelle 3
Beispielkriterien des FairWorldFonds

Beispielkriterien für Staaten

Ausschlusskriterien	Relevante SDGs
<p>Systematische Verletzung der politischen und bürgerlichen Menschenrechte, der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte sowie der Rechte der Frauen, Kinder, Menschen mit Behinderung und Migrant(inn)en durch staatliche Organe.</p> <p>Staaten, in denen Grundprinzipien der Rechtstaatlichkeit systematisch verletzt werden und Staaten in denen die Todesstrafe vollzogen wird</p>	    
<p>Hohe oder steigende Einkommensungleichheit</p>	 
<p>Unverhältnismäßig hohe Rüstungsausgaben</p>	
Positivkriterien	Relevante SDGs
<p>Eintreten für eine Gleichbehandlung und Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer im internationalen Kontext (nur für Industrieländer).</p>	 
<p>Bewertung der Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und deren Wirksamkeit</p>	 
<p>Bewertung der Maßnahmen zur Begrenzung von Rüstungsexporten und deren Wirksamkeit</p>	
<p>Ausweitung des Anteils erneuerbarer Energien am Energiemix</p>	 

Beispielkriterien für börsennotierte Unternehmen

Ausschlusskriterien	Relevante SDGs
<p>Systematische Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen</p> <p>Systematische Verletzung von Menschenrechten</p>	<p>Ziel 8  Ziel 12  Ziel 16 </p>
<p>Herstellung von Rüstungsgütern</p>	<p>Ziel 16 </p>
<p>Produktion von Atomstrom</p>	<p>Ziel 9  Ziel 12 </p>
Positivkriterien	Relevante SDGs
<p>Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte;</p> <p>Schaffung und Sicherung von formellen Arbeitsplätzen</p>	<p>Ziel 8  Ziel 12  Ziel 16 </p>
<p>Maßnahmen gegen Korruption</p>	<p>Ziel 16 </p>
<p>Wissenstransfer in Entwicklungs- und Schwellenländer</p>	<p>Ziel 9  Ziel 12 </p>
<p>Umgang mit Zulieferunternehmen</p>	<p>Ziel 12 </p>
<p>Steuerehrlichkeit</p>	<p>Ziel 16  Ziel 17 </p>

Quelle: <http://www.fairworldfonds.de/kriterien.php>

In der täglichen Praxis des Fonds ist insbesondere die Suche nach ausreichend vielen Unternehmen mühsam, die den Anforderungen des Fonds entsprechen. Zum einen dürfen Unternehmen nicht gegen die Ausschlusskriterien verstoßen und sollen einen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung leisten. Zum Anderen müssen sie auch die notwendige Marktkriterien erfüllen (z.B. groß genug und entsprechend an der Börse handelbar sein). Viele börsennotierte Unternehmen fallen aber insbesondere durch Intransparenz oder schlechte Arbeitsbedingungen aus dem Raster. Für den Kriterienausschuss heißt das, dass sich die Suche nach neuen Titeln für das Anlageuniversum des Fonds oftmals sehr schwierig gestaltet.

Mit einem Investitionsvolumen von knapp einer Milliarde Euro hat sich der Fonds zu einem der größten Nachhaltigkeitsfonds in Deutschland entwickelt. Auch insgesamt boomt der Markt für ethische Geldanlagen. Allein in Deutschland hat die Summe der nachhaltigen Geldanlagen mit einem Anlagevolumen von rund 172 Milliarden Euro einen neuen Rekordwert erreicht. Gegenüber dem Vorjahr wuchs das unter Berücksichtigung von sozialen, ökologischen und auf eine gute Unternehmensführung bezogene Kriterien angelegte Vermögen um neun Prozent.¹

Investments und die Realität

Auch wenn die Bereitschaft der Investoren groß ist, nachhaltig zu investieren, stößt das Wachstum des Markts für ethische Geldanlagen immer wieder an seine Grenzen. Der Kapitalmarkt kann nur so klimafreundlich und nachhaltig sein, wie es auch die Unternehmen in der Realwirtschaft sind. Jeder Euro, der nachhaltig und sozial verantwortlich angelegt sein will, muss irgendwo in der Realwirtschaft abgebildet werden.

Im Falle des FairWorldFonds sah sich das Fondsmanagement 2017 genötigt, einen vorübergehenden Stopp der Zuflüsse durchzuführen, ein sogenanntes *Soft Closing*. Das heißt, es wurden keine neuen Anteilscheine ausgegeben bzw. kein frisches

Kapital angenommen. Erst mussten zunächst genügend neue nachhaltige Unternehmenstitel gefunden werden, um das Anlageuniversum entsprechend zu vergrößern und eine den Kriterien gemäße Anlage der Mittelzuflüsse gewährleisten zu können. Seit Mai 2018 ist der Fonds wieder geöffnet.

Die beispielhafte Entwicklung des FairWorldFonds zeigt deutlich: Will man faire Anlagemöglichkeiten für den wachsenden Bedarf von Investorinnen und Investoren an nachhaltigen Investments bereitstellen, sind eine Reihe von ganz konkreten Veränderungen in der Realwirtschaft nötig:

Unternehmen in der Realwirtschaft regulieren: Für die Realwirtschaft – und damit den Ort, an dem Nachhaltigkeit überhaupt realisiert werden kann – gilt, dass Unternehmen endlich verbindliche Regeln brauchen. Weiterhin nur auf freiwillige Selbstverpflichtung zu setzen ist nicht ausreichend. Das haben die letzten Jahrzehnte deutlich gezeigt. Hier sind die deutsche wie die globale Politik gefragt, verbindliche Regelwerke für Unternehmen zu schaffen wie z.B. gesetzliche Vorgaben zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (vgl. dazu Kapitel 8).

„Nachhaltigkeit“ verbindlich definieren: Die Verlagerung von Kapitalflüssen hin zu nachhaltigeren Wirtschaftstätigkeiten muss durch ein gemeinsames Verständnis des Begriffs „nachhaltig“ untermauert werden. Ein einheitliches Klassifikationssystem bzw. eine einheitliche Taxonomie innerhalb der EU würde für Klarheit sorgen, welche Tätigkeiten als „nachhaltig“ angesehen werden können. Im Frühjahr 2018 veröffentlicht die EU ihren Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums.² Dies ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt die wichtigste und dringlichste Maßnahme dieses Aktionsplans. Anhand klarer Leitlinien über Tätigkeiten, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu umweltpolitischen und sozialen Zielen beitragen können, wird den Anleger*innen Informationshilfe geboten. Auf der Grundlage von Evaluierungskriterien, Schwellenwerten und Parametern werden darin detaillierte Informationen

1 Forum Nachhaltige Geldanlagen (2018), S. 24.

2 Europäische Kommission (2018).

über einschlägige Branchen und Tätigkeiten bereitgestellt. Das ist ein wesentlicher Schritt, um den Kapitalfluss in nachhaltige Sektoren mit Finanzierungsbedarf zu unterstützen. Zur Schaffung von mehr Rechtssicherheit wird die EU-Taxonomie schrittweise in die EU-Rechtsvorschriften integriert. Wichtig ist, dass auch hier Nachhaltigkeit weiterhin mit ihren drei Dimensionen Umwelt, Soziales und Wirtschaft erfasst wird und sich nicht allein auf „grüne“ Umweltaspekte beschränkt.

Die Investitionslücke für Nachhaltigkeit schließen:

Ethisches Investment ist ein Instrument, das private Investitionen in den Dienst der Nachhaltigkeit stellt. Doch das derzeitige Investitionsniveau reicht nicht aus, um ein ökologisch und sozial nachhaltiges Wirtschaftssystem zu aufzubauen und die Agenda 2030 umzusetzen. Um bspw. die EU-Klima- und Energieziele bis 2030 zu verwirklichen, müsste Europa einen jährlichen Investitionsrückstand von fast 180 Milliarden Euro aufholen.³ Schätzungen der Europäischen Investitionsbank (EIB) zufolge summiert sich der jährliche Investitionsrückstand in den Bereichen Verkehr, Energie und Ressourcenmanagement auf den enormen Betrag von 270 Milliarden Euro.⁴

Um diese Finanzierungslücke zu schließen, braucht es mehr. Es liegt in der Verantwortung der Politik weitere Finanzierungsquellen zu erschließen. Gute Vorschläge gibt es bereits. Effektive Unternehmenssteuern und die Bekämpfung der Steuervermeidung, oder die Einführung einer Finanztransaktionssteuer und die Erfüllung der 0,7 Prozent ODA-Quote wären Schritte in diese Richtung.

Investitionen allein sind nicht alles: Doch damit die Menschheit innerhalb der planetaren Grenzen bleibt, reicht es nicht, unsere nicht-nachhaltigen Produktionsweisen mit einem Set an nachhaltigen Investitionen zu ergänzen. Vielmehr geht es darum, Anreize zu schaffen, nicht-nachhaltige Produktionsweisen durch nachhaltige vollständig zu ersetzen. Hier wäre z.B. ein erster Schritt, umweltschädliche Subventionen möglichst bald auslaufen

³ Ebd., S. 3.

⁴ Ebd.

lassen. Gelder die dabei gespart werden, können wieder dafür genutzt werden unsere Ökonomien auf nachhaltige Entwicklungspfade zu bringen, anstatt alte, schädliche Strukturen zu erhalten. Und es zeigt, dass Nachhaltigkeit nicht immer Geld kostet, sondern auch hilft, Einsparungen zu tätigen.

Initiativen wie der FairWorldFonds mit einem umfassenden Nachhaltigkeitsverständnis können beispielhaft aufzeigen, dass sich Investitionen in Nachhaltigkeit lohnen. Um die Umsetzung der Agenda 2030 insgesamt zu ermöglichen, braucht es weitreichendere Maßnahmen im Finanzsektor und vor allem auch über den Finanzsektor hinaus. Denn am Ende ist der Finanzsektor nur eines von mehreren Instrumenten, um den notwendigen Umbau der Realwirtschaft hin zu einer gemeinwohlorientierten und nachhaltigen Ökonomie zu befördern.

Weitere Informationen unter
www.fairworldfonds.de



Ute Straub
ist Referentin für Ethisches Investment und Nachhaltigkeit auf den Finanzmärkten bei Brot für die Welt.

Literatur

Europäische Kommission (2018): Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. COM(2018) 97 final. Brüssel. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018DC0097&from=DE>

Forum Nachhaltige Geldanlagen (2018): Marktbericht Nachhaltige Geldanlagen 2018: Deutschland, Österreich, Schweiz. Berlin. www.forum-ng.org/images/stories/Publikationen/fng-marktbericht_2018-online.pdf

Impressum

Deutschland und die globale Nachhaltigkeitsagenda 2018

So geht Nachhaltigkeit!

Zivilgesellschaftliche Initiativen und Vorschläge für nachhaltige Politik

Herausgeber:

CorA – Netzwerk für Unternehmensverantwortung

c/o Germanwatch
Stresemannstraße 72
10963 Berlin
Tel. 030/2888 356 989
E-Mail: info@cora-netz.de
Internet: www.cora-netz.de

Deutscher Bundesjugendring

Mühlendamm 3
10178 Berlin
Telefon: +49 (0)30 400 40 400
E-Mail: info@dbjr.de
Internet: www.dbjr.de

Deutscher Naturschutzring

Marienstraße 19–20
10117 Berlin
Telefon: +49 (0)30 678 1775 70
E-Mail: info@dnr.de
Internet: www.dnr.de

Forum Menschenrechte

Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Telefon: +49 (0)30 42 02 17 71
E-Mail: kontakt@forum-menschenrechte.de
Internet: www.forum-menschenrechte.de

Forum Umwelt und Entwicklung

Marienstraße 19–20
10117 Berlin
Telefon: +49 (0)30 678 17 75 910
E-Mail: info@forumue.de
Internet: www.forumue.de

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Hauptvorstand
Reifenberger Straße 21
60489 Frankfurt a.M.
Telefon: +49 (0)69 78 97 30
E-Mail: info@gew.de
Internet: www.gew.de

Global Policy Forum Europe

Königstraße 37 a
53115 Bonn
Telefon: +49(0)228 96 50 510
E-Mail: europe@globalpolicy.org
Internet: www.globalpolicy.org

Plattform Zivile Konfliktbearbeitung

Landgrafstraße 15
10787 Berlin
Telefon: +49 (0)30 40 00 65 118
E-Mail: koordination@konfliktbearbeitung.net
Internet: www.konfliktbearbeitung.net

VENRO – Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V.

Stresemannstraße 72
10963 Berlin
Telefon: +49 (0)30 263 92 99 10
E-Mail: sekretariat@venro.org
Internet: www.venro.org

Redaktion:

Anna Geuchen (Deutscher Naturschutzring), Claus Körting (VENRO),
Elisabeth Staudt (Forum Umwelt und Entwicklung), Heike Drillisch (CorA),
Jonas Schubert (terre des hommes für das Forum Menschenrechte),
Marie-Luise Abshagen (Forum Umwelt und Entwicklung), Michael Scholl (Deutscher Bundesjugendring),
Nicole Kockmann (VENRO), Richard Klasen (Plattform Zivile Konfliktbearbeitung),
Sarah Kleemann (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft), Sonja Grigat (VENRO),
Wolfgang Obenland (Global Policy Forum)

Koordination: Wolfgang Obenland (Global Policy Forum)

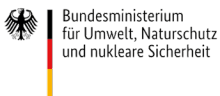
Gestaltung und Produktion: www.kalinski.media, Bonn. Gedruckt auf 100% Recyclingpapier.

Förderer:

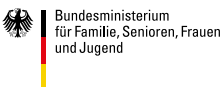
Die Beiträge von VENRO zu diesem Bericht wurden gefördert von Engagement Global im Auftrag des



Der Beitrag des Forums Umwelt und Entwicklung wurde teilweise gefördert durch das Umweltbundesamt und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Die Mittelbereitstellung erfolgt auf Beschluss des Deutschen Bundestages. Weitere Fördermitteln wurden im Rahmen des Projektes „Make Europe Sustainable“ bereitgestellt mit Mitteln der Europäischen Union. Die hier vertretenen Ansichten decken sich nicht unbedingt mit der Auffassung der Zuschussgeberin.



Der Beitrag des Deutschen Bundesjugendrings wurde gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.



Die hier dargestellten Positionen sind die der Autorinnen und Autoren bzw. der Interviewpartnerinnen und -partner und geben nicht zwingend den Standpunkt der Herausgeber und/oder der Förderer wieder.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Die Texte dieser Publikation sind unter der Creative Commons-Lizenz Namensnennung-Nicht-kommerziell-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-NC-SA 4.0) lizenziert [<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de>]. Die Fotos und Abbildungen sind von der Lizenz ausgenommen (siehe Bildnachweise bzw. Angaben unter den Abbildungen).

Eine barrierearme PDF-Version dieses Berichts ist auf den Homepages der Herausgeber verfügbar sowie unter www.2030report.de

ISBN 978-3-943126-41-9

Berlin / Bonn / Frankfurt a. M., September 2018 (Redaktionsschluss: 30. Juli 2018)

Bildnachweise

Für alle Abbildungen der Autorinnen und Autoren sowie die Logos der Herausgeber gilt:
Alle Rechte sind vorbehalten. Eine Weiterverwendung bedarf in jedem Fall der ausdrücklichen Zustimmung der Autorin / des Autors bzw. weiterer Rechteinhaber.

- Umschlag:** (Public Domain) Riccardo Annandale/unsplash.com; Retusche: www.kalinski.media
- Seite 19:** © Michael Hudler/U9. Nutzung mit freundlicher Genehmigung.
- Seite 25:** © Felix Schmidling. Nutzung mit freundlicher Genehmigung.
- Seite 31:** © Johanniter Unfallhilfe. Nutzung mit freundlicher Genehmigung.
- Seite 36:** (CC BY 2.0) Savannah River Site/Flickr
- Seite 42:** © Alice Skinner/#freeperiods. Nutzung mit freundlicher Genehmigung.
- Seite 46:** © Weltfriedensdienst e.V. Nutzung mit freundlicher Genehmigung.
- Seite 51:** © Bündnis Bürgerenergie e.V./Jörg Farys. Nutzung mit freundlicher Genehmigung.
- Seite 55:** © National Trade Union Federation Pakistan. Nutzung mit freundlicher Genehmigung.
- Seite 59:** © Germanwatch/Tina Linster. Nutzung mit freundlicher Genehmigung.
- Seite 60:** © Volksentscheid Fahrrad. Nutzung mit freundlicher Genehmigung.
- Seite 64:** © Tausche Bildung für Wohnen e.V. Nutzung mit freundlicher Genehmigung.
- Seite 69:** © wohnprojekte-tuebingen.mtmedia.org/Marc Amann
- Seite 73:** © Stadt Bonn/Barbara Frommann. Nutzung mit freundlicher Genehmigung.
- Seite 79:** (Public Domain) Bündnis Kohleausstieg Berlin/Martin Scharke und Finnegan Godenschweger.
- Seite 84:** © Friends of Marine Life. Nutzung mit freundlicher Genehmigung.
- Seite 88:** © UferLeben Störmthaler Seen e.V. Nutzung mit freundlicher Genehmigung.
- Seite 94:** © Colectivo Sociojurídico Orlando Fals Borda. Nutzung mit freundlicher Genehmigung.
- Seite 98:** (CC BY-SA 4.0) Pythagomath/Wikimedia Commons.

So geht Nachhaltigkeit!

Zivilgesellschaftliche Initiativen und Vorschläge für nachhaltige Politik

Mit der Agenda 2030 und den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) haben die Regierungen der Welt den Rahmen für die globale Nachhaltigkeitspolitik der kommenden zwölf Jahre gesteckt. Die Agenda und ihre Ziele haben das Potential, auch die deutsche Politik auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene zu prägen. Sie betonen die Notwendigkeit für Veränderungen im eigenen Land und gleichzeitig die internationale Verantwortung Deutschlands. Dabei zeigt sich immer wieder: Der Dreh- und Angelpunkt für den Erfolg der Agenda 2030 liegt auf nationaler und sub-nationaler Ebene. Anstatt die Ergebnisse der Vorgängerberichte von 2016 und 2017 lediglich fortzuschreiben oder sich an der Weiterführung von Prozessen abzuarbeiten, haben sich die herausgebenden Organisationen, Netzwerke und Verbände entschieden, im Jahr 2018 die Aufmerksamkeit darauf zu richten, was trotz mangelhafter politischer Rahmenbedingungen an Ansätzen zur Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen in Deutschland oder anderswo bereits realisiert werden konnte.

In *Deutschland und die globale Nachhaltigkeitsagenda: So geht Nachhaltigkeit!* legen die Autor*innen und Interviewpartner*innen dar, wie Nachhaltigkeitspolitik aktiv gestaltet werden kann oder wo sie schon Praxis geworden ist. Zivilgesellschaftliche und gewerkschaftliche Initiativen, aber auch Maßnahmen auf lokaler Ebene und Beispiele aus anderen Ländern dienen als Anschauungsobjekte. Diese Ansätze nutzen wir, um „der Politik“ den Spiegel vorzuhalten. Wir zeigen, dass Nachhaltigkeit sehr wohl möglich ist – wenn der politische Wille dafür besteht.

